

Die neue Hochschule

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

- **Günter Siegel**
Quo vadis
- **Eberhard Auchter**
Gründungskompetenzen
- **Karl-Heinz Beißner und Kathrin Paul**
Internationale Betriebswirtschaft (BIP)
- **Harald Danne, Dieter Koerth
und Ulrich Vossebein**
studium plus
- **Norbert Grünwald und Karin Klehr**
Der duale Studiengang zum
Diplom-Ingenieur (FH)
- **Heinrich Hantsch**
Kooperative Ingenieurausbildung
Mechatronik
- **Bärbel Last und Ernst-Kurt Prößler**
Der Betrieb als Studienort
- **Hans-Jürgen Lauschner**
Kooperative Ingenieurausbildung
- **Thomas Schauer**
Das I.C.S.-Studienmodell
- **Gerd Uhe**
Berufstätig und studieren:
ein unauflösbares Dilemma?
- **Fritz Unger und Karin Zettler**
Berufsintegrierendes Studium
Betriebswirtschaft (BIS)
in Ludwigshafen
- **Eberhard Utecht**
Berufsintegrierendes Studium
Betriebswirtschaft (B.I.S) in Bochum
- **Hans-Wolfgang Waldeyer**
Hochschulrecht in
Mecklenburg-Vorpommern



Wissen aufbauen zur Beherrschung von...

Qualification and Training

['i:biznis]

E-Business wird mehr und mehr zum entscheidenden Faktor, um wettbewerbsfähig zu bleiben – in jeder Branche.

Siemens Qualification and Training gibt Ihnen durch systematischen Kompetenzaufbau das Rüstzeug zur erfolgreichen Umsetzung. Unser Angebot ist zugeschnitten auf die Anforderungen Ihrer Branche und Ihres Unternehmens, abgestuft von der Fachseminar-Reihe bis hin zu Qualifizierungslösungen für komplette Organisationen. Von der Beratung bis zur Realisierung – mit der ganzen Erfahrung von Siemens, wo E-Business Teil der Unternehmenskultur ist.

Gewinnen Sie durch fundiertes Wissen aus der Praxis für die Praxis.



Fordern Sie weitere Informationen an:

Tel.: 089 - 636 - 86 459

Fax: 089 - 636 - 83 960

E-Mail: Marketing@sqt.siemens.de

<http://www.sqt.siemens.de>

Know how to win.

Siemens Qualification and Training

Quo vadis deutsches Hochschulsystem?

Das Gesetz über die Reform der Professorenbesoldung ist verabschiedet. Unsere mit Nachdruck und auf allen Ebenen vorgetragenen schweren Bedenken wurden trotz unserer öffentlichkeitswirksamen Aktionen nicht umgesetzt. (Die Neuregelungen des Gesetzes sind auf S. 47 zusammengefasst.)

Unsere Hauptkritikpunkte gegen den unausgereiften Gesetzestext der Bundesregierung haben wir in den letzten Monaten nochmals nachdrücklich den Bundestagsabgeordneten und Länderministern vorgetragen. Wir forderten und fordern ein Besoldungssystem,

- das eine für Fachhochschule und Universität einheitliche Hochschullehrer-Grundbesoldung in Höhe von mindestens 8.000 DM festlegt und dabei die Unterschiede Ost/West beseitigt,
- das akzeptable Übergangsregelungen für die derzeit nach C2 besoldeten Hochschullehrer enthält,
- das das bisher erreichbare Niveau der Altersversorgung auch in Zukunft erreichen lässt,
- das durchaus Leistungsanreize enthält, diese jedoch in einem Bewertungssystem umsetzt, das die Betroffenen eindeutig akzeptieren,
- das zusätzlich zum vorhandenen Hochschuletat Mittel für Zulagen vorsieht und
- das die Wettbewerbsgleichheit zwischen Universitäten und Fachhochschulen einerseits sowie Hochschulen und Wirtschaft andererseits berücksichtigt.

Den Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen ist der Leistungsgedanke nicht fremd. Je mehr Details des Gesetzesvorhabens jedoch nach Außen drangen, desto größer wurden die Zweifel an der Umsetzbarkeit der Vorschläge. Als schließlich die von Frau Ministerin Bulmahn eingesetzte Expertenkommission im Frühjahr 2000 ihre Vorschläge verabschiedete, die FH-Vertreter überstimmt die Kommission verließen, war vielen FH-Vertretern und dem *hfb* klar, dass hier eine Gesetzesänderung vorbereitet wurde, die sich gerade für die Fachhochschulen nachteilig auswirken musste.

Da unter Fachleuten seit Vorlage des Gesetzentwurfs bekannt ist, dass er sich ohne zusätzliche Mittel an unseren Hochschulen nicht umsetzen lässt (der *hfb* fordert seit Beginn der Diskussion die Streichung der Kostenneutralität), stellt sich die Frage, warum unsere Rektoren bis fast zum Schluss hinter der angestrebten Reform standen. Spätestens bei der Festlegung auf ein System, das nur mit Zulagen arbeitet, die womöglich

meist auch noch befristet vergeben werden, hätten die Alarmglocken schellen müssen. Mit dem Lebensalter und der Berufserfahrung wachsenden Kompetenzen wird eine Absage erteilt. Wo kennt man in der Wirtschaft ein Gehaltssystem, bei dem finanzielle Anreize oder Prämien für eine mutmaßliche Spitzenkraft durch Gehaltsverzicht der vorhandenen Mitarbeiter bezahlt werden müssen? Und wer soll eigentlich über die Zulagen entscheiden?



Erst zwei Wochen vor der Bundesratsentscheidung hat das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) seine Unterstützung des Gesetzentwurfs zur Besoldungsreform zurückgezogen. Dies war entschieden zu spät. Es war von Anfang an abzusehen, dass die Finanzminister der Länder nicht bereit waren, die notwendigen zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der Zulagen bereitzustellen. Die ständige Aussage der HRK, sie unterstütze die Reform, aber die Bedingung der Kostenneutralität müsse fallen, war entweder vorgeschoben – schließlich bringt die Reform für die Hochschulleitungen einen Machtgewinn – oder so blauäugig, dass Zweifel an der politischen Professionalität des HRK-Präsidiums angebracht sind.

Konsequenzen

Wie wird es künftig an unseren Hochschulen aussehen? An den Fachhochschulen wird ein wesentlicher und ungewohnter Aufwand betrieben werden müssen, um individuelle Leistung zu messen und Leistungszulagen zu verteilen. Im Vergleich zur Hausberufungsproblematik C2/C3 werden die Verfahren häufiger und im Mittel wegen viel weniger Zulage durchgeführt werden; dabei muss man wohl hinzufügen, wenn, ja wenn Geld überhaupt zur Verfügung steht. Denn in dem Augenblick, in dem vorhandene

Stellen frei werden, müssen zunächst die in den Dienstaltersstufen Aufrückenden der alten C-Besoldung bedient werden. Ebenso die Funktionsträger, die künftig höhere Zulagen bekommen sollen – danach vielleicht zukünftige Prestige-Stellen und zu allerletzt die wirklichen Leistungsträger an der Hochschule, die Professorinnen und Professoren.

Schließlich werden irgendwann ganz wenige sehr viel bekommen und die große Masse dieses finanzieren. Dies soll dann den von Bundesministerin Bulmahn erwarteten großen Motivationschub ergeben (vergl. hierzu den sehr aufschlussreichen Artikel der Kollegin Rausch in der DNH 5/01)!

Natürlich wurde unserem Wunsch nicht entsprochen, wenigstens die Personalmittel von Universitäten und Fachhochschulen zusammenzulegen, um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. § 34 (2) sagt: Der Besoldungsdurchschnitt ist für den Bereich der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen getrennt zu berechnen.

Wer künftig was zu beurteilen und zu entscheiden hat, ist noch vollständig offen – wir werden unterschiedliche Landesregelungen haben, die weitere Differenzierungen bzgl. einzelner Hochschulen enthalten können. Dies wird die Arbeit des *hfb* auf Bundesebene erschweren, da ein Großteil der Argumentation in die Länder und an die einzelne Hochschule verlagert werden muss. Aber wir werden unsere Landesverbände darin unterstützen, die Reform so umzusetzen, dass wenigstens ein Teil der *hfb*-Forderungen noch realisiert wird, insbesondere die Forderung nach einem einfach handhabbaren und mit hoher Akzeptanz durch die Betroffenen versehenen Bewertungssystem, das Berufserfahrung ebenso wie persönliche Leistung berücksichtigt.

Die Dienstrechtsreform führt formal wenigstens dazu, dass nach Einführung der Bachelor- Masterabschlüsse die Fachhochschulen eine weitere Stufe der Gleichstellung mit den Universitäten erreicht haben. Leider wird damit immer offensichtlicher, dass weder unsere finanzielle Ausstattung, noch die personelle Ausstattung (z.B. der Mittelbau) in Hinblick auf eine qualifizierte Masterausbildung, noch die seit Jahren auch vom Wissenschaftsrat vergeblich geforderte Erweiterung des Fächerspektrums einen echten Wettbewerb zulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für das neue Jahr 2002 wünsche ich uns weiterhin Kampfgeist und Verhandlungsgeschick.

Ihr Günter Siegel



Berufsorientierte Studiengänge

Leitartikel: Quo vadis deutsches Hochschulsystem? 3

Autoren gesucht 26

Internationale Betriebswirtschaft im Praxisverbund (BIP) 8

Ein dualer und internationaler Studiengang

Karl-Heinz Beißner und Kathrin Paul beschreiben die Kernelemente des BIP an der FH Ludwigshafen.

Duale Hochschulstudien: studium plus 11

Ab dem WS 2001/02 wird in Gießen-Friedberg ein sechssemestriges Wirtschaftsingenieur-Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Business Administration and Engineering (BBAE)“ in den Ingenieurfachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau angeboten. Über die Entwicklung des interdisziplinären Studiengangs berichten *Harald Danne, Dieter Koerth und Ulrich Vossebein*.

Der duale Studiengang zum Diplom-Ingenieur (FH) im Studiengang Maschinenbau an der Hochschule Wismar 16

Mit diesem Studiengang soll dem Bedarf an hochqualifizierten, aber auch praxisnah ausgebildeten Führungskräften in größeren Handwerks- und Industriebetrieben der Metallbranche im Land Mecklenburg-Vorpommern entsprochen werden. *Norbert Grünwald und Karin Klehr* stellen den Dualen Studiengang Maschinenbau vor.

**Der Betrieb als Studienort
Erste Erfahrungen mit einem neuartigen dualen Studiengangsmodell an der FH Stralsund** 19

Bärbel Last und Ernst-Kurt Pröbber beschreiben den dualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, der parallel zum Grundstudium eine Weiterbildung zum Meister (Industrie- bzw. Handwerksmeister) und damit einen Ausstieg ermöglicht. Eine zentrale Rolle spielt die Anerkennung des Betriebes als Studienort und seine tiefgreifende inhaltliche Verzahnung mit dem Studienangebot an der Fachhochschule.

Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein 24

Schon seit dem Wintersemester 1988/89 bietet die Fachhochschule Ludwigshafen ein duales Studium an, das eine in jeder Hinsicht gleichwertige Alternative zum herkömmlichen Vollzeitstudium darstellt. *Fritz Unger und Karin Zettler* stellen die Konzeption des BIS vor.

**Berufsintegrierendes Studium Betriebswirtschaft (B.I.S.) an der FH Bochum
Acht Semester in dreieinhalb Jahren** 25

Durch eine gezielte Organisation der Vorlesungszeiten können die Studierenden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung studienbegleitend einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und damit ihr Studium selbst finanzieren. *Eberhard Utecht* schildert das B.I.S.-Modell der FH Bochum.

**Die Vermittlung von Gründungskompetenzen
Unternehmensplanspiele wecken und fördern die notwendigen Fähigkeiten** 27

Eberhard Aucther berichtet über den Einsatz des neu entwickelten speziell gründungsbezogenen Unternehmensplanspiels TOPSIM-Startup!

Kooperative Ingenieurausbildung Mechatronik an der FH Bochum 30

Die relativ große Nachfrage nach dem schon 1993 eingerichteten grundständigen Studiengang Mechatronik hat die FH Bochum dazu bewogen, einen weiteren Studiengang Kooperative Ingenieurausbildung Mechatronik einzurichten. *Heinrich Hantsch* beschreibt die Verknüpfung einer Ausbildung in der Industrie oder im Handwerk mit einem begleitenden Studium der Mechatronik.



Foto: FH Potsdam

Berufstätig und studieren: ein unauflösbares Dilemma? 34

Der Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft der FH Bochum, der FH Münster, Abteilung Steinfurt und der Märkischen Fachhochschule richtet sich vornehmlich an Berufstätige, die Beruf und Fachhochschulstudium kombinieren möchten. *Gerd Uhe* stellt das Konzept vor.

Das I.C.S.-Studienmodell: Erfolgreiche Public-Private- Partnership bei der Förde- rung von akademischem Nachwuchs der Ingenieur- wissenschaften und der Informatik 36

Thomas Schauer schildert das ICS-Studienmodell an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, das aus zwei wesentlichen Elementen besteht: ideelle und materielle Förderung der Fachhochschule beim Auf- und Ausbau von IuK-Studiengängen und einem Stipendiensystem für Studierende.

Die Studiengänge „Kooperative Ingenieur- Ausbildung“ Maschinenbau bzw. Verfahrenstechnik 38

Die Studiengänge Kooperative Ingenieur-Ausbildung Maschinenbau bzw. Verfahrenstechnik sind in ersten Linie für den technikinteressierten Abiturienten vorgesehen, der sich die für das Studium erforderlichen Praxiselemente nicht nur durch ein dem Studium vorgeschaltetes Grund- und Fachpraktikum, sondern durch eine Ausbildung in einem

studiengangbezogenen Industrie- oder Handwerksberuf aneignen möchte. *Hans-Jürgen Lauschner* berichtet.

Das Hochschulrecht in Mecklenburg-Vorpommern Eine kritische Würdigung des Regierungsentwurfes 40

Hans-Wolfgang Waldeyer kommentiert.

hIb-AKTUELL 6

FH-Trends 14

Meldungen 26

Aus Bund und Ländern 31

Informationen und Berichte 44

Neues von Kollegen 48

Neuberufene 50

Impressum

Herausgeber: Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung – e.V. (*hIb*)

Verlag: *hIb*, Rüngsdorfer Straße 4 c, 53173 Bonn, Telefon (02 28) 35 22 71, Telefax (02 28) 35 45 12 eMail: hIbbonn@aol.com, Internet: www.hIb.de

Chefredakteurin: Prof. Dr. Dorit Loos
Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,
Telefon (07 11) 68 25 08, Telefax (07 11) 677 05 96
eMail: d.loos@t-online.de

Redaktion: Dr. Hubert Mücke

Titelbildentwurf: Prof. Wolfgang Lüftner

Verbands offiziell ist die Rubrik „*hIb*-AKTUELL“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *hIb* sowie der Mitgliedsverbände.

Erscheinungsweise: zweimonatlich
Jahresabonnements für Nichtmitglieder
DM 89,- (Inland), inkl. Versand
DM 89,- (Ausland), zzgl. Versand

Probeabonnement auf Anfrage
Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anzeigenverwaltung:
wmw Ralf und Jutta Müller,
Lindenweg 28a, 53567 Asbach
Telefon (0 26 83) 96 72 11,
Fax (0 26 83) 96 72 13

Herstellung und Versand:
Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Inserenten:	
Siemens AG	U 2
Tertia Edusoft GmbH	
Topsim®-Planspiele	29
Kongresszentrum Karlsruhe:	
10. Europäischer Kongress und Fachmesse für Bildungs- und Informationstechnologie	U 4

Das Heft 2/2002

mit dem Thema

Aspekte

erscheint

am 19. April 2002

Vorschau

Eine Reform ohne Fundament

Eine Diskussion zur Einführung der sogenannten leistungsorientierten Besoldung zeigte, dass die Ziele der Besoldungsreform gut gemeint sind, ihre Umsetzung aber an der Realität scheitern wird.

Berlin, den 16. November 2001; der Bundestag stimmte an diesem Tag über den Bundeswehreinsatz und das Schicksal des Bundeskanzlers ab. An der Technischen Fachhochschule Berlin diskutierten die Besucher einer Informationsveranstaltung zur Einführung der Besoldungsreform über deren Schicksal nach einem eventuellen Fehlschlagen der Vertrauensfrage: Würde ein Ende der Regierung einen eleganten Ausweg aus der festgefahrenen Situation bedeuten und allen Beteiligten einen Ausstieg ohne Gesichtsverlust ermöglichen? Der Abgeordnete der SPD-Bundestags-Fraktion, *Peter Eckardt*, überbrachte die Botschaft: Der Kanzler lebt! Nun, so die einhellige Meinung der Anwesenden, wird es auf die Fachhochschulen ankommen, ihren Überlebenswillen zu beweisen. Dieser wird auch nötig sein, wurde doch die Veranstaltung von einer Beschlussvorlage der Innenministerkonferenz überschattet, wonach Masterabsolventen der Fachhochschulen in den gehobenen Dienst eingestuft werden sollen, diejenigen der Universitäten aber in den höheren Dienst. Mit düsteren

Prognosen und davon abgeleiteten Drohungen hatten auch die Finanzminister die Hochschullandschaft überzogen: Die Studienanfängerzahlen würden ab 2015 sinken. Die Finanzausstattung der Hochschulen müsse daher zurückgefahren werden (Seite 23 in diesem Heft).

Nicht ohne Grund hatte die Hochschulrektorenkonferenz ihre Unterstützung der Reform zurückgezogen. Umso erstaunlicher die Ankündigungen des stellvertretenden Generalsekretärs der HRK, *Joachim Weber*, einige Länder hätten ein Aufstocken des Gesamtvolumens für die Professorengehälter angekündigt. Diese Art von Zweck-Optimismus konnte weder auf dem Podium noch im Plenum Anhänger finden, zumal nicht in Berlin, wo die Hochschulen leidvolle Erfahrungen mit schicksalhaft wiederkehrenden und jeweils tiefer einschneidenden Finanzzwängen gemacht haben. So erwartete denn auch der Moderator und Präsident der Technischen Fachhochschule Berlin, *Gerhard Ackermann*, mit großer Ernüchterung, dass im Grunde nur eine Umverteilung der Mittel stattfinden

werde, weil für eine echte Reform kein Geld vorhanden sei. *hfb*-Präsident *Günter Siegel* konnte auf eine weitere reale Gefahr hinweisen. Die Zulagen könnten zur Rangiermasse der Finanzminister werden, wie das Beispiel NRW zeige, wo die Landesregierung 100 Millionen jährlich an Leistungsprämien einbehält, die den A-besoldeten Laufbahnbeamten – ähnlich wie in der aktuellen Reform angelegt – durch ein Strecken der Altersstufen abgetrotzt worden waren. Ganz ausschließen konnte *Peter Eckardt* Einsparungen im Hochschulbereich nicht, zumal auch in Zeiten der rot-grünen Koalition Wissenschaft und Hochschulen unterfinanziert sind. Daher habe der Bund das für ihn mögliche getan, um Einsparungen zu verhindern. Aber: Wird das reichen, ja wäre es überhaupt sinnvoll und nützlich? Immerhin ist es Absicht der Politik, dass „das wahre Leben die Hochschulen erreicht“, so Eckardt.

Aber was ist das wahre Leben? Das ist durch rechtsstaatliche Verfahren und Regelungen geprägt, worauf *Manfred Erhardt*, Generalsekretär des Stifterverbandes,

hinweisen musste, um allen „Hoffnungen“ auf eine „hire and fire“ Arbeitswelt an den Hochschulen von vornherein eine Absage zu erteilen. Auch die Hochschulen werden sich an rechtsstaatlichen Maßstäben orientieren und das geltende Arbeitsrecht respektieren müssen. Daher wird, so *Erhardts* Prognose, ein ungewöhnlicher Aufwand betrieben werden müssen, um individuelle Leistung zu messen und Leistungszulagen zu verteilen, wenn, ja wenn Geld überhaupt zur Verfügung steht, muss man wohl hinzufügen. Denn in dem Augenblick, in dem vorhandene Stellen frei werden, müssen zunächst die in den Dienstaltersstufen aufrückenden der alten C-Besoldung bedient werden, sodann die Funktionsträger, danach vielleicht zukünftige Prestigestellen und zu allerletzt die Leistungsträger an der Hochschule, die Professorinnen und Professoren.

Schließlich werden irgendwann ganz wenige ganz viel bekommen und die große Masse dieses finanziere. Davon erwartet sich Bundesministerin *Bulmahn* einen großen Motivationsschub, trotz andersartiger Prognosen aus der Wirtschaft, deren Vertreter, so auch *Erhardt*, vor unbeabsichtigter „Verunsicherung“ warnen, sollte die Reform nicht die offensichtlichen Merkmale von Willkür ablegen.

Dabei hatte alles so gut begonnen: Die Fachhochschulen, deren Professorinnen und Professoren der Leistungsgedanke nicht fremd ist, hatten die Besoldungsreform zunächst begrüßt. Je mehr Details nach Außen drangen, desto größer wurden die Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit der Vorschläge. In den vielen Gesprächen, die der *hfb* geführt hat, zeigte sich die Politik zunehmend argumentationsresistent. Das ist das wahre Leben!

Hubert Mücke



Diskutierten an der Technischen Fachhochschule Berlin über die Auswirkungen der Dienstrechtsreform (v.l.n.r.): Professor Dr. Gerhard Ackermann (Präsident der TFH Berlin), Professor Dr. Manfred Erhardt (Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft), Joachim Weber (Stv. Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz), Professor Dr. Günter Siegel (*hfb*-Präsident), Dr. Peter Eckardt (SPD-Bundestagsfraktion)

Arbeitsgericht Karlsruhe bescheinigt FH-Absolventin Qualifikation für BAT II

Ein vom h/b durch Anwalt Prof. Dr. iur Harald Fliegauf, Karlsruhe, und Kostenbeteiligung unterstützter Rechtsstreit einer FH-Absolventin hatte Erfolg. Das Arbeitsgericht Karlsruhe stellte fest, die Klägerin sei aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Tätigkeit zumindest als sonstige Angestellte im Sinne von BAT II a Fallgruppe 1 a anzusehen.

Im Rahmen der Personalauswahl einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin für ein drittmittelfinanziertes Forschungsprojekt wurde die Klägerin unter mehreren Bewerbern mit Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss aufgrund des sehr guten Hochschulabschlusses, ihrer Erfahrungen im Forschungsbereich im Rahmen ihrer Diplomarbeit sowie aufgrund einer ersten wissenschaftlichen Publikation ausgewählt. Innerhalb der Hochschule entstand Streit über die Eingruppierung der Klägerin. Sie war der Auffassung, dass sie aufgrund ihrer Tätigkeit in BAT II a eingruppiert werden müsste, wogegen die Hochschule eine Anstellung in BAT V/IV durchführte.

Ausschlaggebend für die Entscheidung des Arbeitsgerichts war die Klärung der Frage, ob und inwieweit die Klägerin über eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung verfügt.

Das Gericht führt in seinem Urteil vom 19. Oktober 2001 aus, dass Voraussetzung für die Eingruppierung in BAT II a ist, dass eine Tätigkeit, die eine wissenschaftliche Hochschulbildung voraussetzt, ausgeübt wird, dass

die Betroffene über eine abgeschlossene Hochschulausbildung im Sinne der Protokollnotiz Nr. 1 zum BAT verfügt bzw. als „sonstige Angestellte“, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausübt, anzusehen ist.

Das Gericht geht davon aus, dass die Klägerin eine der wissenschaftlichen Hochschulausbildung entsprechende Tätigkeit ausübt, d.h. dass zeitlich im Umfang von mindestens der Hälfte der Gesamttätigkeit Arbeitsvorgänge anfallen, deren Erledigung eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung oder gleichwertige Fähigkeiten voraussetzt.

Der hochschulrechtlich normierte Forschungsauftrag der Fachhochschulen rechtfertigt nicht mehr eingeschränkt eine Differenzierung zwischen dem Fachhochschulabschluss und dem Hochschulabschluss. Auch die von den Tarifvertragsparteien ursprünglich intendierte Absicht, aufgrund der vorgeschriebenen Semesterzahl eine klare Trennung zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu erreichen, erschien dem Gericht aufgrund der

Entwicklung im Fachhochschulbereich überholt. Da die Tarifvertragsparteien die Anerkennung als wissenschaftliche Hochschulausbildung vom Landesrecht abhängig gemacht haben, könne nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass die Tarifvertragsparteien in jedem Fall eine Differenzierung zwischen Universitätsabschluss einerseits und Fachhochschulabschluss andererseits „zementieren“ wollten. Auch sei zwischen den Ausbildungsinhalten einer technischen Hochschule und der Fachhochschule keine so große Diskrepanz erkennbar, die von vornherein eine Beschäftigung von Fachhochschulabsolventen nur auf bestimmte Bereiche beschränkt.

Im vorliegenden Fall musste das Gericht nicht weiter auf Sinn und Inhalt der Protokollnotiz zum BAT eingehen, da die Voraussetzungen für die Anerkennung der Klägerin als „sonstige Angestellte“ erfüllt waren.

Zu den technischen Angestellten mit technischer Ausbildung nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zu allen Vergütungsgruppen, die regelmäßig in BAT V/IV eingestuft werden, bemerkte das Gericht,

dass hierunter regelmäßig Tätigkeiten eines Diplom-Ingenieurs (FH) fallen. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts seien technische Angestellte solche Angestellte, deren Tätigkeit eine technische Ausbildung erfordere und nach Art, Zweckbestimmung und behördlicher Übung technischen Charakter hat. Damit stehe jedoch noch nicht fest, dass jeder Fachhochschulingenieur lediglich einen Aufgabenbereich gemäß Vergütungsgruppe V bis III BAT übernehmen kann. Übe der Angestellte eine andere, höherwertige Tätigkeit aus, sei auf die speziellere Norm abzustellen. Die Klägerin wurde im vorliegenden Fall nicht als Ingenieurin beschäftigt, sondern ihr wurde eine Tätigkeit mit akademischem Zuschnitt und wissenschaftlicher Arbeitsweise übertragen.

Arbeitsgericht Karlsruhe, Aktenzeichen: 1 Ca 9/01, verkündet am 19.10.2001. Das Urteil ist rechtskräftig. Interessenten fordern eine Abschrift des Urteils als pdf-Datei über eMail (hlbbonn@aol.com) an.

Hubert Mücke

Innenminister wollen Master (FH)

Die Innenminister und -senatoren der Länder bereiten einen Beschluss vor, der die Einstufung der Absolventen der neuen internationalen Studiengänge in die Laufbahnen des öffentlichen Dienstes regeln soll. Eine erste Beschlussvorlage erweckt den Eindruck, als würde Hochschulpolitik in Zukunft nicht mehr nur von den Finanz-, sondern daneben auch noch von den Innenministern vorgegeben.

Ein Arbeitskreis der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat vorgeschlagen

- Die an den Universitäten und Fachhochschulen erreichten Bachelorabschlüsse sollen dem gehobenen Dienst zugeordnet werden.
- Die an den Universitäten erreichten Masterabschlüsse sollen dem höheren Dienst zugeordnet werden.
- Die an den Fachhochschulen erreichten Masterabschlüsse sollen dem gehobenen Dienst zugeordnet werden.

Darüber hinaus hat der Arbeitskreis vorgeschlagen, die neuen Studienabschlüsse

überhaupt zunächst nur probeweise zuzulassen.

Der Beschluss lag den Staatssekretären und -räten zu ihrer Beratung am 26.10.2001 vor und wurde offensichtlich von diesen nicht beanstandet, da er mit Schreiben vom 30. Oktober durch die Geschäftsstelle der Ständigen Konferenz verbreitet wurde. Während ihrer Sitzung am 6. November haben die Innenminister beschlossen, vor einer Entscheidung mit dem Präsidium der Kultusministerkonferenz zu sprechen.

Es ist nun dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss

nicht von der Innenministerkonferenz verabschiedet wird. Die Fachhochschulen in NRW haben hierzu mehrere Aktionstage durchgeführt und dem Ministerpräsidenten des Landes, Clement, Unterschriftenlisten übergeben. Der h/b NRW hat diese Aktionen durch eine Gelbe-Karten-Aktion unterstützt. Die Hochschulrektorenkonferenz, die Arbeitsgemeinschaft der Fachbereichstage sowie einzelne Fachbereichstage haben ebenfalls protestiert. Einen Überblick über die Protestaktionen bietet die Internetseite des h/bNRW: www.hlb-nrw.de.



Der Modellstudiengang BiP wurde 1995 an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein gemeinsam mit der BASF AG gegründet und von März 1996 bis März 2000 als Pilotprojekt durch Bund und Land gefördert. Anschließend wurde BiP in einen Regelstudiengang überführt.

Prof. Dr. Karl-Heinz Beißner
Dipl.-Betriebsw. (FH) Kathrin Paul
Fachhochschule Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
67059 Ludwigshafen

Internationale Betriebswirtschaft im Praxisverbund (BiP)

Ein dualer und internationaler Studiengang

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Finanzierung und den Ausbau des Studienangebots für die Zukunft zugesichert. Die positive Stellungnahme des Landes zu dem Modellstudiengang resultiert aus der Umsetzung des Konzepts (siehe *hlb* 4, 5/1997), das im Laufe der Modellphase weiterentwickelt wurde. Die Studiengangleitung sieht ihre Hauptaufgabe darin, das Studienangebot konsequent den internationalen Anforderungen der Wirtschaft anzupassen. In diesem Beitrag soll vor allem auf folgende Kernelemente des Programms eingegangen werden:

- Verzahnung von Theoriewissen und Praxis der Unternehmen und der Hochschule. Die Praxisorientierung ist durch die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Unternehmen, die Integration der Berufsausbildung zum Industriekaufmann/Industriekauffrau und die Zusammenarbeit mit der Berufsbildenden Schule erreicht worden.
- Internationalität sowohl für die Hochschul- als auch für die Praxisinhalte. International ist der Studiengang durch die Integration des Auslandssemesters und die Option auf einen US-amerikanischen Titel.

Verzahnung von Theoriewissen und Praxis

In 4 ½ Jahren können die Abschlüsse zum Industriekaufmann/-kauffrau, Diplombetriebswirt/in (FH) und optional zum Master of Business Administration (MBA) oder Master of Science in Information Technology and Management erreicht werden.

Bereits nach zwei Jahren wird der erste Abschluss (Industriekaufmann/-kauffrau) erreicht und ermöglicht Studierenden, die Schwierigkeiten im Studium haben, einen direkten Einstieg in das Berufsleben – ein Punkt der im BiP-Studiengang bisher aufgrund der Leistungsfähigkeit der Studierenden kaum eine Rolle gespielt hat.

Das wachsende Interesse der Wirtschaft an diesem Studiengang zeigt sich dadurch, dass die Zahl der kooperierenden Unternehmen auf 13 Kooperationsunternehmen gestiegen ist (s. Bild 1).

Die Studierenden sind vertraglich an ihr kooperierendes Unternehmen gebunden. Während der gesamten Studienzeit erhalten die Teilnehmer eine Auszubildendenvergütung. Somit können sie sich während der Gesamtdauer voll auf ihr Studium und ihre Mitarbeit im Betrieb konzentrieren. Die Fachhochschule Ludwigshafen schließt mit den Unternehmen einen Kooperationsvertrag ab.

Gegenüber einem herkömmlichen Weg, bei dem kaufmännische Ausbildung und Studium (Dauer ca. sieben Jahre, inklusive Einarbeitung) nacheinander absolviert werden, bietet das BiP-Modell (Dauer ca. 4,5 Jahre, inklusive Einarbeitung) einen beträchtlichen Zeitvorteil. Den klassischen Aufbau des BWL-Studiums (Ausrichtung auf General Management) mit vier Semestern Grundstudium und vier Semestern Hauptstudium haben wir unverändert gelassen. Wichtige Veränderungen bzw. Ergänzungen sind:

- eine achtmonatige Vorlaufphase der Studierenden in „ihren“ Unternehmen mit einem Tag Berufsbildender Schule in der Woche;
- die IHK -Prüfung im 3. Semester;
- ein Auslandsaufenthalt im Unternehmen oder an der Partneruniversität von bis zu acht Monaten im sechsten Semester;
- die Integration der Diplomarbeit im siebten bzw. achten Semester.

Die Studierenden sind nach 4 ½ Jahren optimal ausgebildet und stehen „ihrem“ Unternehmen ohne weitere Einarbeitungszeit zur Verfügung. Besonders wertvoll sind die Netzwerke (auch auf internationaler Ebene), die die Studierenden in ihren Praxisphasen im Unternehmen und mit Kommilitonen anderer Branchen knüpfen könnten. Während ein externer Bewerber bei der Bearbeitung eines Projekts mühsam seine Ansprechpartner finden muss, kann der BiP- Absolvent ohne Einarbeitungszeit starten.

Internationalität

Regelmäßig lehren managementerfahrene Professoren ihre Fachgebiete in ihrer Muttersprache. Wir haben in unserem Studiengang keine Probleme gehabt, aus-

ländische Professoren zu finden, die Vorlesungen halten. Die Erfahrungen, die von den Gruppen mit internationalen Gastdozenten gesammelt werden konnten, waren sehr positiv. Die Studierenden profitieren nicht nur von dem neu erlernten Wissen und den vertieften Fremdsprachenkenntnissen, sondern auch von der Zusammenarbeit mit Menschen anderer Kulturen. In organisatorischer Hinsicht ist die Integration ausländischer Gastdozenten nicht einfach und mit hohem Zeitaufwand verbunden. Die Mühe lohnt sich allerdings, wenn man beobachtet, welche positiven Auswirkungen die internationale Zusammenarbeit auf den Wissenszuwachs und auf das soziale Verhalten der Studierenden hat.



Bild 1: BIP-Kooperationsunternehmen

Aufgrund des starken internationalen Bezugs werden die Sprachen Englisch und Spanisch gelehrt. Die meisten Unternehmen achten bereits bei der Auswahl der Studierenden auf sehr gute englische Vorkenntnisse, während in Spanisch keine Vorkenntnisse vorausgesetzt werden. Gute Englischkenntnisse sind erforderlich, da wir bereits im Grundstudium ausländische Gastprofessoren einsetzen, die z.B. Vorlesungen wie Financial Accounting halten. Ein wichtiger Grundsatz ist, dass die Gastprofessoren die entsprechenden Prüfungen selbst abnehmen.

Ein Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für den globalen Markt fit zu machen. Auslandserfahrung ist für die Karriere längst ein „Muss“. Deshalb ist das verpflichtende Auslandssemester im Hauptstudium ein weiteres Kernelement. Die Studierenden können dabei wählen zwischen einem Aufenthalt in einem Unternehmen (Option 1) und unserer ausländischen Partnerhochschule (Option 2). Derzeit fällt die Wahl der Studierenden in etwa pari aus.

Die Auslandsaufenthalte erstrecken sich weltweit über vier Kontinente (s. Grafik).



Bei der Option 1 werden die Studierenden während des Auslandssemesters acht Monate in einer Niederlassung ihres Unternehmens eingesetzt und dort aktiv in anspruchsvolle Projekte eingebunden. Darüber hinaus ist ein Leistungsnachweis im Ausland zu erbringen. Ziel dieser projektbegleitenden Mitarbeit ist es, ein Problem aus dem ausländischen Unternehmen darzustellen und zu analysieren. Die Arbeit soll auf der Basis des vorhandenen theoretischen Wissens eine Problemlösung für die Praxis erbringen.

Bei der zweiten Option entscheiden sich die Studierenden dafür, ein Semester in den USA zu studieren und Credits für den Abschluss des MBA¹⁾ oder MSITM²⁾ zu erwerben. Unsere Partnerhochschule in den USA ist die University of North Carolina in Greensboro (UNCG). Für den Abschluss des MBA oder MSITM an der UNCG müssen insgesamt 48 Kursstunden (credit hours) absolviert werden. Durch die Vorlesungen in Ludwigshafen werden bereits zwölf Kursstunden anerkannt. Weitere zwölf Kursstunden werden durch Sonderveranstaltungen

US-amerikanischer Professoren am Transatlantik-Institut in Ludwigshafen erworben. Das Auslandssemester (6. Semester) an der UNCG deckt ebenfalls zwölf Kursstunden ab. Nach dem Studienabschluss müssen weitere zwölf Kursstunden, die für den MBA bzw. MSITM noch fehlen, an der UNCG komplettiert werden. Dies kann bis fünf Jahre nach der Einschreibung in den USA (6. Semester) geschehen. Die Studierenden, die sich für die Hochschuleoption entscheiden, absolvieren parallel ein Betriebspraktikum in den USA. Die Studiengebühren sind von den Studierenden und/oder den Unternehmen zu finanzieren. Der folgende Bericht ist ein Ausschnitt aus dem UNCG Journal des „Spring Semester 01“ (s. Bild 2).

Der akademische Grad des MBA und des MSITM wird nach Abschluss des Studiums von der AACSB akkreditierten Partneruniversität in North Carolina vergeben. Die AACSB (American Assembly of Collegiate Schools of Business) ist eine vom us-amerikanischen Erziehungsministerium anerkannte Einrichtung, deren

Partnership brings German students to MBA program



A few of the German students who have come to UNCG to work on their MBA are, from left to right, Beate Doering, Jan Buberl, Esther Sunderbrink, Gerhard Mueller, and Claudia Guteri.

The School has made agreements with the Fachhochschulen (colleges of applied sciences) at Ludwigshafen and Worms to allow the transfer of certain courses which count toward a student's MBA. At least 24 hours of graduate courses are taken at UNCG.

Upon successful completion of the MBA course work at UNCG, students return to Germany and complete up to nine semester hours of additional work. They then may return for their second semester at UNCG to complete their degree.

Thirty-two students have participated in the program to date.

The first eight of these German students to graduate with an MBA from the Bryan School received their degrees in May 2000, and eleven more finished in May 2001.

The Bryan School has made it possible for German students to receive an MBA from UNCG.

Bild 2

Das Erfurter duale Modell

Das Erfurter duale Modell, auch Integrationsmodell genannt, verbindet in sinnvoller Weise die Berufsausbildung mit dem Studium. Die Ausbildung beginnt zunächst mit einer einjährigen Lehrzeit unter der Obhut der Handwerkskammer Thüringen. Nach dieser zwölfmonatigen Grundausbildung im Beruf werden die jungen Leute an der FH Erfurt immatrikuliert und beginnen hier unter gleichen Bedingungen gemeinsam mit den anderen Regelstudierenden ihr Studium im Fachbereich Versorgungstechnik. Während jedoch die Regelstudierenden nach Semesterende über eine längere vorlesungsfreie Zeit verfügen, setzen die „dualen“ Studierenden in diesem Zeitraum von insgesamt drei Monaten im 2. Jahr ihrer Ausbildung (1. Studienjahr) in den Unternehmen ihre berufspraktische Ausbildung fort.

Der gleiche Ablauf trifft auch für das 3. Ausbildungsjahr (2. Studienjahr) zu. Während dann im 5. Semester für die Regelstudierenden das Praktikumssemester stattfindet, absolvieren die „dualen“ Studierenden in diesen sechs Monaten den letzten Abschnitt ihrer Berufsausbildung, die sie am Ende des 5. Semesters mit der Gesellenprüfung zum Anlagenmechaniker, Gas- und Wasserinstallateur oder Heizungs- und Lüftungsbauer abschließen. Danach verläuft das weitere Studium identisch mit den Regelstudierenden, so dass sie nach dem 8. Semester (dem 5. Jahr ihrer dualen Ausbildung) ihr Studium als Diplomingenieur (FH) beenden können.

Vorteile dieses Modells sind, dass die „dualen“ Studierenden in nur 5 Jahren sowohl einen vollwertigen Berufsabschluss als auch einen Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) erreichen. Hinzu kommt, dass sich im Thüringer Modell die Absolventen nach erfolgreichem Abschluss in die begehrte Handwerksrolle eintragen dürfen. Ein weiterer Vorteil ist, dass die „dualen“ Studierenden unter gleichen Bedingungen wie die Regelstudierenden studieren und genau wie diese zwischen den angebotenen Vertiefungsrichtungen und Wahlfächern wählen können. Außerdem erlaubt dieses Modell, dass die Studierenden bei zu hohen Belastungen im Einzelfall auch z. B. die Lehre abbrechen und nur das Studium weiter fortsetzen könnten.

Die duale Ausbildung ist durch vertragliche Abstimmung zwischen Fachhochschule und Handwerkskammer abgesichert. Die Voraussetzung für das Modell ist die Fachhochschulreife, die Berufsausbildung liegt einschließlich Gesellenprüfung allein in der Verantwortung der Handwerkskammer, die FH Erfurt ist nur für das Studium selbst verantwortlich.

Das Erfurter duale Modell läuft seit dem Wintersemester 1998/99 mit jeweils einer Seminargruppe von ca. 20 Studierenden mit großem Erfolg.

Rolf Rüdfler



Bild 3

Aufgabe die Überprüfung der Qualitätsstandards von MBA-Programmen ist. Nur rund 25 % der angebotenen MBA-Programme erfüllen die hohen Anforderungen der AACSB.

Anfänglich waren diese MBA- bzw. MSITM-Angebote im Antrag für den Modellstudiengang nicht vorgesehen und haben sich seit 1996 sukzessive entwickelt. Diese Zusatzangebote entsprachen dabei sowohl den Wünschen der Studierenden als auch der beteiligten Kooperationsunternehmen.

Die MBA-Aktivitäten haben sich sehr bewährt und erlauben den Studierenden vor Ort, ein anderes Lehrsystem und andere akademischen Gepflogenheiten, wie z. B. die Graduierungsfeier, kennenzulernen. Folgendes Foto ist bei der Graduierungszeremonie im Mai 01 aufgenommen worden (s. Bild 3).

Rückblick:

Resümierend können wir nach nunmehr sechs Jahren feststellen, dass

- wir sehr hohe Bewerberzahlen (ca. 1.400 Bewerber) für die 40 Studienplätze pro Jahr haben;
- die Studienleistungen sowohl an der Fachhochschule als auch bei unserer transatlantischen Partneruniversität sehr gut sind;
- der Masterabschluss zusätzlich von ca. 50 % der Studierenden abgelegt wird, wobei die Tendenz steigend ist;
- aufgrund der guten Erfahrungen seit einem Jahr an der Fachhochschule ein Studiengang GiP existiert, wobei GiP für Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GIP) steht. Das Konzept des BiP-Studiengangs stand dabei Pate.

Zukunftsperspektiven

Da sich die Halbwertszeit des berufsbezogenen Wissens drastisch verkürzt, nationale Grenzen überwunden werden

müssen und die berufliche Karriere der Absolventen in Zukunft davon abhängen wird, ob auch eigenständig Wissen erworben werden kann, soll E-Learning als neue Form des Lernens mit in das Curriculum integriert werden, indem beispielsweise eine Vorlesung gemeinsam mit den Studierenden ausländischer Hochschulen aufgebaut wird.

Da viele Studierende den Aufenthalt in einer ausländischen Niederlassung schätzen – somit das 6. Semester nicht an der UNCG verbringen können, aber auch den MBA-Abschluss attraktiv finden – kann der MBA seit 2001 auch „Online“ in Kooperation mit unserer zweiten Partneruniversität in South Alabama erworben werden. Voraussetzung ist, dass alle angebotenen MBA-Kurse in Ludwigshafen belegt wurden. Dieses neue „Online-Programm“ stößt bei Studierenden und kooperierenden Unternehmen auf großes Interesse und soll deshalb ein weiterer fester Bestandteil des BiP-Programms werden.

Die wissenschaftliche Leistung – insbesondere im Sinne der anwendungsorientierten Forschung – wollen wir durch eine eigene BiP-Publikationsreihe verfügbar machen. Sehr gute Diplomarbeiten werden veröffentlicht und bieten für zukünftige Diplomanden einen zusätzlichen Leistungsanreiz.

Und last but not least möchten wir in Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen für besonders qualifizierte BiP-Absolventen die Promotionsmöglichkeit schaffen.

Wir sind überzeugt, dass der BiP-Studiengang damit weiter ein besonders attraktives Angebot in der deutschen Hochschullandschaft ist.

- 1) Master of Business Administration
- 2) Master of Science in Information Management and Technology



Duale Hochschulstudien: studium plus

In nur zwei Jahren wurde das „studium plus“ als neuartiges Studienangebot entwickelt, das das Bedürfnis der Studierenden nach einem zeitlich überschaubaren, praxisintegrierendem Studium mit finanzieller Sicherung hervorragend erfüllt. Den Anfang macht der Bachelor of Business Administration and Engineering (BBAE).



Prof. Dr. Harald Danne
FB Wirtschaft
FH Gießen-Friedberg
Wiesenstraße 14
35390 Gießen

**Geschäftsführender Direktor
des ZDH**

Prof. Dr. Dieter Koerth
FB Maschinenbau

Stv. Geschäftsführender Direktor
Prof. Dr. Ulrich Vossebein
FB Wirtschaftsingenieurwesen
Stv. Geschäftsführender Direktor

Die Idee zu einer engeren Kooperation zwischen der Fachhochschule, den Kammern und der mittelhessischen Wirtschaft zum Zwecke des Aufbaus einer neuartigen Studienform wurde im Jahre 1999 geboren. Nach einer ersten Sitzung Anfang des Jahres 2000 unter Beteiligung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der Vertreter der Fachhochschule, der Hauptgeschäftsführer der Industrie und Handelskammern Wetzlar und Dillenburg sowie weiteren Vertretern aus Politik und Wirtschaft wurden Arbeitsgruppen gebildet und das Curriculum, das Modulhandbuch sowie die Akkreditierungsunterlagen erarbeitet. Diese wurden im ersten Quartal des Jahres 2001 dem Senat und dem HMWK vorgelegt. Danach konnte das Akkreditierungsverfahren bei der ZEvA, Hannover, eröffnet werden. Die Gutachtergruppe besuchte die Hochschule am 21.06.01 zu einer Vorortbegutachtung. Der Akkreditierungsbescheid ging Mitte Dezember 2001 ein. Parallel dazu wurden ab April umfangreiche Marketingaktivitäten in Form von Firmenbesuchen, Behördengesprächen, Informationsveranstaltungen, der Entwicklung von Informationsmaterialien, Zeitungsbeilagen, Pressemitteilungen etc. entfaltet.

Warum studium plus?

Von Politik und Wirtschaft und nicht zuletzt von Seiten der Studierenden wird an die Hochschulen immer wieder die Forderung nach qualitativ hochwertigen, praxisnahen Studienangeboten mit überschaubarer Studiendauer gestellt. Ferner müssen wir ein geändertes Studieverhalten hin zum Teilzeitstudium zur Kenntnis nehmen. Vor diesem Hintergrund besteht die Grundidee unseres neuartigen Studienangebotes in der Bündelung der Interessen aller beteiligten Gruppen:

Die Studierenden

- erhalten eine hochwertige Ausbildung mit hohem Praxisbezug und innovativen Lehrformen,
- mit einem staatlich anerkannten Hochschulabschluss,
- erhalten eine sichere Grundlage zur Finanzierung ihres Studiums und einen nahezu sicheren Arbeitsplatz.

Die Unternehmen

- erhalten berufsfertige Absolventen, deren Bindung an die Region und die Unternehmung höher ist,
- führen in Kooperation mit der Hochschule die Praxisphasen durch
- und können durch die Zusammenarbeit mit der FH ihre Vorstellungen und Anforderungen einbringen.

Die Fachhochschule

- gewinnt Zugang zu neuen Zielgruppen (z.B. Studierende, die sonst an Berufsakademien gehen würden),
- intensiviert die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft,
- erhält eine Teilfinanzierung des Studienganges.

Neue Studienstruktur

Ab dem Wintersemester 2001/02 wird ein sechssemestriges Wirtschaftsingenieur-Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Business Administration and Engineering (BBAE)“ angeboten mit den Ingenieurfachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau. Dafür haben sich 31 Studierende eingeschrieben, die zugleich auch einen Vertrag mit einem Unternehmen nachweisen müssen.

Für die „studium plus“-Studenten geht das „Studentenleben“ aber nicht erst mit dem Semesteranfang los: Gestartet wurde das Projekt schon am 1. Juli 2001 mit einem Praxisabschnitt in den Unternehmen. Mit ihrer Bewerbung für die Duale Hochschulausbildung bewiesen die Studierenden bereits Flexibilität und Spontaneität, da auf das neue Projekt erst im April 2001 öffentlich aufmerksam gemacht wurde.

Die Studienstruktur sieht fünf Theoriesemester vor sowie im fünften ein Projektsemester. Vor dem ersten Semester sowie in der vorlesungsfreien Zeit sind jeweils Praxisphasen eingeschaltet, so dass die Studierenden ihre dreijährige Studienzeit ungefähr je zur Hälfte in der Hochschule und im Unternehmen verbringen.

Eines der wesentlichen neuen Merkmale von studium plus ist, dass die Praxisphasen von Dozenten/innen der Hochschule sowie von Betreuern/innen der Unternehmen intensiv begleitet werden.

Zeitliche Organisation des Studiums

Studienbeginn	Grundstudium	Juli	Betrieb 12 Wochen		Betrieb: 30 Wochen FH: 51 Wochen
		August			
		September			
		Oktober		FH 17 Wochen 1. Semester	
		November			
		Dezember			
		Januar	Betrieb 6 Wochen		
		Februar			
		März			
		April		FH 17 Wochen 2. Semester	
		Mai			
		Juni			
		Juli	Betrieb 12 Wochen		
		August			
		September			
Oktober		FH 17 Wochen 3. Semester			
November					
Dezember					
Bachelor-Vorprüfung	Januar				
	Hauptstudium	Februar	Betrieb 6 Wochen		Betrieb: 41 Wochen FH: 34 Wochen
		März			
		April		FH 17 Wochen 4. Semester	
		Mai			
		Juni			
		Juli	Betrieb 35 Wochen Projekt- semester 5. Semester		
		August			
		September			
		Oktober			
		November			
		Dezember		FH 17 Wochen (Thesis) 6. Semester	
		Januar			
		Februar			
		März			
		April			
Mai					
Juni					
Bachelor					

Betriebliche Vorphase

Die betriebliche Vorphase beginnt jeweils am 1. Juli und umfasst die ersten drei Monate bis zum Beginn des ersten Semesters. Ziel dieser Vorphase ist es, dass die Studierenden bereits zu diesem frühen Zeitpunkt einen Einblick in ihr späteres Aufgabengebiet bekommen und bereits am Anfang der akademischen Ausbildung erste praktische Fragestellungen in die Veranstaltungen mit einbringen können.

Praxisphasen

Die Praxisphasen befinden sich zwischen dem 1. und 2. (6 Wochen), dem 2. und 3. (zwölf Wochen) und dem 3. und 4. (6 Wochen) Semester. Im Rahmen der Praxisphasen sollen die Studierenden in ihren Unternehmen mit den praktischen Aspekten ihrer späteren Aufgabenstel-

lung intensiv vertraut gemacht werden. Weiterhin sollen die Studierenden einen möglichst umfassenden Einblick in die Prozesse ihrer Unternehmen erhalten.

Zur Verstärkung der Verbindung Theorie und Praxis bekommt jeder Studierende für jede Praxisphase eine Aufgabenstellung, die einerseits mit den bisherigen Lehrinhalten und andererseits mit den praktischen Aufgaben in den Praxisphasen abgestimmt wird. Über die Lösung der Aufgabenstellung ist ein Bericht anzufertigen sowie eine Präsentation vor Unternehmensvertretern und Dozenten zu halten. Durch diese Vorgehensweise können sowohl theoretische Erkenntnisse gezielt in der Praxis eingesetzt werden als auch eine Anpassung der Theorie an die konkreten Probleme im Unternehmen erfolgen. In den Praxisphasen sollen aber nicht neue theoretische Kenntnisse in großem Umfang erworben werden, sondern es stehen die Anwendung der

bisherigen Lehrinhalte sowie die Vermittlung von praxisbezogenen Inhalten in den Unternehmen im Vordergrund.

Betreut werden diese Praxisphasen sowohl durch Mitarbeiter der Unternehmen als auch durch Dozenten der Fachhochschule. Beträgt die Praxisphase sechs Wochen (zwölf Wochen), treffen die Studierenden mindestens zweimal (dreimal) (davon mindestens einmal im Unternehmen) mit den Dozenten zusammen. Ansonsten erfolgt die Betreuung telefonisch oder über e-mail. An der Abschlusspräsentation nehmen dann sowohl Unternehmensvertreter als auch die betreuenden Dozenten teil.

Projektstudium

Das Projektstudium ist die intensivste Form der Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung und erstreckt sich insgesamt über 35 Wochen. Jeder Student bekommt für diese Studienphase ein eigenes Veranstaltungsprogramm, das in Form eines Modulblatts individuell dokumentiert wird. Die theoretische Wissensvermittlung übernehmen auf der einen Seite Betreuer (Lehrbeauftragte) in den Unternehmen, andererseits Dozenten der Fachhochschule. Diese Konstruktion hat den Vorteil, dass die Studierenden auf ihre späteren Einsatzbereiche intensiv und gezielt vorbereitet werden können. In den Modulblättern wird genau festgelegt, welche Inhalte von wem vermittelt werden, welche Wissensgebiete sich der Studierende selbstständig erarbeiten muss und in welcher Form der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

Während des Projektstudiums, in dem der betriebliche Betreuer permanent als Ansprechpartner zur Verfügung steht, trifft der Studierende mindestens einmal alle 14 Tage mit dem betreuenden Dozenten zusammen, um über den Fortschritt des Projektstudiums diskutieren zu können und die weiteren Schritte abzustimmen. Weiterhin werden je nach Schwerpunkt bildung Seminare angeboten.

Über das Projektstudium ist ein ausführlicher Bericht sowie eine Präsentation anzufertigen. Im Vordergrund steht hierbei immer die direkte Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis. Praktische Lösungen sollen erst dann aufgezeigt werden, wenn anhand der entsprechenden Theorie dargestellt wurde, warum diese Vorgehensweise in der aktuellen Situation sinnvoll ist. Theoretische Elemente sind immer mit möglichen praktischen Anwendungen in Einklang zu bringen.

Die Ausarbeitung dieser Ausbildungspläne ist derzeit im Gange. Dies soll die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sicherstellen.

Die Studieninhalte sind auf die Entwicklung der ingenieur- wie betriebswirtschaftlichen Methodenkompetenz ausgerichtet und betonen die Schnittstellenkompetenzen der Studierenden.

Innovative Organisationsstruktur

Die organisatorische Einordnung (siehe Schaubild) ist in mehreren Aspekten neuartig für die Hochschule. In dem neu gegründeten „Wissenschaftlichen Zentrum Dualer Hochschulstudien“ werden Kompetenzen, Know-how, aber auch Verantwortung gezielt gebündelt, um gemeinsam mit den Unternehmen und ihren Vertretungen auch weitere innovative und zukunftssträchtige Studienprogramme schnell auflegen zu können.

Das Wissenschaftliche Zentrum Dualer Hochschulstudien greift auf die Lehrkräfte der Fachbereiche sowie auf Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft zurück.

Das Zentrum hat ein Direktorium gebildet, dem zurzeit fünf vom Rat der Fachhochschule delegierte Professoren (die Verfasser sowie Prof. Dr. Werner Bonath und Prof. Dr. Anita Röhm) sowie ein(e) noch zu bestimmende(r) Mitarbeiter(in) angehören. Das Direktorium hat sich in einer internen Aufgabenteilung selbst organisiert (z.B. Qualitätsmanagement; Beauftragter für die Praxisphasen; Finanzbeauftragter); es entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit durch Gesetz



oder Grundordnung der Fachhochschule nichts anderes bestimmt ist. Der in der Zusammensetzung einem Fachbereichsrat vergleichbare Zentrumsrat ist für den Erlass von Studien- und Prüfungsordnungen sowie für die Weiterentwicklung des Curriculums zuständig.

Förderverein der Wirtschaft

Als Gegenstück zum von der FH gegründeten Zentrum hat die Wirtschaftsseite (zurzeit ca. 35 Unternehmen) das Com-

petenzCenter Duale Hochschulstudien studium plus (CCD) etabliert. Vorsitzender ist Dr. Uwe Schäkel, Geschäftsführer der Loh Services GmbH & Co. KG, Haiger. Die Hochschule hat mit dem CCD einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der u.a. die Verteilung und Verwendung der von den Unternehmen bereitgestellten Finanzmittel regelt. Als Koordinationsinstanz zwischen FH und Wirtschaft fungiert ein paritätisch besetztes Kuratorium.

Studium plus wird von der Hochschule und der Wirtschaft gemeinsam finanziert. Ein Antrag auf Fördermittel der EU wird zurzeit geprüft. Die Studierenden haben einen Vertrag mit einem Unternehmen und sind zugleich in der FH immatrikuliert.

Die entsendenden Unternehmen zahlen pro Studierender/n pro Monat Euro 250 an das CCD. Davon wird der überwiegende Teil laut Kooperationsvertrag zweckgebunden für studium plus an die FH weitergereicht. Ferner haben sich z.B. die Industrie- und Handelskammern Dillenburg und Wetzlar bereit erklärt, die ab dem 01.04.01 eingerichtete Betreuungsstelle für die ersten sechs Monate zu finanzieren.

Ausblick

Derzeit wird eine Ausweitung des dualen Lehrangebotes geprüft. Seitens der Industrie- und Handelskammern läuft aktuell eine Umfrageaktion unter den Mitgliedern, um die Bedürfnisse für weitere duale Studiengänge zu ermitteln. In Vorgesprächen wurde Interesse an Betriebswirtschaft sowie einem reinen Ingenieurstudiengang in Elektrotechnik und/oder Maschinenbau/Optronik signalisiert. □

Studieninhalte und -schwerpunkte

BWL

Allgemeine BWL, VWL, Recht, Arbeitsrecht, Controlling, Marketing, Mathematik, Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung + Kostenrechnung), Statistik

Technische Kompetenzen

Elektrotechnik

Analogtechnik, Automatisierungstechnik, Digitaltechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik, Technische Mechanik

Wahlfächer

Energietechnik, Mikroprozessortechnik und Regelungstechnik

Maschinenbau

Fertigungsverfahren, Konstruktionslehre (CAD/Maschinenteile), Physik, Produktionstechnologie, Technische Mechanik, Werkstoffkunde

Wahlfächer

Optronik, Vakuumtechnik und Wärmetechnik

Schnittstellenkompetenzen

Sozialkompetenz (Arbeitstechnik, Kreativitätstechnik), Moderation, Motivation, Präsentationstechnik, Zeitmanagement, angewandte Informatik, Englisch, Projektmanagement

Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP

Unsere Kooperationspartner

Das Angebot, mit dem dualen Ausbildungssystem eine Doppelqualifikation zu erwerben, ist durch eine enge Kooperation zwischen der FH Ludwigshafen, Fachbereiche Betriebswirtschaft I und II und verschiedenen Unternehmen aus dem Gesundheitswesen möglich.



Beruf und Studium

Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP – der innovative Studiengang im Gesundheitswesen an der FH Ludwigshafen

Die Fachhochschule Ludwigshafen und über 30 verschiedene Kooperationspartner aus allen Bereichen des Gesundheitswesens bieten seit dem Wintersemester 2000 eine im gesamten Bundesgebiet einmalige Kombination aus Hochschulstudium und praxisbezogener Berufsbildung an: den Studienabschluss als Diplom-Gesundheitsökonom/in (FH) und die Ausbildung zum/r Sozialversicherungsfachangestellten bzw. ein Praktikums-/Traineeprogramm in Unternehmen des Gesundheitswesens.

Um dem Anspruch an die Doppelqualifikation gerecht zu werden, wurde das Konzept der dualen Ausbildung entwickelt: die Verzahnung von Hochschulstudium und Berufsausbildung gewährleistet durch starken Praxisbezug der Ausbildung und Orientierung an der angewandten Forschung, Wissenschaft

und Lehre eine erfolgreiche Ausrichtung auf die Anforderungen der Unternehmen. Diese Kombination gewinnt mehr und mehr an Bedeutung und erweist sich in hohem Maße als zukunftsorientiert. Die qualitativen und beruflichen Perspektiven der Studierenden werden optimiert und den Kooperationspartnern wird bereits heute die Gewinnung von hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht.

Dank der Mitgliedschaften der FH Ludwigshafen im Gesundheitsnetz Rhein-Neckar-Dreieck sowie im Gesundheitsforum Rheinland-Pfalz haben die Studierenden die Gelegenheit, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen in die Aufgabenfelder

- Gesundheitsfürsorge über das Netz,
- Electronic-Health-Commerce,
- Telemedizin,

- Internationales und europäisches Gesundheits- und Medizinrecht,
- Wahlfreiheit und Wettbewerb,
- Integrierte Versorgung,
- Vernetzte Strukturen und
- Modellvorhaben einzubringen und zu erproben.

Die zu erwerbende Schnittstellenkompetenz wird die Studierenden befähigen, Fach- und Führungspositionen beispielsweise auf den Ebenen Kassenvorstand, Krankenhausgeschäftsführung, Körperschaften und Verbände sowie in Forschung und Lehre oder auch im Netzmanagement einzunehmen.

Für eine Zulassung zum Studium im Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP an der Fachhochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft gelten insbesondere die folgenden Voraussetzungen:

– ein Zeugnis, das zum Studium an der Fachhochschule berechtigt bzw. eine der Fachhochschulreife gleichwertige Berechtigung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen (In begrenztem Rahmen können auch Bewerber/-innen ohne Fach- oder Allgemeine Hochschulreife zu einem Probestudium zugelassen werden. In diesem sind zusätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen: eine qualifizierte Berufsausbildung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 und eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit in einem fachlich verwandten Beruf).

– ein Kooperationsvertrag der FH Ludwigshafen mit dem Arbeitgeber der/des Studierenden und ein bestehender Arbeits-, Ausbildungs-, Volontariats-, Praktikums- oder Traineevertrag der/des Studierenden mit diesem Arbeitgeber. *Monika Bergmann*

Modellstudium integriert berufliche Ausbildung und Ingenieurstudium an der FH Wiesbaden

Ein hessenweit erstes Studienangebot verknüpft die berufliche Ausbildung in einem Unternehmen mit einem Ingenieurstudium. Dieses kooperative Ingenieurstudium Systems Engineering (KIS) wurde von den beiden Fachbereichen Maschinenbau sowie Informationstechnologie und Elektrotechnik der Fachhochschule Wiesbaden entwickelt. Das Studienprogramm beinhaltet während der Vorlesungszeiten zwei Tage Studium und drei Tage Berufsausbildung in kooperierenden Firmen. Bereits nach zweieinhalb Jahren wird die IHK-Prüfung bzw. die Gesellenprüfung abgelegt und gleichzeitig das Vordiplom gemacht. Nach einer Gesamtausbildungszeit von fünf Jahren und dem Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) stehen den Betrieben Ingenieure zur Verfügung, die ohne Einarbeitungsphase direkt hoch qualifizierte Funktionen in einem ihnen bekannten Umfeld

übernehmen können. Die erworbenen handwerklichen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie die Erfahrungen im betrieblichen Umfeld sind unter den Gesichtspunkten Praxiskenntnisse, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz für eine verantwortungsvolle Ingenieurstätigkeit von besonderer Bedeutung. Die Studierenden sind außerdem während des gesamten Studiums finanziell unabhängig: zunächst durch die Ausbildungsvergütung, nach dem Vordiplom durch eine Teilzeitanstellung.

Geplant ist der Start dieses Studienprogramms zum Herbst 2001 mit der Bewerbung um einen KIS-Ausbildungsplatz. Das Studium und die Berufsausbildung beginnen dann im Wintersemester 2002/2003.

Weitere Informationen zum KIS-Studiengang unter www.maschinenbau.fh-wiesbaden.de.

FH Wiesbaden

Neuer Weg zum Ingenieur

Märkische Fachhochschule und Wirtschaft entwickeln neuen ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengang Maschinenbau

Auf Kooperation haben die Märkische Fachhochschule (MFH) und die Wirtschaft der Märkischen Region gesetzt, um dem sich abzeichnenden Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren entgegen zu wirken. Gemeinsam haben die Hochschule, die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen (SIHK) und die drei Arbeitgeberverbände in Hagen, Iserlohn und Lüdenscheid ein neues Verbundmodell von Berufsausbildung und Fachhochschulstudium entwickelt.

Die Verbundausbildung ist auf fünf Jahre angelegt. Parallel zu dem zehnsemestrigen Studium des Maschinenbaus an der MFH beginnen die Studierenden eine technische Ausbildung in einem Unternehmen. Nach erfolgreichem Abschluss dieser zweieinhalb-jährigen Ausbildung sind sie bis zum Ende des Studiums in dem Unternehmen tätig.

Das Modell bietet sowohl für die Studierenden als auch für die Unternehmen Vorteile. Die Studierenden verbinden konsequent Theorie und Praxis und erreichen in kürzester Zeit mit dem IHK-Berufsabschluss und dem Hochschuldiplom zwei anerkannte Abschlüsse. Darüber hinaus erhalten sie vom ersten Tag an eine Ausbildungsvergütung und später ein Gehalt und sind somit finanziell unabhängig. Die Unternehmen können nachwuchsorientierte Personalrekrutierung betreiben und gewinnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Unternehmen eng verbunden sind, sich mit dessen Zielen identifizieren und nach dem Diplomabschluss sofort voll einsetzbar sind.

Die Studieninhalte werden zum überwiegenden Teil mittels Selbststudienmaterialien vermittelt. Neben den herkömmlichen schriftlichen Studienbriefen werden vor allem auch die Möglichkeiten multimedialer Techniken ge-

nutzt. In der Regel finden an jedem zweiten Samstag in der Hochschule Präsenzveranstaltungen statt. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Diplomgrad „Diplom-Ingenieur/in“ (FH) vergeben.

Der ausbildungs- und berufsbegleitende Verbundstudiengang Maschinenbau hat zum Wintersemester 2000/2001 mit 88 Studienanfängerinnen und -anfängern den Betrieb aufgenommen. Rund 65 Unternehmen bieten für dieses Modell über 70 Ausbildungsplätze an. Von den Studienanfängern haben sich etwa 30 für die ausbildungsbegleitende Variante des Studienmodells entschieden. Die übrigen Studierenden nutzen die berufsbegleitende Studienmöglichkeit, da sie bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder sich in einem höheren Ausbildungsjahr befinden. Von den Studierenden, die parallel zum Studium eine Ausbildung absolvieren, haben sich rund die Hälfte für eine Ausbildung zur Mechatronikerin oder zum Mechatroniker entschieden.

Aufgrund der starken Nachfrage der Industrie und den Erfahrungen aus dem Verbundstudiengang Maschinenbau wird die Einführung eines weiteren Verbundstudiengangs „Mechatronik“ zum WS 2002/2003 in Betracht gezogen, um den Studieninteressenten ein auf ihre Berufsausbildung besonders adäquat zugeschnittenes Studienangebot bieten zu können.

Weitere Informationen zum Verbundstudiengang Maschinenbau sind erhältlich bei der Märkischen Fachhochschule, Studentensekretariat, Frauenstuhlgeweg 31, 58644 Iserlohn, Tel.: 02371/566-129 oder im Internet unter www.mfh-iserlohn.de.

Peter Renvert
und Michael Teusner

IHK und FH Aalen ermöglichen Doppelqualifikation im Studiengang Mikro- und Feinwerktechnik/Mechatronik

Ohne ihr Studium zu verlängern, können Studierende der Mechatronik zwei vollwertige Abschlüsse erlangen: als Industrie-Mechaniker/in Geräte- und Feinwerktechnik bzw. Mechatroniker/in sowie als Dipl.-Ing. (FH) Mikro- und Feinwerktechnik/Mechatronik.

Parallel zu den ersten vier FH-Semestern werden die Studierenden in den Betrieben zum Facharbeiter ausgebildet. Dies wird durch eine optimale Abstimmung der gezeigten Abläufe zwischen Hochschule und Industrie in den Praxis- und Theoriephasen möglich. Dabei werden vor allem die Praxiszeiten des Studiums und die vorlesungsfreie Zeit gezielt für die betriebliche Ausbildung genutzt; Studieninhalte und

Anforderungen verändern sich nicht.

Den künftigen Studenten beschert das neue Kombi-Modell gleich mehrere Vorteile: Sie werden während ihrer Ausbildung von einem Unternehmen wie Auszubildende bezahlt, erhalten durch den frühen und intensivierten Kontakt zur Praxis die von der Industrie besonders gesuchten Fähigkeiten, erwerben zusätzlich den Facharbeiter-Titel, können ihr Studium dennoch in der Regelstudienzeit von vier Jahren beenden und besitzen dann eine doppelte Qualifikation, die sie auf dem Arbeitsmarkt wertvoller macht. Die Einarbeitungszeit der Jungingenieure wird dadurch erheblich verkürzt.

FH Aalen

Teilzeitstudiengänge

Teilzeitstudiengang Praxisintegrierendes Architekturstudium an der FH Mainz

Ab dem Sommersemester 2001 bietet die Fachhochschule Mainz den Studiengang „Praxisintegrierendes Architekturstudium“ (PIA) als Teilzeitstudium im Hauptstudium an. Er unterscheidet sich vom herkömmlichen Vollzeitstudium nur durch die Studiengestaltung, nicht durch das Studienziel. Mit der Zulassung zum Hauptstudium stehen die Studentinnen und Studenten des Praxisintegrierenden Studiengangs während des Studiums in einem Praktikantenverhältnis mit einem geeigneten Architektur- oder Planungsbüro oder mit staatlichen bzw. kommunalen Planungsämtern. Die Parallelqualifikation in der Praxis soll den Anwendungsbezug der Lehrinhalte vertiefen. Umgekehrt kann das Studium die im Prakti-

kum gewonnenen Erkenntnisse erklärend verdeutlichen. Das „Praxisintegrierende Architekturstudium“ kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. Voraussetzung ist die bestandene Diplomvorprüfung. Die Studienzeit umfasst ohne Grundstudium sieben Semester einschließlich der Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit. Die Anzahl der Semesterwochenstunden beträgt im Studiendurchschnitt 85 % der Zahl der Semesterwochenstunden des Vollzeitstudiums. Die Vorlesungen, Übungen und Seminare finden in der Regel an zwei Wochentagen und in besonderen Fachgebieten auch am Samstag oder als mehrtägige Blockveranstaltung (Kompaktkurse) statt.

FH Mainz



Prof. Dr. rer. nat.
Norbert Grünwald
Dipl.-Kffr. (FH) Karin Klehr
Fachbereich Maschinenbau /
Verfahrens- und Umwelttechnik
Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Straße
23952 Wismar
n.gruenwald@mb.hs-wismar.de
k.klehr@mb.hs-wismar.de

Der duale Studiengang zum Diplom-Ingenieur (FH) im Studiengang Maschinenbau an der Hochschule Wismar

Seit dem Wintersemester 2001/2002 bietet die Hochschule Wismar, Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung, einen dualen Studiengang Maschinenbau an. Studierende haben die Möglichkeit, innerhalb von fünf Jahren zwei Abschlüsse zu erwerben, den Berufsabschluss als Metallbauer oder Konstruktionsmechaniker und den Diplom-Ingenieur (FH) Maschinenbau.

Technologische Herausforderungen und ein gemeinsamer europäischer Markt stellen an Führungskräfte von Handwerks- und Industrieunternehmen erhöhte Anforderungen. Die Wirtschaft fordert zudem von den Bildungseinrichtungen eine Verkürzung der Ausbildungszeit sowie eine engere Kooperation von Hochschule und Praxis. Qualifiziertes Ingenieurpersonal ist bereits rar auf dem Arbeitsmarkt. Der Mangel an Fachkräften wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft weiter verschärfen. Für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern kommt hinzu, dass insbesondere junge, gut ausgebildete Menschen in andere Bundesländer abwandern.

Ausgehend von einer Initiative der Handwerkskammer Schwerin entwickelte die Hochschule Wismar aus dieser Situation heraus den dualen Studiengang zum Diplom-Ingenieur (FH) Maschinenbau, in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsunternehmen, der Handwerkskammer Schwerin, der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin - Technik - sowie dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Mit diesem Studiengang soll dem Bedarf an hochqualifizierten, aber auch praxisnah ausgebildeten Führungskräften in größeren Handwerks- und Industriebetrieben der Metallbranche entsprochen werden. Leistungstarken Jugendlichen hingegen soll der duale Studiengang Maschinenbau Perspektiven auf einen hochqualifizierten Arbeitsplatz im Land Mecklenburg-Vorpommern eröffnen.

Das duale Studienmodell an der Hochschule Wismar

Das derzeitige deutschlandweite duale Studienangebot zeichnet sich durch eine

bemerkenswerte organisatorische Vielfalt aus. Bezeichnung, Studienablauf und -dauer, Inhalte und die vertragliche Gestaltung variieren sehr stark. Allen Modellen gemein ist lediglich die Dualität, der Wechsel von Zeiten der Berufs-, Ausbildungs- oder Praktikantentätigkeit (Praxiszeiten) und Studienzeiten. Der Duale Studiengang Maschinenbau an der Hochschule Wismar ist den ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen zuzuordnen, die die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in das Hochschulstudium integrieren.

Das hier vorgestellte Modell verbindet eine berufliche Ausbildung in den Berufen

- Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik (im Handwerk)
- Konstruktionsmechaniker, Fachrichtung Ausrüstungstechnik (in der Industrie)

mit dem Hochschulstudium zum Diplom-Ingenieur (FH) im Studiengang Maschinenbau.

Die Erstausbildung in den Metallberufen erstreckt sich auf normalem Wege über 3 ½ Jahre, die Regelstudienzeit an Fachhochschulen beträgt 4 Jahre. Durch eine optimale Abstimmung der Bildungsinhalte und zeitlichen Abläufe zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen verkürzt sich die Gesamtausbildungszeit im dualen Studienmodell von 7,5 auf 5 Jahre. Alle erforderlichen Prüfungen werden nach den derzeit gültigen Prüfungsordnungen durchgeführt. Die Kombination der hier sogar drei Lernorte Betrieb, Berufsschule und Hochschule ermöglicht die Chance einer engen Verzahnung von Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zugunsten einer praxisbezogenen und gleichwohl wissenschaftlich fundierten Ausbildung.

Die Regelstudienzeit beträgt insgesamt 10 Semester. Einen Überblick über den Studienablauf gibt die Übersicht auf S. 18.

Studienablauf

Der Studiengang beginnt jährlich am 01. Juli. Vor offiziellem Semesterbeginn ist eine 11-wöchige betriebspraktische Tätigkeit im Praktikumsbetrieb vorgesehen.

Das erste Jahr der Ausbildung beinhaltet vorwiegend die Vorbereitung auf die externe Gesellen-/Abschlussprüfung vor den Kammern, die sich aus berufspraktischen und berufstheoretischen Bestandteilen zusammensetzt. Lernort für die Berufspraxis ist das Unternehmen, in ihm findet die praktische Grund- und Fachbildung statt. Die fachliche Betreuung der Teilnehmer erfolgt im Betrieb über einen Ausbildungsbeauftragten. Für alle Phasen des betrieblichen Praktikums sind spezielle Rahmenpläne für die berufliche Ausbildung zur Vorbereitung auf die Gesellen-/Abschlussprüfung ausgearbeitet worden. Zur Ergänzung und Vertiefung der Fachpraxis im Betrieb werden im Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Schwerin für den Beruf Metallbauer und im Bildungszentrum der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin für den Beruf Konstruktionsmechaniker überbetriebliche Lehrunterweisungen angeboten und durchgeführt.

Auch die berufstheoretische Ausbildung wurde in Abstimmung zwischen der Hochschule Wismar, der Beruflichen Schule Technik Schwerin und den Kammern speziell auf den dualen Studiengang zugeschnitten. Dazu wurden die Stoffpläne der Berufsschule für die Berufsausbildung zum Metallbauer/Konstruktionsmechaniker mit den Stoffplänen im Grundstudium an der Hochschule verglichen und aufeinander abgestimmt. Lernorte für die Berufstheorie sind daher die Berufsschule und die Hochschule, deren Lehrinhalte miteinander verzahnt wurden. Die für die berufstheoretische Ausbildung an der Berufsschule vorgesehenen Unterrichtsstunden wurden zu wöchentlichen Blöcken à 40 Stunden zusammengefasst und finden in einem speziellen Klassenverband statt.

Ab dem zweiten Ausbildungsjahr werden die Teilnehmer in den Studienablauf des Fachbereichs Maschinenbau an der Hochschule Wismar integriert und absolvieren als eigenständige Gruppe den Studiengang Maschinenbau, welcher insgesamt acht Semester umfasst. Im Rahmen des Studiums erfolgt eine schwerpunktmäßige Vertiefung über Wahlpflichtfächer, entsprechend den persönlichen Neigungen und Wünschen der Studierenden und den für das spätere Berufsleben vorgesehenen Tätigkeitsfeldern. Das fünfte Studiensemester ist als

Praktikumssemester im Betrieb abzuleisten. In den vorlesungsfreien Zeiten zwischen den Semestern sowie im Praktikumssemester setzt der Studierende seine berufliche Ausbildung fort. Die Gesellenprüfung als Metallbauer bzw. die Abschlussprüfung als Konstruktionsmechaniker wird nach 3½ Jahren im siebten Ausbildungssemester (im berufspraktischen Semester) vor den Kammern abgelegt. Dazu werden die Studierenden extern zur Gesellen-/Abschlussprüfung vor der Handwerkskammer Schwerin/Industrie- und Handelskammer zu Schwerin zugelassen.

Bereits im berufspraktischen Semester arbeitet sich der Studierende parallel zur Vorbereitung auf die Gesellen-/Abschlussprüfung mit der Anfertigung einer Praktikumsarbeit in ingenieurwissenschaftliche Tätigkeiten ein. Ab dem achten Ausbildungssemester werden die vorlesungsfreien Zeiten gänzlich für ingenieurwissenschaftliche Betriebspraktika genutzt. Im letzten Semester wird die Diplomarbeit vom Praktikumsbetrieb ausgegeben und in der Berufspraxis angefertigt. Die Studierenden werden in der Diplom-Phase von der Hochschule Wismar wissenschaftlich betreut.

Nach erfolgreicher Verteidigung der Diplomarbeit verlässt ein mit breitem Grundlagenwissen ausgerüsteter und in betriebliche Abläufe eingearbeiteter und integrierter Diplom-Ingenieur (FH) Maschinenbau die Hochschule.

Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Zugangsvoraussetzungen für den dualen Studiengang Maschinenbau an der Hochschule Wismar sind:

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- fachgebundene Hochschulreife oder
- Fachhochschulreife oder
- Bestehen einer Zugangsprüfung nach mindestens 3-jähriger beruflicher Tätigkeit und
- ein Praktikantenvertrag mit einem Handwerks- oder Industrieunternehmen.

Neben den an Fachhochschulen allgemein üblichen Zulassungsvoraussetzungen ist ein Ausbildungs- bzw. Praktikantenvertrag mit einem geeigneten Ausbildungsbetrieb aus Industrie oder Handwerk notwendig, um immatrikuliert werden zu können. In dieser Voraussetzung spiegeln sich die großen Herausforderungen sowohl an die Studienbewerber (sie müssen den Anforderungen der Betriebe gerecht werden), als auch an die Betriebe (sie müssen als Ausbildungsstätte geeignet und für die Bewerber interessant sein) wider. Durch die Verknüpfung des

Studiums mit Berufsausbildungs- bzw. berufspraktischen Phasen und die dadurch bedingte doppelte Belastung ergeben sich hohe Leistungsanforderungen. Daher müssen Studierende für eine erfolgreiche Beteiligung am Dualen Studiengang Maschinenbau ein überdurchschnittliches Maß an Motivation, Flexibilität und Durchhaltevermögen mitbringen. Studieninteressenten, die sich in einem Unternehmen ihrer Wahl bewerben, sind bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen und entscheiden sich ganz bewusst für diesen Ausbildungsweg. Sie bewerben sich in Unternehmen, in denen sie sich vorstellen können, später auch zu arbeiten, und erhöhen auf diesem Wege ihre Beschäftigungschancen.

Unternehmen nutzen den dualen Studiengang zur gezielten Personalentwicklung bei vorhandenem Personalbedarf. Sie haben die Möglichkeit, ihr Interesse an Bewerbern zu bekunden, indem sie sich in die Liste der interessierten Unternehmen eintragen lassen, über die Kammern oder direkt an der Hochschule Wismar. Die Hochschule, Handwerks- und Industrie- und Handelskammer, Wirtschaftsverbände und nicht zuletzt die Arbeitsämter informieren über Handwerks- und Industrieunternehmen, die einen Praktikumsplatz im dualen Studiengang Maschinenbau anbieten und unterstützen die interessierten Bewerber bei der Kontaktaufnahme. Interessierte Jugendliche können die Betriebsliste anfordern, aber auch selbst aktiv werden und sich einen Betrieb suchen.

Die Bewerberauswahl erfolgt bei Vorliegen der Fachhochschul-Zugangsberechtigung allein durch die ausbildenden Unternehmen.

Die Teilnehmer am dualen Studiengang zum Diplom-Ingenieur Maschinenbau befinden sich über die gesamte Ausbildungszeit von fünf Jahren im Status des Studenten und sind somit BAföG-berechtigt. Sämtliche Praktika sind im Studienablauf vorgeschrieben und über die Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die vertragliche Bindung zwischen Unternehmen und Studierenden wird für die einzelnen Praktikumsphasen über einen Praktikantenvertrag nach § 19 BBiG geregelt, in dem u.a. die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und die zeitliche und inhaltliche Koordinierung der beruflichen Ausbildung mit dem Studium festgelegt werden. Betriebe, die ihren Studierenden über die gesamte Studienzeit finanziell unterstützen und nach erfolgreichem Studium an den Betrieb binden wollen, können dies über eine Individualvereinbarung tun.

Unternehmen haben darüber hinaus die Möglichkeit, eigenen qualifizierten Mitarbeitern eine interessante Weiterent-

Semester	Studienabschnitt	Wochen*
Beginn 01. Juli	Betriebspraktische Tätigkeit	11
1.	Betriebspraktikum Vorbereitung auf die Gesellen- / Abschlussprüfung (Grund- und Fachbildung im Betrieb, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Berufsschule)	48
2.		
3.	1. Studiensemester (Grundlagenstudium)	18
	Betriebspraktikum	4
4.	2. Studiensemester (Grundlagenstudium)	18
	Betriebspraktikum	8
5.	3. Studiensemester (Grundlagenstudium) „Vordiplom“-Prüfung	18
	Betriebspraktikum	4
6.	4. Studiensemester (Hauptstudium)	18
7.	Praktisches Studiensemester Ingenieurwissenschaftliches Betriebspraktikum, Vorbereitung auf die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung, externe Gesellen-/Abschlussprüfung vor der HWK/IHK	30
8.	6. Studiensemester (Hauptstudium)	18
	Ingenieurwissenschaftliches Betriebspraktikum	8
9.	7. Studiensemester (Hauptstudium)	18
10.	Ingenieurwissenschaftliches Betriebspraktikum 8. Studiensemester (Diplomarbeit) „Diplom“-Prüfung	30
Abschluss Diplom-Ingenieur (FH) Maschinenbau		

* Es sind vier Wochen vorlesungs-/praktikumsfreie Zeit vorgesehen, die in diesem Ablaufplan herausgerechnet und nicht ausgewiesen wurden.

wicklungsmöglichkeit im Rahmen des dualen Studienganges zu bieten und sie gleichzeitig an den Betrieb zu binden. So können Realschüler mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung in einem technischen Beruf im vorgesehenen ersten Ausbildungsjahr des Studienganges die Fachoberschule besuchen und nach erfolgreichem Abschluss in das zweite Ausbildungsjahr des Studienganges einsteigen. Da diese Teilnehmer bereits über eine Berufsausbildung verfügen, werden die Praxisphasen ausschließlich für Betriebspraktika genutzt.

Ausblick

Im WS 2001/2002 startete der Duale Studiengang zum Diplom-Ingenieur (FH) Maschinenbau erstmalig. Von Unternehmen und Studienbewerbern vorrangig im Westen Mecklenburg-Vorpommerns wurde dieser Studiengang äußerst positiv angenommen und gut nachgefragt.

Duale Studiengänge verlangen von Betrieben und Hochschulen ein hohes Maß an Kommunikation und Abstimmung. Die Möglichkeiten und der Erfolg einer Verbindung von Hochschulstudium und Ausbildung im Betrieb hängen wesentlich davon ab, wie die Kooperation von Hochschule und Betrieb, aber auch mit den Bildungszentren, Kammern, Ministerien und Ämtern gewährleistet wird. Die kontinuierliche Werbung der Betriebe für den Studiengang, die Kontaktpflege, Information und Einbeziehung aller Beteiligten sind wichtige Bedingungen für die langfristige Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und damit die Verstärkung des Studienganges im Studienangebot der Hochschule Wismar. In Vorbereitung auf das Studienjahr 2002/2003 wird gegenwärtig daran gearbeitet, weitere Betriebe, insbesondere aus dem Kammerbezirk Ostmecklenburg-Vorpommern und aus den angrenzenden Bundesländern, als Praxispartner für den Dualen Studiengang zu gewinnen. Der-

zeit liegt eine Betriebsliste mit 20 Praktikumsplätzen für das kommende Studienjahr vor.

Dualer Bachelor / Master

Basierend auf der Novelle des Hochschulrahmengesetzes und den nachfolgenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz werden an deutschen Hochschulen Bachelor- und Masterstudiengänge entwickelt und erprobt. Mit der Einführung der gestuften Studiengänge und Abschlüsse wird insbesondere der Internationalisierung von Ausbildungssystem und Beschäftigungssystem Rechnung getragen.

Auch im Fachbereich Maschinenbau an der Hochschule Wismar werden derzeit entsprechende Bachelor- und Masterstudiengänge vorbereitet. Perspektivisch ist die weitgehende Umgestaltung der Studiengänge auf das konsekutive Modell mit den Abschlüssen Bachelor / Master geplant.

Dies bedeutet, das zukünftig der Ausbau und die weitere Entwicklung dualer Studienmodelle auch im Kontext dieser Rahmenbedingungen vorgenommen werden müssen. Neben dem Angebot, Berufsabschluss und Diplom zu kombinieren, besteht perspektivisch auch die Möglichkeit der Verbindung von Berufsausbildung und Bachelor-Studium.

Ausgehend von diesen Zielstellungen und als erster Schritt in diese Richtung ist der duale gestufte Studiengang zum Bachelor / Master of Engineering zum Wintersemester 2002/2003 vorgesehen. Dieser Studiengang wird im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Innoregio-Projektes „Kunststoffzentrum Westmecklenburg“ entwickelt. Das neue Modell koppelt eine betriebliche Ausbildung in einem der Berufe Verfahrenstechnik für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Werkzeugmechaniker, Industriemechaniker oder Zerspanungsmechaniker mit einem Fachhochschulstudium, das gestuft zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Engineering führt. Der Bachelor-Abschluss bildet die Basisqualifikation für die sofortige oder spätere Fortsetzung des Studiums zum Master of Engineering. □

Der Betrieb als Studienort

Wirtschaftsingenieurwesen an der FH Stralsund



Meister nach dem Grundstudium, Diplom-Ingenieur nach dem Hauptstudium: möglich wird dies durch die konsequente Einbindung des Betriebs als Studienort. Die Autoren berichten über die dazu notwendigen Voraussetzungen und die ersten Erfahrungen.

**Prof. Dr.-Ing. Ernst-Kurt Pröbner
Dr. Bärbel Last
Fachhochschule Stralsund
Fachbereich Maschinenbau
Zur Schwedenschanze 15
18435 Stralsund
Ernst-Kurt.Proessler@fh-stralsund.de
Baerbel.Last@fh-stralsund.de**

Im Wintersemester 2000/2001 ist an der Fachhochschule Stralsund der erste duale Studiengang in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet worden. Das Studiengangsmodell soll den Anforderungen an die Personalentwicklung im Rahmen der Umstrukturierung der Wirtschaft Rechnung tragen. Dabei geht es vor allem darum, auf effiziente und flexible Weise Nachwuchskräfte heranzubilden, die von Anfang an mit den konkreten Bedingungen des Unternehmens vertraut sind.

Das Modell beruht auf einer innovativen Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im engen Zusammenwirken von Hochschule und Wirtschaft. Eine zentrale Rolle spielt die Anerkennung des Betriebes als Studienort und seine tiefgreifende inhaltliche Verzahnung mit dem Studienangebot an der Fachhochschule. Der duale Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein gestuftes Modell, das parallel zum Grundstudium eine Weiterbildung zum Meister (Industrie- bzw. Handwerksmeister) anbietet und damit einen Ausstieg ermöglicht.

Dem Studiengang vorgelagert ist eine Phase der beruflichen Ausbildung zum Konstruktions- bzw. Industriemechaniker und Metallbauer mit Zusatzqualifikationen (auf dem Gebiet des Produktionsmanagements) und Erwerb der Fachhochschulreife. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre. Die Absolventen dieser Phase bilden die sog. Kernkohorte des dualen Studienganges, während gleichzeitig Quereinsteiger immatrikuliert werden. Damit ist das Studiengangsmodell gleichzeitig auch ein Angebot der Fachhochschule, um der zunehmenden Nachfrage von Berufstätigen nach akademischer Weiterbildung bis hin zum Erwerb des Diploms Rechnung zu tragen und das vorhandene Defizit an Fernstudienmöglichkeiten zu beseitigen.

Die Rahmenbedingungen

Das Konzept der Lernort-Verzahnung des dualen Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen baut auf zwei wesentlichen **Zugangsvoraussetzungen** auf:

- eine abgeschlossene gewerblich-technische Berufsausbildung und
- der Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses mit einem Unternehmen, welches das Studiengangskonzept mitträgt.

Mit diesen Voraussetzungen soll sichergestellt werden, dass die Studierenden fest in den Arbeitsprozess ihres Unternehmens eingebunden sind. Das Studiengangsmodell ist damit an eine ganz bestimmte Zielgruppe gebunden und kann folglich nur auf ein begrenztes Bewerberpotenzial zurückgreifen. Mit seinem eher exklusiven Charakter trägt das Studienangebot jedoch deutlich zur Diversifizierung und Profilbildung in der deutschen Hochschullandschaft bei.

Die Mehrheit der Teilnehmer im dualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen verfügt über einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Dies trifft insbesondere auf die vier Werften des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu, die am Studiengang beteiligt sind.

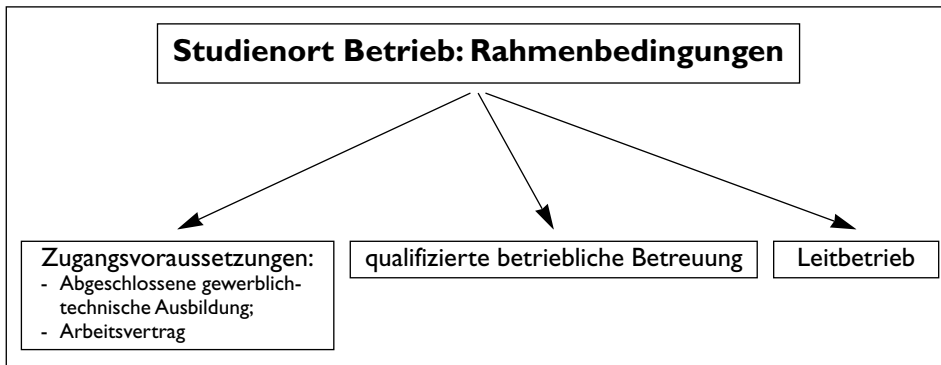
Eine zweite Rahmenbedingung besteht darin, dass für die Implementierung der Lernort-Verzahnung ein **qualifizierter betrieblicher Betreuer** vorhanden sein muss, der als stabiler Kontaktpartner für die Fachhochschule und den Leitbetrieb zugleich auch inhaltlich-organisatorischer Mitgestalter des Studienprozesses ist.

Die am Studiengang beteiligten Unternehmen verfügen in der Regel über solche Betreuer. In den wenigen Fällen, in denen diese Bedingung nicht gegeben ist – dies betrifft vor allem kleine Unternehmen –, wird der sog. Leitbetrieb wirksam.

Die Existenz eines **Leitbetriebes** stellt schließlich die dritte Rahmenbedingung für eine erfolgreiche Realisierung des Studienortkonzeptes dar. Seine Aufgabe besteht darin, Defizite in der betrieblichen Betreuung auszugleichen. Hauptsächlich ist er dafür verantwortlich, die Koordination zwischen Fachhochschule und Einzelunternehmen sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Studienortes Betrieb von Seiten der Wirtschaft zu unterstützen. Darüber hinaus übernimmt er in dem Modell auch projektbegleitende Ausbildungsaufgaben, die auf eine zielgerichtete Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten gerichtet sind.

Das Konzept

Bereits die Erfahrungen mit dem ersten Betriebssemester führten zu Präzisierungen in der Umsetzung des Konzeptes. Im weiteren Verlauf des Modellstudiengan-



ges kann von weiteren Modifizierungen ausgegangen werden. Dem Studienort-konzept liegt der Ansatz zugrunde, dass durch die betriebliche Tätigkeit Lehrinhalte der Fachhochschule substituiert werden. Dies erfolgt im wesentlichen in zwei Richtungen:

1. **Umverteilung von Lehrinhalten** zwischen betrieblicher Tätigkeit, Grundstudium und Hauptstudium an der Fachhochschule. Die dadurch neu entstandene Struktur des Lehrangebotes ermöglicht die Reduzierung von Lehrinhalten an der Fachhochschule. Das Hauptstudium kann um ein Fachsemester verkürzt werden (zusätzlich zur Einsparung des obligatorischen praktischen Studiensemesters aufgrund der ausgeübten beruflichen Tätigkeit).
2. **Betriebliche Projektarbeiten**, die zu bestimmten Schwerpunktthemen des Studiums in jedem Betriebssemester angefertigt werden, werden als Prüfungsteilleistungen im jeweiligen Fach gewertet.

Im Grundstudium, das jeweils drei Semester im Betrieb (Wintersemester) und an der Fachhochschule (Sommersemester) umfasst, werden in bestimmten Fachgebieten Lehrinhalte auf den Betrieb verlagert. Zu diesen ausgewählten Fachgebieten, den sog. Geschäftsfallmodulen, zählen ein Fach aus dem regulären Grundstudium und zwei weitere Fächerkomplexe aus dem Hauptstudium des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen:

Die Projektarbeiten werden durch entsprechende Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule vor- und nachbereitet. Die Nachbereitung dient vor allem der Verallgemeinerung und theoretischen

Vertiefung der in der beruflichen Praxis erworbenen Kenntnisse. Für jede Projektarbeit steht im Unternehmen ein qualifizierter Betreuer zur Verfügung, der diese benotet und an der abschließenden Präsentation im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltungen an der Fachhochschule teilnimmt.

Das Umsetzungsschema

Dieser Prozess bedarf einer engen **Abstimmung und Koordination** zwischen den Lernorten. Dabei ist der Leitbetrieb als Bindeglied zwischen den einzelnen Unternehmen und Fachhochschule ebenso wichtig wie der unmittelbare Kontakt zwischen den betrieblichen Betreuern und den zuständigen Professoren.

Die hohen Erwartungen an die Projektarbeiten von Beginn des Studiums an stellen für die Studierenden eine große Herausforderung dar. Der Zugewinn an sozialer, methodischer und Fachkompetenz für den Einzelnen ist deshalb auch besonders hoch. Dabei sind in den erbrachten, überwiegend guten Leistungen keine Unterschiede zwischen den Quereinsteigern und der Kernkohorte zu verzeichnen, die bereits in der Phase der Berufsausbildung mit der Anfertigung von Projektarbeiten vertraut gemacht wurden.

Im Anschluss an die Projektarbeiten und deren Präsentation erfolgt in den jeweiligen Fächern die theoretische Verallgemeinerung und Vertiefung des Lehrstoffes. Dabei soll die interaktive Form der Wissensaneignung und -vermittlung konsequent beibehalten werden.

In der folgenden Abbildung ist dargestellt, wie der Prozess von der Auswahl

der fachbezogenen Projektthemen über die Betreuung der Arbeiten bis hin zu ihrer Bewertung und der fachlichen Nachbereitung an der Fachhochschule abläuft.

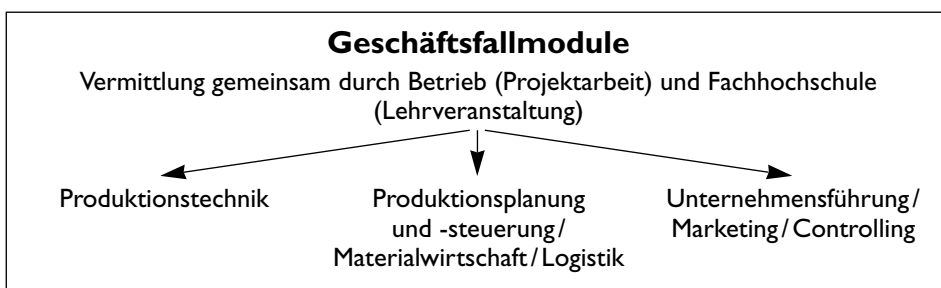
Eine besondere Erfahrung des ersten Betriebssemesters besteht darin, dass vor der Festsetzung der Themen für die Projektarbeiten ein intensiver direkter Austausch zwischen den betrieblichen Betreuern und den Professoren der Fachhochschule über die Lehrinhalte im jeweiligen Fach stattfinden muss. Zu diesem Zweck wurde in Vorbereitung des zweiten Betriebssemesters, das sich mit dem Geschäftsfallmodul „Produktionsplanung und -steuerung / Materialwirtschaft / Logistik befasst, eine sog. **Expertenrunde** aus den zuständigen Vertretern der Unternehmen und der Fachhochschule eingerichtet.

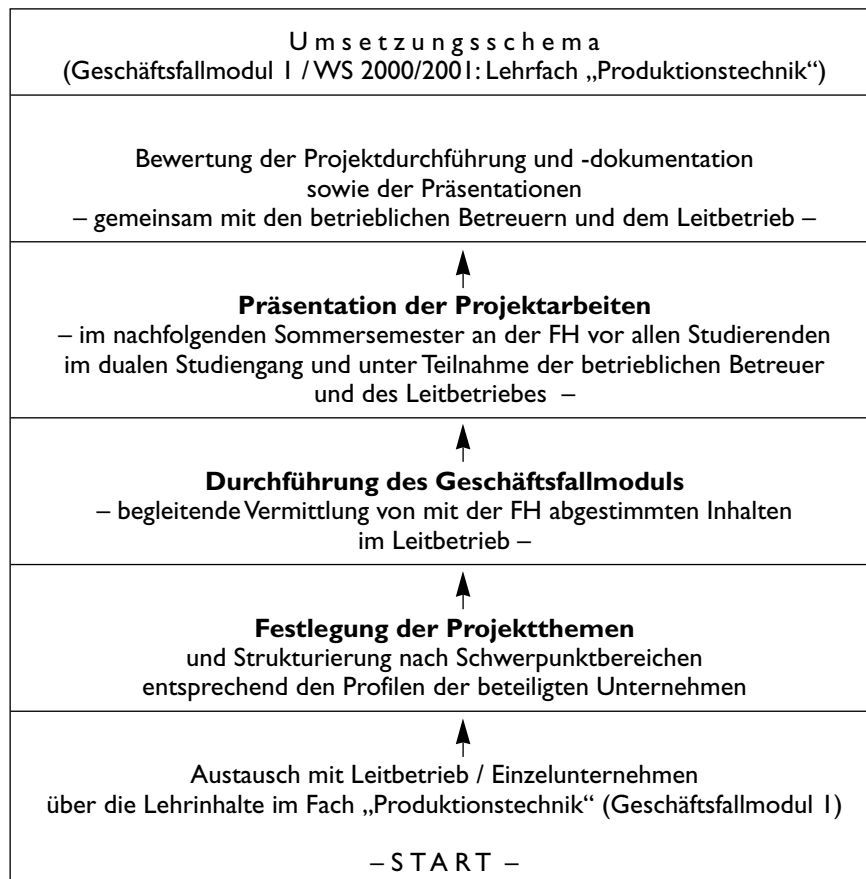
Eine weitere wichtige Erfahrung im Rahmen des Modellprojektes konnte hinsichtlich der Bewertung der Projektarbeiten gewonnen werden. Im Anschluss an die Präsentationen der Projektarbeiten finden im Kreise der Verantwortlichen – den betrieblichen Betreuern, dem Vertreter des Leitbetriebes und dem jeweiligen Professor der Fachhochschule – **Auswertungsgespräche** statt. Diese Gespräche dienen nicht schlechthin nur der Entscheidungsfindung aufgrund der unterschiedlichen Interessen der beteiligten Partner bezüglich der Bearbeitung der Projektthemen. Sie stellen auch einen Lernprozess für beide Seiten dar.

Die mit Spannung von den Studierenden erwarteten Präsentationen der Projektarbeiten haben dazu angeregt, diese gezielt als eine Form des **Erfahrungsaustausches zwischen den Studierenden** zu nutzen. Dadurch wird eine zusätzliche fachlich-methodische Bereicherung des Wissens erreicht, die nach Abschluss des Studiums nicht mehr gegeben sein wird. Für einen Erfahrungsaustausch spricht auch die Tatsache, dass die Studierenden durch eine hohe Identifikation mit ihrem Unternehmen geprägt sind und der dadurch programmierte Widerstreit der Meinungen ihre Persönlichkeitsentwicklung fördert.

Erste Ergebnisse

Obwohl das erste Studienjahr im Rahmen des Modellprojektes noch nicht einmal abgeschlossen ist, können bereits weitreichende Effekte hinsichtlich der Gestaltung des Studiums, der Kompetenzentwicklung der Studierenden und der Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule und den Unternehmen festgestellt werden. Die Wirkungen bestehen vor allem im Folgenden:



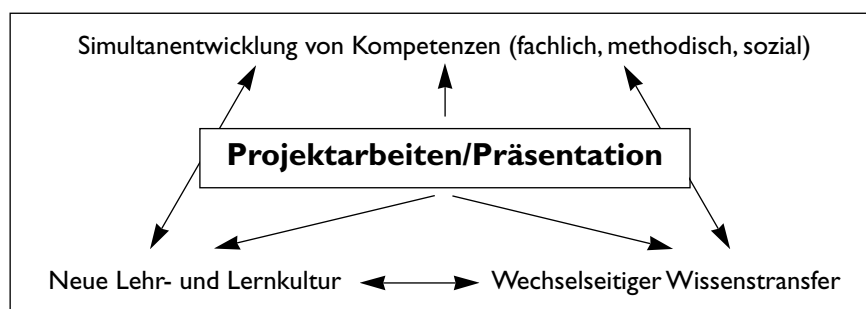


- Teilweise Neustrukturierung und -profilierung des Lehrangebotes in den betreffenden Fächern
- Stärker interaktive Lehrveranstaltungen
- Nachhaltige Erhöhung des Praxisbezuges der Lehre durch intensive Kontakte zu den Praxispartnern und starkes Feedback der Studierenden.
- Unmittelbarer Wissenstransfer in die Wirtschaft über die Studierenden und die Betreuer.

Damit geht das Studienortkonzept weit über das eingangs genannte Ziel hinaus, Lehrinhalte durch die betriebliche Tätigkeit substituieren zu wollen. Es trägt vielmehr zu einer Reform der gesamten Lehr- und Lernkultur im Fachbereich bei. Dabei sind die integrative Instanz nicht nur die Studierenden, wie dies in

der Regel in dualen Studiengängen der Fall ist. Auch die betrieblichen Betreuer und die Professoren der betreffenden Fächer selbst tragen in erheblichem Maße dazu bei, dass eine echte Verzahnung der Lernorte stattfindet. Dies mündet zunehmend in eine neue Qualität der Lehre und des wechselseitigen Wissenstransfers zwischen der Fachhochschule Stralsund und den beteiligten Unternehmen.

Zusammenfassend lässt sich schon heute sagen: Der Aufwand für die Realisierung des Konzeptes „Betrieb als Studienort“ im dualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Stralsund ist zwar hoch, aber sein Nutzen mit Sicherheit höher. Darin sind sich alle Beteiligten einig. □



Dualer Studiengang Diplom-Medizinwirt an der FH Niederrhein

Die Hochschule Niederrhein bietet einen Modellstudiengang Gesundheitswesen – Technische Medizinwirtschaft an, mit einer in Deutschland einzigartigen Kombination der Lehrgebiete medizinische Grundlagen, Organisation und Betriebswirtschaft sowie Informationstechnologie im Gesundheitswesen und Medizintechnik. Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife bzw. allgemeiner Hochschulreife können das Vollzeitstudium von acht Semestern nur aufnehmen, wenn sie vor Studienbeginn bereits 12 Wochen Praktikum mit vorgegebenen Inhalten in einer Klinik absolviert haben. Bis zum Beginn des 5. Semesters sind weitere 18 Wochen abzuleisten.

Im Kooperativen Studiengang (10 Semester) wird der Studierende in den ersten vier Semestern nur an zwei Tagen in der Woche theoretisch ausgebildet und verbringt drei Tage in der Woche in einer Klinik. Dort absolviert er ein Praktikum nach einem mit Ärzten, Pflegedienst und Klinikverwaltung abgestimmten und betreuten Konzept. Das strukturübergreifende Praktikum ermöglicht es dem Studierenden, alle Bereiche der Klinik aus der Sicht der Klinikangehörigen und der Patienten kennenzulernen.

Studierende mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung aus dem Bereich der Gesundheitsberufe können in den ersten vier Semestern des Kooperativen Studiengangs an zwei Tagen der Woche das Studium berufsbegleitend absolvieren oder ohne Vorleistung das achtsemestrige Vollzeitstudium aufnehmen.

Die Inhalte des Pflichtstudiums sollen dem Studierenden ein Grundverständnis für die Abläufe im Gesundheitssystem vermitteln. Aus diesem Grund erhält der Studierende im Rahmen dieses Studiengangs Kenntnisse auf dem Gebiet der Medizin, zur Technik von Datenverarbeitung und Informationssystemen, ein Basiswissen über die Technik, die bei aktuellen diagnostischen und therapeutischen Verfahren eingesetzt wird, sowie Grundlagen der Betriebswirtschaft und Organisationslehre.

Hierbei werden theoretische Zusammenhänge anschaulich mit praktischen Beispielen erläutert. Mit der Konzeption des Studiums ist eine Vertiefung durch die Studierenden im Wahlpflichtbereich möglich, die berufliche Perspektiven im Bereich von Organisation und Management in Gesundheitsstrukturen eröffnet; ebenso in den Bereichen Datenverarbeitung und Informationssysteme im Gesundheitswesen (z.B. Aufbau der Infrastruktur für Telemedizin) oder in der fallbezogenen Steuerung der Patientenversorgung in einem vielschichtigen Gesundheitssystem.

Nach Abschluss des Studiums soll der akademische Grad „Diplom-Medizinwirt“ bzw. „Diplom-Medizinwirtin“ verliehen werden. Dieser Titel ist vorläufig, eine definitive Festlegung in Abstimmung mit dem Ministerium steht noch aus.

FH Niederrhein

Neue Regelung für Vermieter

Alle Vermieter von Häusern und Wohnungen sind ab dem 1. Januar 2002 verpflichtet, von sämtlichen Zahlungen für Bauleistungen einen 15 prozentigen Steuerabzug vorzunehmen und die Beträge an das Finanzamt abzuführen, das für den Auftraggeber, der steuerrechtlich als Bauunternehmer auftritt, zuständig ist. Eine Abzugsverpflichtung besteht auch bei Aufträgen, die vor dem 1.1.2002 erteilt wurden, sofern Zahlungen im Jahr 2002 geleistet wurden.

Der Steuerabzug kann unterbleiben, wenn die beauf-

tragte Firma eine Freistellungsbescheinigung vorlegt oder die Zahlungen an die Firma 5.000 Euro nicht überschreiten. Wird lediglich zu Wohnzwecken vermietet, erhöht sich die Grenze auf 15.000 Euro.

Schon bei einer Dachsanierung, Malerarbeiten oder dem Einbau einer neuen Heizung in einem Mehrfamilienhaus kann also die Verpflichtung zum Steuerabzug greifen. Der Auftraggeber haftet für die abzuführenden Beiträge, wenn er den Steuerabzug unterlassen hat.

Von der Berufsakademie zur FH

Ein Studienbewerber mit einer endgültig abgebrochenen Ausbildung an einer Berufsakademie kann von einer Fachhochschule immatrikuliert werden, da das Immatrikulationshindernis nicht greift. Die Berufsakademien sind keine Hochschulen im Sinne des Grundgesetzes und des Hochschulrahmengesetzes (vgl. Waldeyer, in: Die neue Hochschule 3-4/2001, S. 36). Dabei kommt aber die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs erbracht wurden, nur dann in Betracht, wenn sie im einschlägigen Landeshochschulgesetz vorgesehen ist. In der Regel müssen die Prüfungsordnungen die Anrechnung

von Studien- und Prüfungsleistungen regeln, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie des tertiären Sektors erbracht wurden. In Baden-Württemberg gehören die Berufsakademien dem tertiären Sektor an (so § 1 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 BWBAG-Gesetz über die Berufsakademien im Land Baden-Württemberg). Die Anrechnung der an der Berufsakademie erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen kommt gemäß Art. 3 Abs. 1 GG (allgemeiner Gleichheitsgrundsatz) nur in Betracht, wenn sie den von der Fachhochschule geforderten Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertig sind. Die Anrechnung von Praxiszeiten ist unbedenklich.

Beihilfe: Fristen beachten!

Eine Beihilfe wird nur gewährt, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Entstehen der Aufwendungen oder der Ausstellung der Rechnung beantragt wird. Bei der Jahresfrist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, deren Nichtbeachtung den Beihilfeanspruch zum Erlöschen bringt. Der Ablauf der Jahresfrist vernichtet den Anspruch als solchen. Bei der Berechnung der Jahresfrist wird vom Tag des Entstehens der Aufwendungen bzw. des Rech-

nungsdatums ausgegangen. Für die Einhaltung ist das Datum des Eingangs bei der Festsetzungsstelle maßgebend. Die zeitliche Begrenzung ist so gezogen, dass auch dann genügend Zeit zur Antragstellung bleibt, wenn der Beihilfeberechtigte vorübergehend daran gehindert war oder Rückfragen notwendig wurden.

Schon ein geringfügiges Überschreiten der Antragsfrist kann zum Wegfall des Anspruchs führen!

Steuer-Tipp Computer

Die Abzugsfähigkeit von Anschaffungskosten im Zusammenhang mit einem PC war und ist beliebtes Streitthema zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigen. Eine erste Stufe der Neuregelung der Abzugsfähigkeit ist im Jahr 2001 in Kraft getreten. Der privat angeschaffte PC zählt danach künftig zu den gemischt genutzten Gegenständen, bei denen eine Aufteilung in Werbungskosten und nicht abziehbare Privatausgaben nach dem Verhältnis der Nutzung zugelassen wird. Bisher war eine solche Aufteilung von der Finanzverwaltung stets untersagt worden. Die Anschaffungskosten für einen PC, Monitor und Drucker sind bei Erwerb ab 2001 auf eine Nutzungsdauer

von drei Jahren zu verteilen. Wurden PC und Zusatzgeräte in der ersten Jahreshälfte angeschafft, steht für dieses Jahr die volle Jahres-Abschreibung zu. Wird der PC zu weniger als 10 % privat genutzt, können die Abschreibungen in vollem Umfang geltend gemacht werden. Bei einer Privatnutzung von mehr als 10 % muss der zeitliche Umfang der privaten und beruflichen Nutzung durch Aufzeichnungen über Art und Dauer des PC-Einsatzes nachgewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht werden. Hierzu empfiehlt es sich, ein Benutzerbuch zu führen. Bedenken Sie, dass die Beweislast für den Werbungskostenabzug beim Steuerpflichtigen liegt!

Aktuelle Rundschreiben für Mitglieder

- Rs. 01 Beihilfeberechtigung von Ehegatten mit eigenem Einkommen
- Rs. 02 Erholungsurlaub ohne Beantragung und Genehmigung
- Rs. 03 Mitbestimmung in Kollegialorganen
- Rs. 04 Ehegatten-Arbeitsverhältnis
- Rs. 05 Arbeitszimmer: Ausstattung und Arbeitsmittel fallen nicht unter den steuerlichen Höchstbetrag
- Rs. 06 Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers, eine Beispielrechnung
- Rs. 07 Nutzung des häuslichen Arbeitszimmers: Verwaltungsanweisung des Bundesfinanzministeriums vom 16.6.98
- Rs. 08 Computerkauf und seine steuerliche Behandlung
- Rs. 09 Dienstreise und Genehmigungspflicht
- Rs. 10 Berufsunfähigkeit und Rente, Leistungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
- Rs. 11 Betriebsrenten und ihr Einfluss auf die Höhe der Altersversorgung
- Rs. 12 Renten und ihr Einfluss auf die Höhe der Altersversorgung
- Rs. 13 Kindergeld bei Kindern über 18 Jahre
- Rs. 14 Nachholung von Lehrveranstaltungen
- Rs. 15 Mindestversorgung unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder
- Rs. 16 Anerkennung von Vordienstzeiten in den neuen Bundesländern aus der Zeit vor dem 3. Oktober 1990
- Rs. 17 Einnahmen der Hochschulen aus Forschungstätigkeit im Umsatzsteuerrecht
- Rs. 18 Versorgung bei Dienstunfähigkeit
- Rs. 19 Erläuterungen zum Urheberrecht bei der Verwertung von Diplomarbeiten
- Rs. 20 Steuerliche Anerkennung der Aufwendungen für Studienreisen/Besuche von Fachkongressen
- Rs. 21 Urheberrecht und Verfasserangaben
- Rs. 22 Beantragung von Forschungsfreistellern
- Rs. 23 Haftung an Hochschulen
- Rs. 24 Unterricht in Nebentätigkeit ist rentenversicherungspflichtig

Zu beziehen:

Anzufordern gegen Rückporto in Höhe von DM 2,20 schriftlich beim Hochschullehrerbund, Rüngsdorfer Straße 4c, 53173 Bonn

Prognose der Studierenden

Die Kultusministerkonferenz geht davon aus, dass die Zahl der Studienanfänger bis 2008 noch einmal deutlich ansteigen, dann aber bis 2015 in etwa auf den Wert von 1998 zurückgehen wird. Dabei verläuft die Entwicklung in den alten und in den neuen Ländern unterschiedlich: In den neuen Ländern ist bereits ab 2005 mit einem deutlichen Rückgang der Studienanfänger zu rechnen; im Jahre 2015 wird die Anzahl der Studienberechtigten dort bei knapp 60 % des Bestands von 1999 liegen. Über den Prognosezeitraum hinaus zeichnet sich demographisch bedingt ein deutlicher Rückgang bei den Studienberechtigten ab, dem aber eine steigende Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften insbesondere in zukunftsträchtigen Bereichen gegenübersteht.

Angesichts dieser Prognoseergebnisse besteht in der Kultusministerkonferenz Einigkeit darüber, dass nur ein ganzes Bündel von umgehend einzuleitenden Maßnahmen dauerhaft zu einer Erhöhung der Studierquote führen werde. Im Einzelnen sind dies insbesondere:

- die kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Studienstrukturen, der Studieninhalte und Ressourcen vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes
- die effiziente Ausnutzung aller Ausbildungskapazitäten bis 2008; hierzu insbesondere Steigerung der Attraktivität der Studienangebote und weitere Verbesserung der Studienbedingungen an den Hochschulen der neuen Länder
- die Erhöhung der Studierquote durch Beratungsmaßnahmen während der Schulzeit und attraktive Bildungsangebote der Hochschulen (z.B. gestufte Bildungsgänge)

- die Erhöhung der Zahl der Studierenden, insbesondere der Studentinnen in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen durch vermehrte Angebote der Hochschulen für interessierte Schülerinnen und Schüler
- die Erhöhung der Erfolgsquote durch die Einführung gestufter Abschlüsse mit kürzerer Studienzeitsdauer und inhaltlich klar strukturierten Studiengängen sowie eine intensivere fachliche und soziale Betreuung
- weitere Erhöhung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studierende und Wissenschaftler u.a. durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt in Deutschland.

Die Prognose der KMK belegt, dass in den nächsten 10 Jahren zunächst mit einem neuen „Studentenberg“ zu rechnen ist. Er deutet sich im laufenden Wintersemester an, das belegen die neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Danach haben die Studienanfänger an den Fachhochschulen erneut deutlich zugenommen und zwar auch in den Fächern, in denen die Universitäten einen Rückgang zu verzeichnen haben. So stieg im WS 2001/02 die Zahl der Studienanfänger im Fach Informatik um 13,9 %, wogegen die Universitäten 10,2 % Rückgang verzeichnen mussten. Im Maschinenbau nahm die Zahl der Studienanfänger um 12,8 % zu (Universitäten: 0,4 %), in Elektrotechnik/Elektronik um 6,0 % (Universitäten: 2,5 %), während die Zahl der Studienanfänger in Bauingenieurwesen an den Fachhochschulen um 13,3 % sank, wo sie an den Universitäten sogar um 28,5 % zurück ging.

Weniger Interesse an Technik und Naturwissenschaften

Etwa die Hälfte des allgemeinen Studentenschwunds in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern ist lediglich auf eine Spätfolge des seit Mitte der 60er Jahre zu beobachtenden Geburtenrückgangs zurückzuführen, der sich aber auf die technischen Fächer im Vergleich stärker ausgewirkt hat. Für die Wahl des Studiengangs sind immer noch Begeisterung und Neigung ausschlaggebend, so das Ergebnis einer Studie im Auftrag des Baden-Württembergischen Wissenschaftsministeriums. Die Autoren weisen aber auch darauf hin, dass der einschneidende Personalabbau zu Beginn der 90er Jahre dem Ansehen der Ingenieure nachhaltig geschadet hat. Auch heute bringen die Studienberechtigten langfristigen Arbeitsmarktprognosen und

Karriereversprechen wenig Vertrauen entgegen. Um dem Wandel des Arbeitsmarktes gerecht werden zu können, setzen sie auf eine möglichst breite, die Fachgebiete überschreitende Qualifizierung. Studiengänge, die auf Fachspezialistentum setzen und als „disziplinär verengt“ wahrgenommen werden, sind offenbar für junge Menschen weniger attraktiv.

Nachzulesen bei Martin Dehli in: FHTE intern WS 2001/02. Der Titel der Studie lautet „Die Attraktivität von technischen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern bei der Studien- und Berufswahl junger Frauen und Männer“ vom M. Zwick und O. Renn. Sie wurde von der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg herausgegeben.

Das Versorgungsniveau sinkt

Die Koalitionsfraktionen haben ein Versorgungsänderungsgesetz eingebracht. Danach soll sich der Anstieg der Versorgungsbezüge bei den Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den 8 Jahren von 2003 bis 2010 abflachen. Hierzu werden die jährlichen Steigerungen von Besoldung und Versorgung jeweils abgesenkt. Somit würden die aktiven und die Ruhestandsbeamten zum Beispiel bei einer Erhöhung der Bezüge um 2 % nur rund 1,6 % erhalten. Durch diesen geringeren Anstieg soll der Höchstversorgungssatz von derzeit 75 % faktisch auf 71,75 % sinken. Entsprechend sinkt der jährliche Steigerungssatz von derzeit 1,875 % auf 1,79375 % für jedes ruhegehaltfähige Jahr. Der Aufbau der Versorgungsrücklage wird bis 2010 ausge-

setzt (0,2 % der jeweiligen Besoldungserhöhung werden zurzeit nicht an die Beamten weitergegeben, sondern der Rücklage zugeführt).

Die Gesetzentwürfe sehen keinerlei Übergangsvorschriften vor. Sie gelten für alle aktiven und Ruhestandsbeamten ab dem 1.1.2003. Wird also ein Beamter zum 1.1.2003 in den Ruhestand versetzt, so erhält er lediglich 99,6 % des Ruhegehaltes und jeweils abgesenkte Anpassungen in den Jahren bis einschließlich 2010. Die aktiven Beamten erhalten gleichzeitig abgesenkte Besoldungsanpassungen.

Den aktiven Beamten wird die Möglichkeit eröffnet, von der gesetzlichen Förderung einer freiwilligen privaten zuzusätzlichen Vorsorge ab 2002 Gebrauch zu machen.

Der Geschäftsführer des hlb, Dr. Hubert Mücke, berichtet aus der Informations- und Beratungstätigkeit der Bundesgeschäftsstelle



Prof. Dr. Fritz Unger
Dipl.-Betriebsw. (FH) Karin Zettler
Berufsintegrierender
Studiengangs (BIS)
Fachhochschule Ludwigshafen am
Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
67059 Ludwigshafen

Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein

Im berufsintegrierenden Studium (BIS) Betriebswirtschaft können Berufstätige unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes ihr Studium absolvieren und den Hochschulgrad Diplom-Betriebswirt/-in (FH) erwerben. Infolge der hohen Motivation der Studierenden ist die Abbrecher- und Durchfallquote trotz der intensiven zeitlichen Belastung niedriger als in den Vollzeitstudiengängen.

Schon seit dem Wintersemester 1988/89 bietet die Fachhochschule Ludwigshafen ein duales Studium an, das eine in jeder Hinsicht gleichwertige Alternative zum herkömmlichen Vollzeitstudium darstellt. Neben den gewohnten Zulassungsvoraussetzungen wie Fachhochschulreife bzw. Abitur und Praktikum müssen Bewerber für BIS vor Beginn des Studiums eine kaufmännische Ausbildung erfolgreich beendet haben oder zumindest eine mehrjährige kaufmännische Praxis aufzeigen können. Zusätzlich muss ein Kooperationsvertrag geschlossen werden, in dem sich das Unternehmen verpflichtet, den Studienbewerber unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten für die Dauer des Studiums in einer studienrelevanten Tätigkeit einzusetzen. Darüber hinaus soll den Studierenden die Möglichkeit zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben werden.

Kooperationspartner

Kooperationspartner kann jedes Unternehmen sein, das bereit ist, für die/den jeweilige/n Mitarbeiter/in einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Die Studierenden stammen aus allen Branchenbereichen (Industrie, Handel oder Dienstleistungen genauso wie öffentliche Verwaltungen, etc.), unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter oder des Jahresumsatzes des Unternehmens. Wir finden kleine mittelständische Unternehmen unter unseren Kooperationspartnern ebenso wie Unternehmen von weltweiter Bedeutung. Oft sind es aber die am Studium Interessierten selber, die sich die Informationen über BIS besorgen und dann ihr Unternehmen zum Abschluss eines Kooperationsvertrages bewegen. Manchmal ist dabei auch Widerstand zu überwinden. BIS wird leider immer noch viel zu selten als kostengünstige Personal-

entwicklungsmaßnahme von den Unternehmen verstanden, obwohl mittlerweile ca. 125 Kooperationsunternehmen (ohne Filialen oder Niederlassungen) zu den Partnern der Fachhochschule Ludwigshafen gehören.

Es entstehen pro Semester nur die üblichen Rückmeldegebühren von z. Zt. 84,- DM. Das Studium gilt nach Auffassung des zuständigen Ministeriums in Rheinland-Pfalz als zur Grundausbildung gehörend und wird damit nach dem Bildungsfreistellungsgesetz nicht als Weiterbildungsstudiengang anerkannt. Daher sind Studiengebühren nicht vorgesehen.

Die individuelle Regelungen im Arbeitsvertrag bleiben dem Verhandlungsgeschick der jeweiligen Mitarbeiter überlassen. Die Freistellung des Mitarbeiters für die Lehrveranstaltungen unter Fortzahlung des Gehaltes stellt immer noch die Ausnahme dar. Üblicherweise lässt sich der für die Lehrveranstaltungen erforderliche Zeitaufwand im Rahmen der normalen Gleitzeitregelung planen. Die Lehrveranstaltungen finden im Sechsstunden-Block an einem Nachmittag in der Woche (von 14.15 – 19.15 Uhr) und am Samstagvormittag (von 8.15 – 13.15 Uhr) statt. Die Vorlesungen laufen das ganze Jahr über, so dass sich die semesterfreie Zeit gegenüber dem Vollzeitstudium auf acht Wochen minimiert, wodurch die Disposition des Jahresurlaubs ermöglicht wird.

Studienablauf

Das Studium dauert einschließlich eines Prüfungssemesters zehn Semester. Im Grundstudium wird sowohl eine breite betriebswirtschaftliche Grundausbildung vermittelt als auch auf Spezialfragen eingegangen, die das Fundament für eine erfolgreiche Tätigkeit als Betriebswirt bilden. In Veranstaltungen wie z.B. dem

Berufsintegrierenden Pro- und Hauptseminar werden verstärkt die Verbindungen zwischen der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie und der beruflichen Praxis herausgearbeitet. Im Vordergrund stehen hierbei u. a. die Darlegung der Verzahnung der einzelnen Arbeits- und Funktionsbereiche sowie das Aufzeigen von Sachproblemen, die bei der Erfüllung der beruflichen Aufgaben auftreten.

Die Spezialisierung im Hauptstudium erstreckt sich über vier Schwerpunktgebiete. Dies sind Marketing, Personal- und Ausbildungswesen, Controlling und Management. Ziel ist es, bei den Studierenden, die aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen kommen, die vorhandenen Fachkenntnisse zu vertiefen und durch die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden die Fähigkeit zu selbständiger Problemlösung weiter zu entwickeln.

Nach sechs Semestern Grundstudium, in denen vierzehn Leistungsscheine und vier Teilnahmenachweise erworben werden müssen, findet die Vorprüfung statt.

Das anschließende Weiterstudium im dreisemestrigen Hauptstudium setzt das Bestehen der Prüfung voraus. Die Diplomarbeit, die häufig eine durch das Unternehmen unterstützte Praxisarbeit darstellt, wird in der Regel nach der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung angefertigt. Viele der Diplomarbeiten entstehen aber auch unabhängig von den jeweiligen Arbeitgebern. Ein Auslandssemester ist nicht vorgesehen, da die Studierenden im Rahmen ihrer Berufstätigkeit immer häufiger die Chance zu einem Auslandsaufenthalt z. B. in der vorlesungsfreien Zeit nutzen können. Sollte dieser Zeitraum nicht ausreichen bzw. dringende betriebliche Gründe dagegen sprechen, hat der Studierende die Möglichkeit, ein Urlaubssemester zu beantragen. Trotz der intensiven zeitlichen Belastung ist die Abbrecher- und Durchfallquote bei den Klausuren meist niedriger als bei den Vollzeitstudiengängen. Dies kann sicher nicht auf geringere Anforderungen zurückgeführt werden. Viele

der Professorinnen und Professoren halten inhaltlich genau die gleiche Vorlesung im Vollzeitsstudium wie im Berufsintegrierenden Studium. Ein Grund hierfür ist wohl die außerordentlich hohe Motivation der Studierenden, ihr Studium in der Regelzeit zu beenden.

Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, den Studierenden dauerhaft eine Kontaktstelle einzurichten. Dies wurde durch eine Geschäftsführerin realisiert, die für die organisatorische Abwicklung des Studiengangs im laufenden Lehrbetrieb zuständig ist.

Die Aufnahme findet bis auf weiteres nur einmal jährlich zum Wintersemester statt, wobei zwischen 35 und 40 Studienplätze vergeben werden. Interessierte sollten ihre Bewerbung bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein eingereicht haben. Für Fragen steht Ihnen dort als Ansprechpartnerin Frau Zettler (Tel. 06 21/52 03 - 127) zur Verfügung. □



Prof. Dr. rer. pol. Eberhard Utecht
Fachhochschule Bochum
Fachbereich Wirtschaft
Lennerhofstr. 140
44801 Bochum
fb6@fh-bochum.de

Berufsintegrierendes Studium Betriebswirtschaft (B.I.S.) an der Fachhochschule Bochum

Acht Semester in dreieinhalb Jahren

Das berufsintegrierende Studium Betriebswirtschaft (B.I.S.) ermöglicht es Studierenden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, ihr Studium durch eine Teilzeitbeschäftigung selbst zu finanzieren, ohne dass sich ihre Studienzeit verlängert. Das achtsemestrige Regelstudium kann in dreieinhalb Jahren abgeschlossen werden.

Der Studiengang „Berufsintegrierendes Studium Betriebswirtschaft (B.I.S.)“ geht von folgenden Tatsachen aus:

1. Auszubildende in den kaufmännischen Berufen haben vor ihrer Berufsausbildung sehr oft die Hochschulreife erworben.
2. Führungspositionen werden in der Regel durch Hochschulabsolventen besetzt.
3. Das Studieren wird immer teurer.
4. Immer mehr Studierende müssen ihr Studium durch eigene Arbeit finanzieren, was im allgemeinen zwangsläufig zu einer Verlängerung des Studiums führt.

Diese Tatsachen haben die Fachhochschule Bochum veranlasst, den Studiengang „B.I.S.“ zu schaffen. Durch eine ge-

zielte Organisation der Vorlesungszeiten können die Studierenden mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung studienbegleitend einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen und damit ihr Studium selbst finanzieren. Dadurch verlängert sich ihre Studiendauer nicht. Bei Erfüllung bestimmter weiterer Voraussetzungen wird die Teilzeitbeschäftigung außerdem als Praxisstudiensemester anerkannt, so dass ein achtsemestriges Regelstudium in 3 ½ Jahren abgeschlossen werden kann.

Von B.I.S. profitieren Studierende, Arbeitgeber und die Hochschule gleichermaßen. Die Vorteile sollen stichwortartig aufgelistet werden:

Studierende: Schuldenfreies Studium, keine Verlängerung der Studiendauer, Praxisbezug bleibt erhalten und wird wis-

senschaftlich überhöht.

Arbeitgeber: Personalplanung erhält neue Impulse durch Vermeidung von Fehlmaßnahmen und durch Weiterqualifizierung der Mitarbeiter bei bestehenden Arbeitsverhältnissen.

Hochschule: Wegen der Einbindung der Arbeitgeber in das Auswahlverfahren sind die Studierenden besonders leistungsfähig, leistungswillig und belastbar. Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden erhöhen den Praxisbezug des Studiums.

Im folgenden wird ein Überblick über die Inhalte und die Organisation des Studiums, die Bewerbungsmöglichkeiten sowie die vertraglichen Regelungen und die Finanzen gegeben.

Studieninhalte

Studienggebiete/fachliche Schwerpunkte: Im Rahmen des Grundstudiums wird ein breites betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen vermittelt. Im Hauptstudium ist das Fach Betriebswirtschaftslehre II (Führungslehre) obligatorisch. Im Wahlpflichtbereich besteht für den Studierenden die Möglichkeit, sich auf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren. Diese sind: Unternehmensführung, Betriebliches Informationsmanagement, Außenwirtschaft und Marketing, Finanzen/-Rechnungswesen und Steuern, E-Business.

Schlüsselqualifikationen: Eine spezielle Förderung von Schlüsselqualifikationen findet im Rahmen der Veranstaltungen des Instituts für zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung statt. Das fachbereichsübergreifende hochschuleigene Institut vermittelt für die Studierenden die immer wichtiger werdenden methodischen und sozialen Kompetenzen. Diese Schlüsselqualifikationen werden vor allem in den folgenden Blockveranstaltungen vermittelt: Arbeitstechniken und Zeitmanagement, Mitarbeiterführung, Bewerbungstraining und Coaching, Freies Reden leicht gemacht, Konflikttraining, Konstruktiv Kommunizieren, Mobbing: Ursachen, Wirkungen, Folgen, Abwehrmaßnahmen etc., Moderation, Projektmanagement, Präsentieren und Visualisieren, Stressmanagement, Teamentwicklung, Verhandlungstraining, Wissenschaftliches Schreiben.

Auslandsorientierung: Während eines Auslandsstudiums erworbene Studienleistungen werden im Rahmen des Credit-Point-Systems ECTS anerkannt. Als weitere Maßnahmen zur Auslandsorientierung bestehen Partnerschaften mit Hochschulen in England, Frankreich, Spanien, Italien und Rumänien. B.I.S. bietet zudem eine Internationalisierung des Studiums an. Im Wahlpflichtbereich werden die Wirtschaftssprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch angeboten.

Praxisstudiensemester wird durch ein Begleitseminar ergänzt, in dem fachübergreifende Themen behandelt werden (zum Beispiel Projekt- und Zeitmanagement, Mitarbeiterführung, EDV-gestützte Projekte zur betrieblichen Statistik und zum Jahresabschluss, Unternehmensplanspiele).

Prüfungstermine/-ablauf: Die Prüfung für das Vordiplom erfolgt studienbegleitend bis zum Ende des vierten Semesters, die Abschlussprüfung für das Diplom nach dem siebten Semester. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad: Diplom-Betriebswirt/in (FH) an.

Aufnahmebedingungen/-verfahren: Zu den formalen Anforderungen zählen der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer gleichwertigen Vorbildung, eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie ein Teilzeitarbeitsvertrag im kaufmännischen Bereich von mindestens zehn Stunden pro Woche. Pro Jahr werden 50 Studienanfänger aufgenommen.

Vertragliche und institutionelle Regelungen

Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen: Das B.I.S. wird begleitet durch einen Beirat aus Vertretern der Fachhochschule Bochum und der regionalen Wirtschaft. Durch diesen Verbund zwischen Hochschule und Wirtschaft wird eine enge Verzahnung zwischen Theorie und praxisorientierten Elementen in der Ausbildung sichergestellt.

Vertragliche Regelungen zwischen Studierenden und Unternehmen: Der Studierende schließt mit seinem Unternehmen einen Teilzeitarbeitsvertrag ab. Am Ende des dritten Semesters wird ergänzend ein Vertrag über ein studienbegleitendes Praxisstudiensemester abgeschlossen. Eine Bindungsklausel ist nicht vorgesehen. Die Kooperationspartner sind Unternehmen aus allen Bereichen der Wirtschaft. Die Höhe des jeweiligen Bruttogehaltes richtet sich nach der Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und den Studierenden und wird im Arbeitsvertrag geregelt.

Studiengebühren: Es fallen keine Studiengebühren an. Lediglich die üblichen Einschreib- und Semestergebühren sind von den Studierenden zu entrichten. □

Organisation des Studiums

Studienablauf: Das Studienkonzept B.I.S. integriert eine studienorientierte Teilzeitbeschäftigung und ein Praxisstudiensemester in das Studium. Die reguläre Studienzeit umfasst einschließlich eines Prüfungssemesters acht Semester, wobei das vorgeschriebene Praxisstudiensemester studienbegleitend zu absolvieren ist, so dass das Studium nach dreieinhalb Jahren abgeschlossen werden kann. Der Ablauf ist gegliedert in vier Semester Grundstudium, drei Semester Hauptstudium und ein Praxisstudiensemester, das studienbegleitend vom Ende des dritten Studiensemesters bis zum Anfang des siebten Studiensemesters integriert ist. Es umfasst eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 800 Arbeitsstunden.

Die Lehrveranstaltungen werden so gelegt, dass B.I.S. in der Woche einen ganzen (in der Regel donnerstags) und bis zu zwei halbe Werktage lehrveranstaltungsfrei hält. Diese Zeiten stehen für die Berufstätigkeit zur Verfügung. Außerdem kann die Berufstätigkeit in der vorlesungsfreien Zeit ausgeübt werden. Diese Bedingungen sind in einem Teilzeit-Arbeitsvertrag zu berücksichtigen. Das Pra-

Autoren gesucht!

Wir planen ein Schwerpunktheft 03/2002

PISA – und was nun?

Die PISA-Studie hat dokumentiert, dass die Klage über die mangelnde Studierfähigkeit unserer Studierenden berechtigt ist. Welche Konsequenzen ziehen wir daraus für unsere Lehre?

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen um Beiträge.

Redaktionsschluss ist am 29. April 2002.



Ein neues Unternehmen erfolgreich auf den Weg zu bringen, ist eine sehr komplexe Aufgabe und verlangt von den Gründern eine große Bandbreite von Kompetenzen. Das speziell gründungsbezogene Unternehmensplanspiel TOPSIM-Startup! simuliert die verschiedenen Gründungsepisoden realitätsnah und fördert das Erlernen der notwendigen Kompetenzen.

Prof. Dr. Eberhard Auchter
Fachhochschule Regensburg
Fachbereich Betriebswirtschaft
Postfach 120327
93025 Regensburg
eberhard.auchter@bwi.fh-regensburg.de

Die Vermittlung von Gründungskompetenzen

Unternehmensplanspiele wecken und fördern die notwendigen Fähigkeiten

Ein neues Unternehmen erfolgreich auf den Weg zu bringen, ist eine sehr komplexe Aufgabe und verlangt von den Gründern eine große Bandbreite von Kompetenzen, wie z.B. Planungswissen, Wissen über die operative Unternehmensführung, strategisches Denken, Einfühlungsvermögen in die Denkweise der Kunden, Finanziern, etc., Verhandlungsgeschick, Bewältigung der Informationskomplexität. Zur Vermittlung dieser Kompetenzen steht grundsätzlich ein Bündel unterschiedlicher didaktischer Maßnahmen zur Verfügung wie z.B. klassische Vorlesungen, Seminare, Fallstudien, etc.¹⁾ Aber mit diesen Lehrmethoden können nur teilweise die für das „Gründungsgeschäft“ notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden.

An der Fachhochschule Regensburg werden zur Förderung der Gründerqualifikation regelmäßig auf der Basis „klassischer“ Methoden, Veranstaltungen wie z.B. eine interdisziplinäre Vorlesung zur Unternehmensgründung, ein Seminar „Grundlagen der Unternehmensgründung für Nicht-Betriebswirte“ oder Crash-Kurse zur Business-Plan Erstellung, angeboten.

Diese Veranstaltungstypen sind auf die Rezeption von Wissen ausgerichtet bzw. haben insbesondere den Planungsaspekt eines Gründungsvorhabens zum Gegenstand. Ein rasches Feed-back des Geplanten bzw. Erlernen durch Umsetzung bleibt in der Regel versagt.

Seit ca. einem Jahr wird an der Fachhochschule Regensburg mit großem Erfolg das neu entwickelte speziell gründungsbezogene Unternehmensplanspiel TOPSIM-Startup! eingesetzt, das die verschiedenen Gründungsepisoden realitätsnah simuliert und die vorgenannten Defizite abbaut und das Erlernen weiterer Kompetenzen fördert.

Einige charakteristische Merkmale dieses Gründungsplanspiels sind:

- Der Lernende ist der Handelnde in einem realitätsnahen gründungsbezogenen Sach- und Situationszusammenhang. Im Vergleich zu den traditionellen Methoden der Gründerausbildung kommen die Elemente „Handeln“ und „Feedback aus dem Handeln“ hinzu.

- Gründungswissen, wird in gewissem Maße vorausgesetzt und ergänzt. Gründerkompetenzen können z.T. nur durch diese Methode gelernt und „geweckt“ werden.

Im folgenden soll ein neues Planspielkonzept näher vorgestellt werden.

Grundkonzeption des Gründungsplanspiels TOPSIM-Startup!

TOPSIM-Startup! ist ein strategisches Gründungsplanspiel, das als Kooperationsprojekt des Hans Lindner Instituts, der Fachhochschule Regensburg und der UNICON Management Development GmbH in Tübingen entstanden ist.

Besonders hervorzuheben ist die realitätsnahe Simulation des gesamten Prozesses einer Gründungssituation: D.h., es wird zunächst die Vorbereitungs- und Gründungsphase simuliert: von der Darstellung einer Geschäftsidee über das Ausarbeiten eines Businessplans bis hin zur Gründung des Unternehmens.

Nach der Gründung muss das Gründungskonzept unter Wettbewerbsbedingungen umgesetzt werden. Bis zu fünf Gründungsteams/-unternehmen stehen miteinander für bis zu acht Perioden (zwei Jahre) im Wettbewerb.

Die Gründungssimulation im Bereich Produktion

Gegenstand der vorgestellten Planspielvariante²⁾ ist die Branche Produktion, hier ein Rahmenbauer für High-Tech-Fahrräder³⁾.

Die – vorgegebene – Geschäftsidee ist eine Werkstatt eines Rahmenbauers für High-Tech-Fahrräder. Als kritische unternehmensbezogene Erfolgsfaktoren von Produktions-Startups sind z.B. zu nennen: Bekanntheitsgrad, Attraktivität des Angebots, Qualität und Verfügbarkeit der angebotenen Fahrräder, Logistik/Lieferzeiten. Sie finden Eingang in die Entscheidungen der Planspielunternehmen. Die teilnehmenden Teams durchlaufen fünf Gründungsepisoden:

(1) **Informationsbeschaffung:** Die Geschäftsidee ist auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen; Kriterien sind z.B. Marktgröße, Wettbewerbsvorteile, Finanzierung

Businessplan - Inhaltsübersicht	
Businessplan der	Startup! GmbH
	
Info Ausdrucken	
Inhaltsverzeichnis	
Executive Summary	
1. Unternehmenskonzept / Geschäftsidee	
2. Produktidee / Servicekonzept	
3. Absatzprognose	
4. Marktstruktur / Wettbewerber	
5. Fertigungs- und Logistikplanung (I)	
6. Fertigungs- und Logistikplanung (II)	
7. Unternehmensstrategie und Marketing-Mix	
8. Zukunftsaussichten	
9. Personalplanung	
10. Investitionen	
11. Weiterer Aufwand für Gründung und Geschäftsbetrieb	
12. Finanzplanung	
13. Kapitaldienstberechnung	
14. Plan Gewinn- und Verlustrechnung	
15. Planbilanz	
16. Unternehmenswert	
17. Unternehmerteam - Persönliche Daten	
18. Unternehmerteam - Besondere Qualifikationen	

Abb.: Struktur des Businessplans

barkeit des Vorhabens, u.a.m. Zu diesem Zweck steht den Teams eine simulierte Internetumgebung zur Verfügung, die eine Vielzahl von Informationen enthält, deren Relevanz und Aussagefähigkeit bezüglich des Gründungsvorhabens allerdings (bewusst) nicht immer eindeutig sind. Damit soll das Informationsumfeld realistisch abgebildet werden.

(2) **Business-Plan:** Ein aussagekräftiger Plan muss erstellt werden. Unterstützt wird diese Arbeit durch einen Business-Plan-Assistenten, der die Eingaben strukturiert und Rechen- u. Verknüpfungsaufgaben übernimmt.

Dieser Business-Plan dient als Grundlage für die Vergabe von Risikokapital und Förderdarlehen (Die Gründerteams verfügen jeweils über ein Eigenkapital von 60 Tsd. Euro.). Nach dem Abschluss der Verhandlungen mit den Kapitalgebern erfolgt die

(3) **Gründung:** Erste Entscheidungen sind zu treffen, wie z.B. Rechtsform, Miete von Gebäuden, Kauf von Geschäftsausstattung, Einstellung von Personal und Aufwendungen für Training.

(4) **Markteintritt/Wettbewerb:** Wettbewerber sind die konkurrierenden Teams über zwei Jahre. Jedes Unternehmen muss quartalsweise Entscheidungen (d.h. für acht Spielperioden) treffen.

Sie umfassen die „klassischen Entscheidungen“ wie z.B. Einkauf, Versandkapazitäten, Finanzierung, Einstellung und Entlassung von Vertriebs- und Fertigungspersonal, Anschaffung von Maschi-

nen und Ausgaben für Forschung & Entwicklung.

Die Anforderungen an die Gründerteams bestehen darin:

- die richtige Einschätzung der Wirkung der Entscheidungen in einem dynamischen Marktumfeld mit starken saisonalen Schwankungen vorzunehmen,
- mit typischen „Friktionen“ bei Neugründungen umgehen zu können, wie z.B. Raumnot, Personalknappheit im Versand, stark ansteigende Mitarbeiterfluktuation etc.

Die Steuerung des Unternehmens geschieht durch ein ausgeprägtes Berichtswesen für alle Unternehmensbereiche sowie einem aussagefähigen internen und externen Rechnungswesen.

(5) **Abschluss: Unternehmensbewertung:** Nach acht simulierten Quartalen stellt sich die Frage, wie der Erfolg der Gründungsunternehmen gemessen werden soll. Es stehen mehrere Kriterien zur Verfügung. Überleben des Unternehmens, Unternehmenswert, Eigenkapital-/Gesamtkapitalrendite, Arbeitsplätze oder Wert der Gründeranteile. Erfahrungsgemäß wird der Zuwachs des Eigenkapitals der Gründer als Erfolgsgröße favorisiert.

Zielsetzungen des Planspiels Startup!

(1) **Übergeordnete Zielsetzungen:** Die zentralen Intentionen des Planspiels sind,

das Gründungsgeschäft als „Erfahrung“ zu vermitteln. Durch die realitätsnahe Simulation des ganzen Gründungsgeschehens inklusive der Wettbewerbsphase ist der „Learning-by-doing-Effekt“ sehr stark ausgeprägt.

Das rasche Feed-back aus dem geplanten und dann realisierten Vorgehen hat in Bezug auf den Lerntransfer gegenüber den anderen genannten didaktischen Methoden große Vorteile.⁴⁾ Die Motivation für Existenzgründungen zu fördern sowie die Teilnehmer auf Unternehmensgründungen vorbereiten zu helfen, sind weitere zentrale Zielsetzungen des Planspiels. Daraus lassen sich folgende Lernziele ableiten:

(2) **Lernziele des Planspiels:** Auf der Basis eines Grundstocks an betriebswirtschaftlichem Wissen können die Planspielteilnehmer den Einsatz von Instrumenten der Unternehmenssteuerung kennen und nutzen lernen. Wichtig – nicht nur für die Unternehmensgründung – ist das zielgruppenorientierte Aufbereiten und Erstellen eines Business-Planes. Businesspläne werden auch in etablierten Unternehmen in zunehmendem Maße für Projektanträge und ähnliche Vorhaben eingesetzt.

Teamarbeit üben: Dieses Lernziel hat eine besondere Relevanz, da diese Kompetenz in den Hochschulen relativ wenig gefordert und gefördert wird.

Die Verbesserung der Einschätzung der persönlichen Gründerqualifikation, aber besonders das Trainieren von unternehmerischem Denken und Handeln und die Bewältigung der Informationskomplexität in einer Gründungssituation gehören zu den Lernzielen, die das Planspiel im Vergleich zu den traditionellen didaktischen Methoden besonders nachhaltig verfolgt.⁵⁾

Betrachtet man die Eingangs formulierten gründungsbezogenen Aufgabenbündel, unterstützt das vorgestellte Planspiel in hohem Maße die Vermittlung von Gründerkompetenzen.

1) Vgl. z.B.: Ripsas, S., Elemente der Entrepreneurship Education in: Faltin, G., Ripsas, S., Zimmer J., Entrepreneurship, München 1998, S.218ff.; Klandt, H., Methods of Teaching: What is Useful for Entrepreneurial Education?, in: Klandt, H., Mugler, J., Müller-Böling, D., IntEnt93, Internationalizing Entrepreneurship Education and Training, Dortmund, 1994, S.34ff.

2) Vgl. im folgenden UNICON Unternehmensplanspiel: TOPSIM - Startup! Produktion (High-Tech Bike), Release 2.0, Tübingen 2001.

3) Neben dem Modul Produktion steht auch ein Modul Handel (Online-Shop für Bücher und CDs) zur Verfügung. UNICON Unter-

nehmensplanspiel: TOPSIM - Startup! Handel, Release 2.0, Tübingen 2001. Für den Dienstleistungsbereich und die Biotechnologiebranche sind Module in Vorbereitung und werden wahrscheinlich bis Ende 2002 fertig gestellt.

- 4) Vgl.: Klandt, H., Entrepreneurship spielend lernen, in: in: Faltin, G., Ripsas, S., Zimmer J., Entrepreneurship, München 1998, S.197ff.
- 5) Vgl. auch: Bronner, R., Kollmansberger, M., Planspiele als hochschuldidaktische Lernmethode, in: Wist-Wirtschaftswissenschaftliches Studium 27 (1998), S.218ff. □

Anzeige

Learning business by doing business — Planspiele

Vorlesungen und sonst nichts? Arbeitgeber stellen höhere Anforderungen. Unternehmerisches Denken und Handeln, Bewältigung von Informationskomplexität, Einschätzen von Marktentwicklungen, Teamfähigkeit. Die TERTIA Edusoft GmbH – vor einigen Wochen aus der Fusion der TERTIA Fernakademie mit UNICON hervorgegangen – setzt mit den zwei neuen computergetriebenen Planspielen TOPSIM-eCommerce und TOPSIM-Logistic genau an diesen Punkten an:

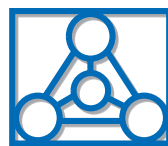
TOPSIM-eCommerce legt als strategischem Unternehmensplanspiel den Schwerpunkt auf die besonderen Probleme und Herausforderungen beim E-Business. Marktanalysen, Sortimentspolitik, Preisfindung, die richtige Mischung aus Online- und traditionellem Marketing-Mix sowie das Vorhalten von IT-, Call-Center- und Logistik-Kapazitäten sind kritische Erfolgsfaktoren beim Einsatz dieser Simulation. Die Teilnehmer stellen in Teams Unternehmen dar, die zu Beginn der Simulation als Online-Töchter ausgegliedert werden und sich nun im E-Commerce und E-Business behaupten müssen. Dem Thema entsprechend gibt es dieses Planspiel auch als Internet-Fernplanspiel.

Das Planspiel TOPSIM-Logistic konzentriert sich auf Supply-Chain-Management. Drei Teilbereiche sind dabei zentral: Inbound-, Outbound- sowie Inhouse-Logistik. Die Teilnehmer lernen, strategische und operative Logistikkentscheidungen abzuwägen und erkennen Gesamtzusammenhänge der Logistikkette: Wo beschaffen wir Rohstoffe? Produzieren wir selbst oder kaufen wir die Waren oder Vorprodukte? Wie transportieren wir unsere Güter? Welches Personal brauchen wir? Welche strategischen Allianzen gehen wir ein? Die Komplexität lässt sich unterschiedlich gestalten, bleibt dabei aber immer realitätsnah. Deshalb ist TOPSIM-Logistic insbesondere geeignet, um neben dem Supply-Chain-Management grundsätzlich wirtschaftliches vernetztes Denken und Handeln, sowie strategische Unternehmensführung zu vermitteln.

Infos zu den Planspielen erhalten Sie bei TERTIA Edusoft GmbH, Neckarhalde 55, 72070 Tübingen, fon 07071/7942-0, info@unicon.de, www.unicon.de

TERTIA **Edusoft**

TOPSIM® - Planspiel



Learning business
by doing business

- Für verschiedene Branchen und Zielgruppen
- Entwickelt zusammen mit erfahrenen Trainern
- Ausgereifte didaktische Konzepte
- Lehrgespräche zu aktuellen Themen
- Einfache, schnelle und sichere Bedienung
- Ausführliche Dokumentation
- Seminarleiter-Einweisung und Hotline
- Sprachversionen
- Moderne Softwaretechnik (Internetversionen)
- Über 800 Anwender in Hochschulen, Unternehmen und Bildungsträgern

Neu: TOPSIM-Logistic

Planspiel zur Simulation von logistischen Abläufen

Neu: TOPSIM-eCommerce

Planspiel zur Simulation des eCommerce und eBusiness (B2B / B2C)

Neu: TOPSIM-Startup!

Strategische Gründungssimulation

Aktualisiert: TOPSIM-Insurance

Planspiel für die Versicherungsbranche

TOPSIM-Planspiele bieten erlebte Erfahrung:

Vernetzte Zusammenhänge in der Unternehmensführung, Auswirkungen von Entscheidungen, Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden, wertorientierte Unternehmensführung, gruppendynamische Prozesse.



TERTIA Edusoft GmbH

Neckarhalde 55 · D-72070 Tübingen

Tel.: 0 70 71/79 42-0 · Fax: 0 70 71/79 42-29

www.unicon.de · info@unicon.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Ein Unternehmen der TERTIA AG



Mechatronik-Ingenieure haben ein fächerübergreifendes Wissen in den Fachgebieten Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik. Sie sind vielseitig einsetzbar und ersparen insbesondere kleineren Unternehmen Personalkosten. Der Erfolg des ersten grundständigen Studiengangs führte zur Entwicklung der kooperativen Ingenieurausbildung.

Prof. Dr.-Ing. Heinrich Hantsch
Fachhochschule Bochum
Lennerhofstrasse 140
44801 Bochum
heinrich.hantsch@fh-bochum.de

Kooperative Ingenieurausbildung Mechatronik an der FH Bochum

Die Fachhochschule Bochum hat im Jahre 1993 als erste deutsche Hochschule mit der Ausbildung von Mechatronik-Ingenieuren in einem grundständigen Studiengang begonnen. Die angehenden Ingenieure werden dabei nicht nur in einem Fachgebiet wie Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik ausgebildet, sondern erhalten im Studium einen breiten Überblick über die genannten drei Fachgebiete und lernen dieses breite Wissen bei fachübergreifenden Problemlösungen einzusetzen. Der Studiengang Mechatronik wird an der FH Bochum von den beiden Fachbereichen Mechatronik und Maschinenbau sowie Elektrotechnik und Informatik gemeinsam getragen, d.h. Hochschullehrer beider Bereiche bilden die Mechatronik-Studierenden aus. Dadurch wird den Studierenden von vornherein das notwendige, übergreifende Denken und Handeln vermittelt.

Anfänge

Bereits im Dezember 1997 wurden von der FH Bochum die ersten Mechatronik-Ingenieure Deutschlands entlassen. Sie fanden alle in sehr kurzer Zeit eine adäquate Beschäftigung in der Industrie im In- und Ausland. Aber bekanntlich ist jeder Anfang schwer. Dies haben auch die ersten Mechatronik-Absolventen erfahren müssen. In den Bewerbungsgesprächen mussten sie häufig das Erlernte erst näher erklären und durch Argumente stützen. Zu dieser Zeit gab es noch keine Ausschreibungen, die sich an Mechatronik-Ingenieure gerichtet haben. Zwischenzeitlich hat sich die Situation verändert. Viele Unternehmen haben erkannt, dass die Mechatronik-Ingenieure vielseitig einsetzbar sind. Wo früher das Wissen von drei Mitarbeitern erforderlich war, ist dies nun zum Teil in einer Person vereint. Dies kann bei der Personalplanung in kleineren Unternehmen von besonderem Interesse sein.

KIA-Mechatronik

Die relativ große Nachfrage nach dem Studium Mechatronik hat die FH Bochum dazu bewogen, neben dem grund-

ständigen Studiengang einen weiteren Studiengang KIA-Mechatronik (KIA = Kooperative Ingenieurausbildung) seit dem Wintersemester 96/97 einzurichten. Es ist eine Verknüpfung einer Ausbildung in der Industrie oder im Handwerk mit begleitendem Studium der Mechatronik an der Fachhochschule Bochum. Aufgrund der besonderen Konzeption dieses Studienganges wird als Zulassungsvoraussetzung das Abitur empfohlen. Die KIA-Mechatronik-Studenten müssen vorher mit einem Industrie- oder Handwerksunternehmen einen Ausbildungsvertrag abschließen. Parallel absolvieren sie eine verkürzte, zweijährige, betriebliche Ausbildung (z.B. zum Industriemechaniker, Anlagenelektroniker, u.a.) und Teile des Grundstudiums. In dieser Zeit ist die Woche für sie zweigeteilt: 3 Tage Ausbildung im Betrieb und 2 Tage Studium. Nach einer erfolgreichen Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer kommen diese Studenten dann zum Vollzeitstudium in die FH Bochum.

Steigende Akzeptanz bei Studierenden und Unternehmen

Immer mehr Unternehmen aus der näheren und weiteren Umgebung (z.B. Adam Opel AG in Bochum, Nokia Mobile Phones GmbH in Bochum, Ruhrgas AG in Essen, Stadtwerke Duisburg u.a.) beteiligen sich an diesem Ausbildungsmodell. Sie sehen darin eine gute Möglichkeit für das eigene Unternehmen, einen später flexibel einsetzbaren Ingenieur Nachwuchs heranzubilden, der bereits neben den organisatorischen auch die praktischen Abläufe eingehend kennengelernt hat.

Die Studentenzahl nimmt bei dem Studiengang KIA-Mechatronik stetig zu. Vor vier Jahren lag die Anfängerzahl bei etwa 20 und beträgt jetzt zu Beginn des WS 01/02 42 Personen. Manchmal ist es notwendig, den Interessenten an der kooperativen Ingenieurausbildung bei der Suche nach einem entsprechenden Ausbildungsplatz in der Industrie oder Handwerk im Metall- oder Elektroberuf seitens der FH Bochum zu helfen. Nützlich dafür sind auch die zweimal jährlich

zwischen der FH Bochum und den Ausbildungsbetrieben stattfindenden Informationsgespräche, die häufig von bis dahin unbeteiligten Unternehmen besucht werden. Dies erhöht den Bekanntheitsgrad des Studienganges und fördert die Bereitschaft der Unternehmen, Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Die KIA-Mechatronik-Studierenden zeichnen sich durch eine hohe Motivation aus. Diese ist auch wünschenswert, um die verkürzte Ausbildung in zwei Jahren und das gesamte Studium in 10 Semestern abzuschließen. Die meisten schaffen es in diesem Zeitplan. Das Grundstudium ist nach dem 5. Semester mit dem Vordiplom abgeschlossen. Anschließend finden im 6. Semester das Hauptstudium, im 7. Semester ein praktisches Studiensemester im Betrieb (Praxisstudiensemester), im 8. und 9. Semester wiederum das Hauptstudium statt. Das 10. Semester ist für die Anfertigung der Diplomarbeit mit abschließender Diplomprüfung vorgesehen. Das Praxisstudiensemester und die spätere Diplomarbeit unter wissenschaftlicher Anleitung der FH Bochum erfolgt häufig im ehemaligen Ausbildungsbetrieb oder auch in einem anderen Unternehmen.

Unternehmen stellen heute die Forderung, dass die angehenden Ingenieure auch in den sogenannten Schlüsselqualifikationen ausgebildet werden. Dazu zählen u.a. Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kreativität, Erkundungs-, Handlungs-, Sprach- und Konfliktlösungskompetenz, Team- und Präsentationsfähigkeit. Um diese Forderung umzusetzen, hat die FH Bochum vor einiger Zeit das Institut für Zukunftsorientierte

Kompetenzentwicklung (IZK) ins Leben gerufen. Alle Studierenden nehmen an den Lehrveranstaltungen des IZK teil.

Internationalität

Die FH Bochum hat schon sehr früh die große Bedeutung eines international ausgerichteten Studiums in Hinblick auf die globalisierte und vernetzte Welt erkannt. Im Rahmen eines deutsch-französischen Studienganges können deutsche Studierende im dritten Studienjahr die Ausbildung in Frankreich vornehmen. Sie besteht aus einem Semester Studium in Clermont-Ferrand und sechs Monaten Projektarbeit in einem französischen Betrieb. Im Gegenzug kommen die französischen Studenten für ein Jahr an die FH Bochum, um an den Lehrveranstaltungen des 7. Semesters teilzunehmen. Die Diplomarbeit wird von ihnen im 8. Semester in einem deutschen Betrieb durchgeführt. Bisher nutzen jedes Jahr mehrere Studenten diese Möglichkeit, um gleichzeitig das deutsche Diplom und die französische Maîtrise bzw. den Titre d'Ingenieur Maître zu erhalten. Weiterhin wurde auch ein deutsch-britischer modularer Studiengang mit der Southbank University in London initiiert. Zwölf FH-Studenten der Mechatronik, die sich zur Zeit an der Southbank University in London aufhalten, nehmen jetzt im November mit einem selbst gebauten Solar-Auto an einer Rallye quer durch Australien teil.

Ein weiterer Ausbau der internationalen Hochschulkontakte wird mit der Virginia Tech, Blacksburg, Virginia, USA und dem Nye Ann Polytechnic, Singa-

pore, angestrebt. Sehr beliebt unter den Studierenden ist das sechs Monate dauernde Praxisstudiensemester bei verschiedenen Firmen im Ausland, z.B. USA, Frankreich, Luxemburg, Singapur, wo sie auch ihre Fremdsprachenkenntnisse anwenden und vertiefen können.

Aktualität

Die FH Bochum ist stets bemüht, die Mechatronik-Ausbildung den Erfordernissen entsprechend anzupassen. Dazu dienen:

- internationale Workshops; auf dem ersten internationalen Workshop im März 1999 trafen sich an der FH Bochum etwa 120 Professoren aus 20 Ländern, die in der Mechatronik Ausbildung, aktiv sind
 - es wurde ein internationales Netzwerk „Education in Mechatronics“ ins Leben gerufen, das von Bochum aus betreut wird (www.mechatronics-net.de)
 - zur besseren Koordinierung aller Mechatronik-Aktivitäten (z.B. Lehre, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit u.a.) wurde das Mechatronik-Zentrum NRW an der FH Bochum gegründet
 - Einführung des Studienganges Bachelor/Master; das Genehmigungsverfahren hierfür wurde bereits eingeleitet.
- Die positiven Erfahrungen mit der kooperativen Ingenieurausbildung Mechatronik haben die FH Bochum veranlasst, weitere duale Ausbildungsmodelle aufzubauen und zukünftig einzuführen, wie z.B. KIA-Maschinenbau und KIA-Elektrotechnik und Informatik. □

Aus Bund + Ländern



Bremen

hlb-Gespräch in der Wissenschaftsbehörde

Im Vorfeld der Entscheidung des Bundesrates über die Dienstrechtsreform führten Vizepräsident Müller-Bromley und der Bremer Landesvorsitzende Brinkmann am 23. November 2001 ein Gespräch beim Bremer Senator für Bildung, Wissenschaft Kunst und Sport mit den Referatsleitern Dr. Sywottek (Grundsatzfragen der Hochschulen) und Scharringhausen (Dienstrecht an Hochschulen). Obwohl die Vertreter der Bremer Behörde leider sogleich klarmachten, dass Bremen im Bundesrat der Dienstrechtsreform auf jeden Fall zustimmen werde, zeigte der weitere Gesprächsverlauf ein hohes Maß an Übereinstimmung in Einzelfragen. Einigkeit bestand darüber, dass die künftigen Grundgehälter deutlich zu niedrig seien und insbesondere die

Fachhochschulen bei der Gewinnung neuer Professoren vor erhebliche Probleme stellen dürften. Ferner waren auch die Vertreter des Senators der Auffassung, dass bei der Umsetzung der Reform mit der Leistungsmessung eine sehr schwierige Aufgabe auf die Länder und noch stärker auf die Hochschulen zukomme; die Leistung von Professoren könne nicht detailgenau gemessen werden, sondern es müssten „allgemeine“ Kriterien entwickelt werden. Dies kommt dem Vorschlag des hlb, der eine Leistungszulage nach jeweils fünf Jahren empfiehlt, sofern nicht durch eine Evaluation ein klarer Leistungsabfall festgestellt wird, schon recht nahe. Ein Problem für die nach C 2 besoldeten Kollegen sahen die Vertreter des Senators in Bremen nicht, weil dort auch bisher keine regelmäßige Entwicklungsmöglichkeit von C 2 nach C 3 bestanden habe. Im Ergebnis werde Bremen der Reform trotz der Probleme zustimmen, weil man jetzt den Einstieg in eine Besoldungsneuregelung auf jeden Fall wolle – trotz der erkennbaren Schwächen.

Nicolai Müller-Bromley



Baden-Württemberg

Gespräch mit Minister Frankenberg am 04.12.01

Die Landesvorstände des **hlb** und des vhw führten am 4.12.01 ein Gespräch mit dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Prof. Dr. Peter Frankenberg, über den Stand der Professorenbesoldungsreform und ihre eventuellen Auswirkungen in Baden-Württemberg.

Der Wissenschaftsminister berichtete zunächst aus dem Vermittlungsausschuss, der in der Woche zuvor vom Bundesrat angerufen worden war. Leider hatte sich Baden-Württemberg mit der Forderung nach einer Überarbeitung des Entwurfs nicht durchsetzen können. Nur in BW gibt es einen Kabinettsbeschluss über die Forderung nach einer Bandbreite der Grundbesoldung und einer Erhöhung des Vergaberahmens. Schließlich erhielt die bayerische Begründung,

- die Grundbesoldung solle nicht definitiv, sondern innerhalb einer Bandbreite festgelegt werden,
- bei der Höhe des Vergaberahmens sollen unbesetzte Stellen mitzählen,
- der Vergaberahmen soll bis zu 10 % überschritten werden können

für die Anrufung des Vermittlungsausschusses die Mehrheit.

Das Gesetz sieht eine Übergangszeit von drei Jahren vor. Baden-Württemberg wird die Übergangszeit bei der Umsetzung in Landesrecht voll ausnutzen. Die Hochschulen sollten sich bemühen, möglichst alle frei werdenden C3-Stellen wieder zu besetzen.

Nach dem Gesetzentwurf sind Leistungszulagen bis zur Höhe von 40 % der Grundvergütung ruhegehaltstfähig. Das MWK hat mit dem FM abgestimmt, dass der bisherige Versorgungsrahmen erhalten bleiben, also nicht gekürzt werden soll. Sofern der W2 Stelleninhaber ruhegehaltstfähige Zulagen von 2.800 DM erhält, könnte er sowohl sein Einkommen während der aktiven Berufszeit als auch sein in der bisherigen Besoldungsstruktur erwartetes Lebens Einkommen erreichen.

Die Frage ist, ob die 40 % Kolleginnen und Kollegen auf einer C2-Stelle, denen durch die Professorenbesoldungsreform die Berufungsmöglichkeit auf eine C3-Stelle nicht mehr gegeben ist, im Durchschnitt diese Zulagenhöhe erreichen.



Bayern

Reform mit der Brechstange

CSU gegen Bundespläne zur Professorenbesoldung

Am 23. November führte die CSU-Landtagsfraktion gemeinsam mit dem Sprecher der bayerischen Fachhochschulen, Josef Herz, und dem Vorsitzenden des VHB, Friedrich Vilsmeier, ein Pressegespräch zur Reform der Professorenbesoldung durch. Wir geben im Folgenden Auszüge aus einem Bericht wieder, der am 30.11.2001 in der Bayerischen Staatszeitung erschien.

Die geplante Reform der Professorenbesoldung bedeute vor allem für die Fachhochschulen eine Gefahr, sagte der Vorsitzende des Hochschulausschusses im Landtag, Paul Wilhelm (CSU) vor Journalisten. Der Bund wolle mit dem Gesetz eine „Reform mit der Brechstange“ durchführen, die den FHn „nicht nützt, sondern schadet“. Die Neuerung birgt laut Wilhelm zwei Gefahren: Zum einen sei nicht garantiert, ob Leistung, die zu einer Zulage führt, auch erkannt werde. Zum anderen müsse sicher gestellt sein, dass genug Geld vorhanden ist,

Der Wissenschaftsminister wies darauf hin, dass er diese Lösung für erstrebenswert hält. Er bezweifelte jedoch, ob sich diese Höhe der durchschnittlichen Zulage erreichen lässt. Die Berufungsverhandlungen an Fachhochschulen würden sich entscheidend verändern. Schon bei der Erstberufung würden die Bewerber mit aller Wahrscheinlichkeit Forderungen nach Zulagen stellen, insbesondere diejenigen, die aus hoch dotierten Beschäftigungsverhältnissen an die Hochschule kommen.

Darüber hinaus will Baden-Württemberg die Fachhochschulen dadurch stärken, dass 25 % der Stellen in W3 ausgewiesen werden. Diese Stellen würden ausgeschrieben – die früher praktizierte Hausbewerbung entfalle in der bisher geübten Form – und sicher auch mit Zulagen versehen werden müssen. Es sei daher abzusehen, dass der Vergaberahmen für Leistungszulagen in der oben angegebenen Höhe und den notwendigen Berufungszulagen nicht ausreichen werde.

Die Einführung von W3-Stellen soll schrittweise erfolgen, da sich dadurch der Vergaberahmen sukzessive ausweiten lasse.

Einstufung der Master-Absolventen

Der Wissenschaftsminister bekräftigt seine Auffassung, dass der Master Abschluss zum Eintritt in den höheren Dienst berechtigen sollte, gleichgültig, an welcher Hochschulart der Abschluss erworben würde. Er strebe einen Kabinettsbeschluss mit diesem Inhalt an, der dann auch die anderen Kabinettsmitglieder bei Abstimmungen in Länderministerkonferenzen binden würde. Das Argument der Kostensteigerung für den öffentlichen Arbeitgeber lasse sich allein damit entkräften, dass der Stellenkegel durch diesen Beschluss ja nicht geändert werde.

Das Dienstrecht müsse an die neuen Abschlüsse angepasst werden. Bachelorgrade sollten für den gehobenen Dienst berechtigen, Mastergrade für den höheren.

Die Art des Mastergrades (Master of Science, Master of Engineering) werde entsprechend der Inhalte des Studiengangs nach internationalen Standards genehmigt. Entspricht der Studiengang dem internationalen Standard für einen Master of Science, wird dieser Abschluss auch für Fachhochschulen genehmigt.

Das Gespräch verlief in sehr positiver Atmosphäre. Wir hatten den Eindruck, dass der Minister, der in einem Interview in der F.A.Z. im September/Oktobre geäußert hatte, er halte die Besoldungsreform für unnötig, möglichst viel Schaden von den Hochschulen fernhalten will.

Dorit Loos

um diese Zulagen überhaupt bezahlen zu können – was zurzeit nicht der Fall zu sein scheint. Denn die vorhandenen Summen werden vor allem gebraucht, um Alterszulagen der vorhandenen Professoren zu finanzieren.

Die bayerischen Hochschullehrer warnen ebenfalls vor dem Gesetz: Bereits im Vorfeld der Reform sei es extrem schwierig geworden, gute Leute zu finden, die zu den vorgesehenen Konditionen arbeiten wollten, sagte Josef Herz, Präsident der FH Weihenstephan. Im vergangenen Sommersemester habe die Hälfte aller Bewerber, die auf Platz eins der Berufungslisten standen, abgesagt. „Das hat es noch nie gegeben“, klagt Herz. Friedrich Vilsmeier, Vorsitzender des Verbandes der Hochschullehrer in Bayern, meinte: „Wenn es im Vorfeld schon so schwierig wird, dann möchte ich mir gar nicht ausmalen, wie es sein wird, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist.“

Ursula Männle (CSU) wies darauf hin, dass das geplante Vorhaben nicht nur für Berufsneulinge, sondern auch für schon amtierende FH-Professoren Probleme bringen kann: Wer sich entscheide, im alten System zu bleiben, habe keine Chance auf eine Höher-Berufung, und wer in das neue System wechselt, gehe ein finanzielles Risiko ein.

Hubert Mücke



Brandenburg

Schiefelage der Fachhochschulen in den neuen Ländern beseitigen

Am 9. November fand ein Gespräch mit Wissenschaftsministerin Johanna Wanka statt, an dem von Seiten des **hlb** der Landesvorsitzende Friedhelm Mündemann, Vizepräsident Nicolai Müller-Bromley und Geschäftsführer Hubert Mücke teilnahmen. Gesprächsthema war die Umsetzung der Besoldungsreform an den Fachhochschulen des Landes sowie Möglichkeiten für eine Änderung des Qualifikationsweges und des Dienstverhältnisses für Professuren.

Frau Ministerin Wanka erklärte sich zunächst mit den Zielsetzungen der Hochschulreform einig. Allerdings hätten die Fachhochschulen auf Grund ihrer Struktur besondere Nachteile hinzunehmen, die nur über einen hochschulübergreifenden gemeinsamen Vergaberahmen zu beseitigen seien. Hierfür wolle sie sich zur Not auch im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens einsetzen. Allein ein gemeinsamer Vergaberahmen eröffne der Landespolitik die Möglichkeit, Schwerpunkte in der Hochschulstruktur zu setzen. Die Reform mache deutlich, wie gravierend sich finanzielle Engpässe auswirken, denn sie verhindern die optimale Umsetzung einer Reform.

Auf jeden Fall sei die FuE-Zulage zu begrüßen. Sie ermögliche es, dass in Zukunft Forschungstätigkeiten, die heute noch

im Rahmen der Nebentätigkeit durchgeführt werden, in Rahmen der Dienstaufgabe innerhalb der Hochschule durchgeführt werden, da sie mit einem persönlichen Honorar belohnt werden könnten.

Im übrigen konnte sich Frau Wanka vorstellen, Hochschullehrer in Zukunft nicht mehr zu verbeamten, sondern im Rahmen von Einzelverträgen auf Zeit anzustellen, um eine höhere Fluktuation zwischen Hochschule und Wirtschaft zu erreichen.

Auf Zeit und frei gestaltete Professorenverhältnisse benötigen nach Ansicht des **hlb** eine herausragende Ausstattung, insbesondere eine spürbar abgesenkte Lehrverpflichtung und personelle wie sächliche Ausstattung, die eine Profilierung durch FuE ermöglicht. Es sei nicht abzusehen, dass hierfür der politische Wille geschweige denn die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden seien.

Im Nachgang zum Gespräch unterstrich Friedhelm Mündemann in einem Schreiben an die Ministerin nochmals die Aufgabe der Hochschulen, eine Grundversorgung an Bildung und Ausbildung bereit zu stellen. Diese Aufgabe sei nur mit einem Stamm an Personal in vorhandenen Dienstverhältnissen dauerhaft zu gewährleisten. Allenfalls bei 5 % der Professuren könne man über eine flexible Gestaltung diskutieren.

Das Gespräch fand insgesamt in einer sehr konstruktiven und angenehmen Atmosphäre statt. Die Vertreter des **hlb** wünschten Frau Ministerin Wanka viel Erfolg bei ihrem Bemühen um eine Stärkung der Hochschulen des Landes.

Hubert Mücke



Nordrhein-Westfalen

Gelbe Karte für den Innenminister

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Helmut Winkel, hat alle Lehrenden an den Fachhochschulen des Landes aufgerufen, dem Innenminister die Gelbe Karte zu zeigen und dazu aufzufordern, nur dann einer Entscheidung der Innenministerkonferenz über die Einstufung der Masterabsolventen zuzustimmen, wenn die Abschlüsse aller Hochschularten auch im öffentlichen Dienst gleich bewertet werden.

Das Vorhaben der Innenminister widerspricht nach Auffassung des **hlb** sowohl internationalen Gepflogenheiten, nach denen es keinen Master (FH) gibt, wie auch dem Hochschulrahmengesetz, nach dem die Qualität der Mastergrade nicht von der Hochschulart bestimmt, sondern durch Akkreditierung sichergestellt und zertifiziert wird. Die Diskriminierung ihrer Abschlüsse durch öffentliche Arbeitgeber wäre ein schwerer Schlag gegen die deutschen Fachhochschulen, der sie im nationalen wie auch im internationalen Wettbewerb in eine Sackgasse führte.

Aufgrund der landesweiten Proteste (Zusammenfassung unter www.hlb-nrw) hat Ministerin Behler den Fachhochschulen ihre Unterstützung zusichern müssen. Nach Auffassung des Hochschullehrerbundes reicht dies nicht aus, die Innen- und Finanzminister von ihren absurden Plänen abzubringen. Schon zu oft haben sie sich über die Vorschläge der Wissenschaftspolitiker hinweggesetzt. Nach Auffassung des **hlb**NRW ist es an der Zeit, dass die Fachhochschulen ihr Schicksal in die eigene Hand nehmen.

Hubert Mücke

Master (FH)?



So nicht!

Eine Initiative des Hochschullehrerbundes **hlb**NRW



Was 1994 in Nordrhein-Westfalen als Modellversuch an der FH Bochum und der Märkischen Fachhochschule startete, ist mittlerweile ein erprobtes Erfolgsrezept, das vom Expertenrat der Landesregierung NRW ausdrücklich bestätigt worden ist.

Prof. Dr. Gerd Uhe
Fachhochschule Bochum
Verbundstudiengang Technische
Betriebswirtschaftslehre
Märkische Fachhochschule
Haldener Str. 182
58095 Hagen

Berufstätig und studieren: ein unauflösbares Dilemma?

Das Verbundstudium der FH Bochum, der FH Münster, Abteilung Steinfurt und der Märkischen Fachhochschule bietet einen Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur durch ein zehensemestriges Kombinationsstudium aus Präsenz- und Fernstudienanteilen. Die ersten Ergebnisse sind sehr ermutigend: 47 % der Absolventen konnten ihr Jahresgehalt um mindestens 8.000 DM in einem Jahr nach ihrem Diplom steigern und 33 % in eine Führungstätigkeit wechseln oder diese ausbauen.

Konzept

Der Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft richtet sich vornehmlich an Berufstätige, die Beruf und Fachhochschulstudium intelligent kombinieren möchten, aber auch an all diejenigen, die aus familiären, finanziellen oder zeitlichen Gründen kein Präsenzstudium absolvieren können.

Entsprechend den Bedürfnissen von Berufstätigen werden die theoretischen Lehrinhalte in Form von Studienbriefen zu Hause während der Woche erarbeitet. Die praktischen Lehrinhalte werden im Rahmen von Seminaren, Praktika und Übungen an den Samstagen und in einwöchigen Blockseminaren vermittelt. Der Präsenzanteil an dem gesamten Studium beträgt knapp ein Drittel.

Die Vorlesungen werden nicht mehr im Präsenzunterricht vermittelt, sondern in Form von didaktisch aufbereiteten Lernbriefen. Zusätzlich enthalten die Lernbriefe Übungsaufgaben und Selbstkontrollaufgaben zur Vertiefung des Stoffs und Kontrolle des Studienerfolgs. Der größte Teil der theoretischen Wissensvermittlungen wird noch auf schriftlichem Wege aufbereitet. Eine Reihe von Inhalten (Mathematik Grundkurs; Grundlagen der Marktforschung usw.) sind aber bereits multimedial aufbereitet; sei es als Internet-Lernprogramm mit einer Vielzahl von Musteraufgaben, sei es in Form einer CD-ROM mit einer Anzahl von Video- und Audiosequenzen, die die schriftlich schwer vermittelbaren Inhalte anschaulich erläutern.

Um das Studium für Berufstätige studierbar zu gestalten, finden die Klausuren an Samstagen statt. Die Präsenzen sind in der Regel Pflichtveranstaltungen,

die zugleich Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen sind. Diese Regelung der Anwesenheitspflicht für ca. 75 % der Semesterveranstaltungen je Fach ist ein Grund für die – für ein Fernstudium außerordentlich hohe – Erfolgsquote von annähernd 50 % der Studienanfänger, die ihr Studium erfolgreich abschließen.

Das Semester ist auf ca. 23 Wochen ausgedehnt, wobei der Studierende hierbei an acht Samstagen Präsenzunterricht hat und zusätzlich fünf Blocktage und vier bis fünf Klausuren an Samstagen absolviert. Insgesamt dauert das Studium der Technischen Betriebswirtschaft fünf Jahre, eine Dauer, die die Vollwertigkeit der Inhalte und des Abschlusses unterstreicht.

Inhalt

Generell ist das Studium sehr praxisbezogen aufgebaut. Gefördert wird dieses Konzept durch die Tatsache, dass die Studierenden fast alle berufstätig sind und daher ihre vielfältigen Erfahrungen aus allen Branchen und sehr vielen unterschiedlichen Positionen in die Übungen, Praktika usw. einbringen können. Einige Fächer werden zudem ausschließlich praxisbezogen vermittelt. Im Hauptseminar „Marktforschung“ wird ein realer Auftrag z.B. durch ein Unternehmen eines Studierenden vergeben und von der Konzeptentwicklung, der Durchführung, Auswertung bis zur Präsentation vor der Geschäftsführung durchgeführt. Ergänzt wird diese Praxisorientierung durch zahlreiche freiwillige Exkursionen zu renommierten Unternehmen.

Das Studium der Technischen Betriebswirtschaft wird in zwei Varianten angeboten:

- Grundständige Variante
 - Weiterbildende Variante
- In der grundständigen Variante werden die Lerninhalte konzentriert auf
- Betriebswirtschaftliche Fächer, ca. 30 %
 - Ingenieurwissenschaftliche Fächer; ca. 30 %,
 - Informatik ca. 20 %
 - Querschnittfächer (Recht, Sprache usw.) ca. 10 %.

Zielgruppe sind Studierende, die mindestens die Fachhochschulreife besitzen und mindestens eine dreijährige einschlägige

Berufserfahrung vorweisen können. Die Aufnahmekapazität beträgt ca. 100 Studenten und das Studium beginnt im Wintersemester.

Die weiterbildende Variante richtet sich an ausgebildete Ingenieure, die erkannt haben, dass eine rein technische Ausbildung in vielen Unternehmen nicht ausreicht, um anspruchsvolle Führungsaufgaben auszufüllen. Sie sind bestrebt, sich die hierfür notwendige betriebswirtschaftliche und auch soziale Kompetenz anzueignen. Die weiterbildende Variante ähnelt der grundständigen, nur entfallen hierbei die ingenieurwissenschaftlichen Fächer und der Informatikteil ist gekürzt. Ergänzt wird das Curriculum noch um die Fächer Managementkompetenz, Außenwirtschaft und Volkswirtschaft. Dieses Studium dauert vier Semester und ein Diplomarbeitsemester. Die Aufnahmekapazität beträgt ca. 50 Studenten und das Studium beginnt im Sommersemester. Da es sich um eine Weiterbildungsvariante handelt, fallen Studiengebühren von z.Zt. 1.500 DM (ca. 765 €) pro Semester an. Ein Beitrag, der von den Studierenden als angemessen angesehen wird, was aktuelle Befragungen bestätigen.

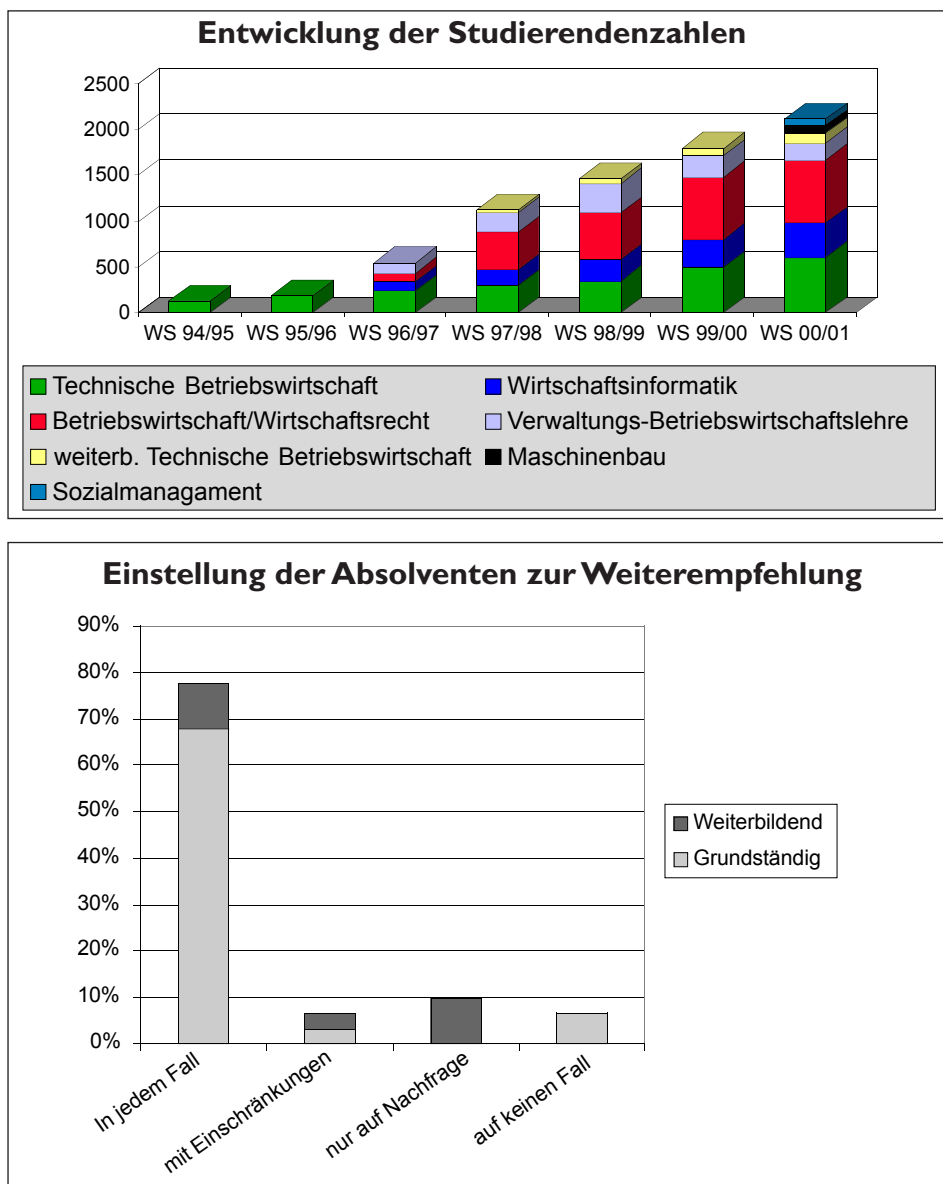
Beide Studiengänge schließen mit dem „Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)“ ab.

Organisation

Die Organisation des Studienbetriebes ist auf die Belange der berufstätigen Studierenden ausgerichtet. In Übungen, Praktika und Seminaren werden die theoretisch vermittelten Lerninhalte zumeist in Form von Fallstudien, Gruppenarbeiten und praxisbezogenen Aufgaben angewendet. Die Gruppengröße beträgt ca. 20 Studenten. Die Veranstaltungen finden in Bochum/Hagen und seit 1998 durch den Beitritt der FH Münster, Abt. Steinfurt auch in Steinfurt statt. Die Sprechzeiten der hauptamtlichen Professoren werden individuell festgelegt und finden im Regelfall in den späten Nachmittagsstunden oder am frühen Abend ab. Alle relevanten Informationen und Formulare sind via Internet erhältlich, die Notenabfrage natürlich nur mit Hilfe eines zweistufigen Passwortsystems und nur für den einzelnen Studenten. Zum Austausch von Informationen wurden Newsgroups eingerichtet und die Studierenden treffen sich im virtuellen „Cafe“, um sich über Dozenten, Inhalte und andere aktuelle Angelegenheiten auszutauschen.

Erste Erfahrungen

Insgesamt erfreut sich das Verbundstudium einer sehr großen Beliebtheit. Nach-



dem 1994 als erster Verbundstudiengang die Technische Betriebswirtschaft eingerichtet wurde, werden zur Zeit folgende Verbundstudiengänge angeboten:

- Grundständig:
 - o Technische Betriebswirtschaft
 - o Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsjurist)
 - o Wirtschaftsinformatik
 - o Sozialmanagement
 - o Maschinenbau
- Weiterbildend (gebührenpflichtig; Studienvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium):
 - o Technische Betriebswirtschaft für Ingenieure
 - o Verwaltungsbetriebswirtschaft

Aus anfänglich 100 Studenten sind mittlerweile über 2000 Studierende geworden.

Die ersten Studenten des Jahres 1994 sind schon seit ca. 2 Jahren stolze Diplom-Wirtschaftsingenieure. Die Abschlussquote erreicht annähernd 50 %, was für ein Fernstudium sehr erfreulich ist.

Die Qualität von Lehre wird permanent durch eine umfassende Evaluation sicher gestellt. Hierfür ist im Institut für Verbundstudien eine eigene Abteilung „Hochschuldidaktik und Fernstudienentwicklung“ vorhanden. Ergänzt wird diese Evaluierung durch eigene Erhebungen in Form von Diplomarbeiten und Marktforschungen. Auch hier verdichtet sich das positive Gesamtergebnis. Auf die Frage: „Würden sie das Studium weiterempfehlen?“ antworteten 3 von 4 Absolventen beider Studiengänge uneingeschränkt mit „auf jeden Fall“, ein Lob, was die Dozenten mehr als zufrieden stellt.

Weitere Informationen erhalten sie zu dem Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft bei Herrn Prof. Dr. Gerd Uhe (Tel. 02331-9874644; uhe@mfh-iserlohn.de) und über die anderen Studiengänge bei Frau Dagmar Driesen 02331/987-4631; e-mail: hdfberatung@mfh-iserlohn.de und im Internet unter www.Verbundstudium.de.





Berufsorientierte und praxisnahe Studiengänge können nur durch eine enge Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen realisiert werden. Durch die Kooperation der FH Nürnberg im Förderverein I.C.S. e.V. ist es gelungen, die Interessen der Hochschule und die der Wirtschaft und nicht zuletzt die der Studenten auf diesem Gebiet sehr erfolgreich zu vereinen.

Thomas Schauer
Geschäftsführer
Förderverein International
Co-operative Studies (I.C.S.) e.V.
Neutorgraben 3
90419 Nürnberg
Email: thomas.schauer@ics-ev.de

Das I.C.S.-Studienmodell:

Erfolgreiche Public-Private-Partnership bei der Förderung von akademischem Nachwuchs der Ingenieurwissenschaften und der Informatik

Mit dem Ziel, branchenorientiert zeit- und praxisnah Ingenieure und Informatiker auszubilden, geht die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg seit 1999 einen neuen Weg. Mit renommierten Partnern aus Industrie und Wirtschaft und mit Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung hat sie das ICS-Studienmodell entwickelt. Dieses Modell besteht aus zwei wesentlichen Elementen: ideelle und materielle Förderung der Fachhochschule beim Auf- und Ausbau von IuK-Studiengängen und einem Stipendiensystem für Studierende.

Ausgangslage

Die Region Nürnberg verfügt über eine hohe Kompetenz in den Bereichen Informationstechnik, Telekommunikation, Softwareentwicklung und -beratung. Dies dokumentiert sich vor allem in der Vielzahl von Unternehmen, die dieser Branche zuzurechnen sind, aber auch in der Qualität der Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung sowie der engen Kooperation zwischen diesen Firmen und den Hochschulen der Region, Fraunhofer-Instituten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. So liegt z.B. das weltweit einzige „Bell Lab“ außerhalb der Vereinigten Staaten im Nürnberger Nordostpark. Ein besonderes Interesse der hier ansässigen Unternehmen besteht zurzeit darin, den sinkenden Absolventenzahlen und dem Mangel an hoch qualifiziertem Nachwuchs entgegenzuwirken.

Mit den neuen Bachelor-Studiengängen „Telekommunikation und Informationstechnik“ (BTI) sowie Informatik (IN) und Wirtschaftsinformatik (WIN) ist es der FH Nürnberg in besonderer Weise gelungen, branchenorientierte Studieninhalte mit einer praxisorientierten und zeitlich gestrafften Ausbildung zu kombinieren. Für die international tätigen Partnerunternehmen der ersten Stunde, Lucent Technologies und Ericsson Eurolab Deutschland, war bereits zu Beginn der erste berufsbefähigende und zugleich international anerkannte Abschluss eines „Bachelor“ von Bedeutung, außerdem die Verkürzung der Studien-

dauer um 1–2 Semestern gegenüber einem Diplomstudiengang sowie die Modularisierung des Studiums bis hin zur Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ein Master-Studium anschließen zu können.

Der erste Schritt

Ohne zusätzliche Unterstützung hätte die FH Nürnberg einen neuen Studiengang wie den zum „Bachelor of Engineering in Telecommunication and Information Technology“ (BTI) nicht neu schaffen und weder die personelle noch die sächliche Ausstattung finanzieren können. Erst die gemeinsame Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung und die Firmen der Region hat dies ermöglicht. Zu jeweils gleichen Teilen kommen die Mittel – immerhin 4,6 Millionen DM verteilt über 5 Jahre – zum Aufbau dieses Studiengangs einerseits aus dem Regionalkonzept Mittelfranken der Hightech-Offensive Bayern (HTO) und den Unternehmen, die sich im Förderverein „International Co-operative Studies e.V.“ (ICS) zusammengeschlossen haben. Damit kann die FH Nürnberg nicht nur drei Stiftungsprofessuren, sondern auch Laborpersonal, modernste Großgeräte und sonstige Sachmittel für ihre Labore finanzieren. Damit ist auch die Voraussetzung geschaffen, dass die Studierenden in ihrem Studium mit ebenso hochwertigen Geräten arbeiten können, wie sie sie in den Unternehmen vorfinden.

Das ICS-Studienmodell

Gleichzeitig mit dem Start des BTI im Wintersemester 1999 wurde das ICS-Studienmodell ins Leben gerufen: beteiligte Partnerunternehmen bieten einer begrenzten Zahl von Studierenden einen Fördervertrag an, der innerhalb des ICS einheitlich gestaltet ist. Die ICS-Stipendiaten erhalten mit einer durchschnittlichen Förderung von Euro 1000,- im Monat ein regelmäßiges Einkommen, das ihnen vom ersten Studientag an über die gesamte Studiendauer gezahlt wird. Dafür sammeln sie in der vorlesungsfrei-

en Zeit durch die projektbezogene Einbindung in ihr Förderunternehmen parallel zum Studium wertvolle Praxiserfahrung. Durch eine besonders kompakte Studienorganisation lässt sich dabei das Studium, das inhaltlich auf 7 Semester ausgelegt ist, nach nur zweieinhalb Jahren erfolgreich zum Abschluss bringen. Natürlich ist der Studiengang für alle Studierenden offen und kann auch in konventioneller Art studiert werden. Ihre fachliche Qualifikation erhalten die Stipendiaten an der FH. Sie wird durch die Integration und Unterstützung in den Unternehmen erweitert. So vermitteln projektbegleitende Seminare persönliche Qualifikationen, wie Teamfähigkeit, Projektmanagement und Präsentationstechniken. Einige Firmen verbinden das Modell mit einem Aufenthalt in einer Auslandsniederlassung. Größtmögliche persönliche Unterstützung und Förderung erfährt jeder Stipendiat außerdem durch einen vom Unternehmen zugewiesenen Betreuer.

Auswahlverfahren

Diejenigen, die nach dem ICS-Studienmodell studieren möchten, müssen sich ca. neun Monate vor Studienbeginn direkt bei den Unternehmen schriftlich bewerben. Die Unternehmen wählen dann nach eigenen Kriterien, z.T. nach einem Assessment-Center, ihre Förderstudenten selbst aus. Da sind gute Noten in naturwissenschaftlichen Fächern, eine hohe Lernmotivation, großes Engagement und Einsatzbereitschaft gleichermaßen gefordert, um die kompakte Studienform bestehen zu können. Mit einem abgeschlossenen Vertrag verpflichten sich die Stipendiaten zum einen, in den Semesterferien im Unternehmen ihr Praktikum abzuleisten, und zum anderen, sich nach dem Studium für zwei Jahre an das Förderunternehmen zu binden. Wie für alle anderen Studenten ist jedoch die Einschreibung an der FH Nürnberg alleinige Voraussetzung, um das Studium ergreifen zu können.

Entwicklung

Innerhalb von nur drei Jahren erlebte sowohl der Studiengang als auch das Studienmodell einen Zulauf, der in diesem Ausmaß keineswegs zu erwarten war. Im Wintersemester 1999 begannen erstmals 38 Studenten, davon insgesamt zehn von drei Unternehmen geförderte Stipendiaten, das Studium zum BTI. Bereits im Jahr darauf stieg die Zahl der Studienanfänger auf knapp 80 und die der Stipendiaten auf 32, die dann schon von sieben ICS-Firmen Verträge erhielten. Auf Grund der hervorragenden Erfahrung

und des anhaltenden Bedarfs an Informatikern wurde das ICS-Studienmodell zu den selben Konditionen wie im BTI zum Wintersemester 2001 auf die beiden neuen Bachelor-Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik an der FH Nürnberg übertragen. In allen drei Studiengängen werden derzeit über 60 Studenten von elf ICS-Partnerunternehmen gefördert, zu denen neben den Pilotfirmen Lucent Technologies Network Systems GmbH und Ericsson Eurolab Deutschland GmbH, die Siemens AG, die Deutsche Bahn AG, die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, Philips TCMC, aber auch mittelständische Unternehmen wie BinTec Communications AG, SOHARD AG, NOVUM Unternehmensberatung GmbH, Sparda-Datenverarbeitung eG u. a. zählen.

Organisation

Innerhalb des Fördervereins „International Co-operative Studies e.V.“ (ICS) kooperieren die Hochschule als Ausbildungsträger und die beteiligten Partnerunternehmen als Förderer. Der Verein koordiniert nicht nur die Mittelzuweisungen der Partnerfirmen, sondern hat eigene Aufgaben. Er hat die Aufgabe, junge Menschen für die Aufnahme eines informationstechnischen Studiums zu begeistern, sie materiell und ideell zu fördern und bis zum Übergang in die Berufstätigkeit und darüber hinaus zu begleiten. Dazu hat er das gesamte Marketing und die PR übernommen und wirbt bundesweit insbesondere an Schulen, auf Berufs- und Studieninfotagen, über das Internet auch mit eigener Webseite und in weiteren Medien für die ICS-Studiengänge und das ICS-Studienmodell. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Vereins ICS e.V., neue Unternehmen für eine Partnerschaft zu gewinnen. Auf operativer wie institutioneller Ebene finden regelmäßige Treffen der beteiligten Partner FH, Förderfirmen und Studierende statt. Auf der Grundlage formaler Kon-

takte konnte sich seit der Gründung von ICS 1998 ein überaus wichtiges und hervorragend funktionierendes Netz informeller Kommunikation etablieren.

Ressourcen

Die Hälfte der entstehenden Kosten der FH wird durch eine Förderung im Rahmen der HTO gedeckt. Für die verbleibenden Kosten kommen die Unternehmen auf. Diese Kofinanzierung wird mit Euro 4100,- pro Stipendiat und Semester veranschlagt und vom ICS semesterweise bei den Unternehmen abgerufen. Aus diesen Mitteln behält der ICS e.V. einen kleinen Teil zur Deckung seiner Unkosten für die Maßnahmen und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und zur Beschäftigung eigenen Personals zurück und leitet den Großteil an die FH weiter. Die Ressourcen aller Partner werden insbesondere bei der Koordination der Pressearbeit und der Teilnahme auf Messen und Veranstaltungen sehr gut und synergetisch genutzt.

Die Zukunft

Das I.C.S.-Studienmodell nahm zwar mit dem BTI seinen Anfang in Nürnberg, ist aber keineswegs, wie sich anhand der Erweiterung um die beiden Informatik-Studiengänge zeigt, auf einen Studiengang und eine Hochschule beschränkt. Langfristig ist der ICS e.V. daran interessiert, neben den bisherigen, überaus erfolgreichen Projekten andere Hochschulen und Unternehmen im gesamten Bundesgebiet für eine Kooperation zu gewinnen. Auch der Kontakt mit einer Universität ist bereits geknüpft worden. Auf Grund der bisherigen Tätigkeit kann der ICS e.V. auf große Erfahrung bei der Einrichtung und Pflege einer derartigen Kooperationsplattform zwischen Wissenschaft und Wirtschaft einbringen. Interessierte Hochschulen und Unternehmen können jederzeit gerne mit dem ICS in Kontakt treten. □



Foto: ICS e.V.



Die Idee des Studiengangs Kooperative Ingenieur-Ausbildung wurde Anfang der 80er Jahre geboren, als die Zahl der Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife auch an der Fachhochschule stieg, gleichzeitig die Gruppe der Studienanfänger mit der „klassischen Vorbildung“ (Realschulabschluss, Fachoberschule und fachpraktische Ausbildung) zahlenmäßig kleiner wurde und die Industriebetriebe befürchteten, auf nicht genügend qualifizierten Ingenieurwachstums zurückgreifen zu können.

Prof. Dr.-Ing. H.-J. Lauschner
FH Niederrhein
Fachbereich Maschinenbau
und Verfahrenstechnik
Reinarzstraße 49
47805 Krefeld
<http://www.fh-niederrhein.de/fb04/>

Die Studiengänge „Kooperative Ingenieur- Ausbildung“ Maschinenbau bzw. Verfahrenstechnik an der Fachhochschule Niederrhein in Krefeld

Durch die Initiative der Industrie- und Handelskammer und der Fachhochschule gesteuert, begann ab Wintersemester 1982/83 im Fachbereich Maschinenbau bzw. Verfahrenstechnik eine fünfjährige Erprobungsphase, die dann in Form eines von Land und Bund geförderten Modellversuchs weitergeführt wurde.

Seit dem Sommersemester 1993 gehören die Studiengänge Kooperative Ingenieur-Ausbildung Maschinenbau bzw. Verfahrenstechnik zum Regelstudienangebot des Fachbereichs.

Sie sind in ersten Linie für den technikinteressierten Abiturienten vorgesehen, der sich die für das Studium erforderlichen Praxiselemente nicht nur durch ein dem Studium vorgeschaltetes Grund- und Fachpraktikum, sondern durch eine Ausbildung in einem studiengangbezogenen Industrie- oder Handwerksberuf aneignen möchte. Bislang war diese Möglichkeit nur durch die Aneinanderreihung von betrieblicher Ausbildung und Studium gegeben. Die Kooperative Ingenieur-Ausbildung verkürzt den zeitlichen Gesamtaufwand durch eine Verschachtelung von Ausbildung und Studium in den ersten zwei Studienjahren.

Die Studienstruktur des Studiums sieht hierbei eine Streckung des normalerweise zweisemestrigen Grundstudiums auf vier Semester vor. In dieser Phase erfolgt die Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb während des Semesters an drei Tagen/Woche und in der vorlesungsfreien Zeit an fünf Tagen/Woche. Die Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer schließt diesen Ausbildungsabschnitt nach zwei Jahren ab.

Nach weiteren zwei Semestern Vollzeitstudium ergibt sich im Rahmen des obligatorischen Praxissemesters erneut ein Industriekontakt mit ca. 20 Wochen Beschäftigung in technischen Abteilungen eines Betriebes oder Unternehmens.

Bei den Studierenden der Kooperativen Ingenieur-Ausbildung werden oftmals die bestehenden Verbindungen zum ehemaligen Ausbildungsbetrieb genutzt,

um einen Praktikumsplatz zu bekommen, an dem dann aus der Perspektive des zukünftigen Ingenieurs auch „Insiderwissen“ über das Unternehmen aufgebaut werden kann. Dabei können wichtige Erkenntnisse für die Orientierung in Bezug auf einen späteren Einsatzbereich und der damit verbundenen eventuellen Studienschwerpunktbildung gewonnen werden.

Die Ableistung des Praxissemesters bei Unternehmen im Ausland (meist über die deutschen Ausbildungsfirmen gesteuert) wird bewusst gefördert und von vielen Studenten angestrebt.

Nach den Semestern 8 und 9, die wieder im Vollzeitstudium an der Hochschule studiert werden, ergibt sich in Zusammenhang mit der Diplomarbeit in vielen Fällen ein erneuter Kontakt mit dem Ausbildungsunternehmen, in dem praxisorientierte Aufgabenstellungen vor Ort, d.h. in den Einrichtungen des Betriebes und im Team der Mitarbeiter bearbeitet werden.

Das Wissen über die betrieblichen Zusammenhänge, über die internen Strukturen und Arbeitsweisen aus den vorangegangenen Ausbildungs- und Praxissemesterabschnitten befähigen den Diplomanden bestens zur Bearbeitung von Problemstellungen, die eventuell auch schon im Hinblick auf den späteren beruflichen Einsatz ausgewählt sein können.

Gerade diese Sequenz von Praxis- und Studienelementen trifft den Grundgedanken der Kooperativen Ingenieur-Ausbildung im Kern. Praxis und Theorie ergänzen sich in der fachlichen Ausbildung, Gelerntes und Erfahrenes aus dem Betrieb verbindet sich mit den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen des Studiums.

Die Kooperative Ingenieur-Ausbildung erfolgt auf der Basis einer mehr oder weniger engen Verbindung zwischen dem Studierenden und dem Industrie- oder Handwerksbetrieb. Zwingend erforderlich ist der zweijährige Ausbildungsvertrag. In manchen Fällen exis-

tieren Abmachungen über die gesamte Studiendauer mit festgeschriebener finanzieller Unterstützung. Dazwischen liegen verschiedene Formen der Kooperation.

Unternehmen und Student/in können damit gezielt Interessen steuern, die auf eine spätere berufliche Bindung ausgerichtet sein können.

Im allgemeinen zeigt die Analyse der vergangenen Jahre folgende positiv einzuschätzenden Merkmale der kooperativen Ingenieur-Ausbildung:

- durch den zur Aufnahme des Studiums erforderlichen Nachweis eines Ausbildungsvertrages durchlaufen die Interessenten bei der Bewerbung einen Selektionsprozess bei den Ausbildungsunternehmen. Die Auswahl von geeigneten Bewerbern und deren Akzeptanz für die Doppelbelastung in den ersten zwei Jahren durch Lehre und Studium ergeben eine gewisse „Qualität“ der Studienanfänger im Hinblick auf technisches Interesse und Zielstrebigkeit bzw. Engagement,
- das Nebeneinander von praxisorientierter Ausbildung und Vermittlung theoretischer Grundlagen in den ersten vier Semestern führt zu guten Erfolgen im Studium und bei den Prüfungen zum Lehrabschluss durch die gegenseitige Reflexion des Gelernten,
- das Wissen über die Strukturen und Arbeitsweisen in den Betrieben lässt den Lehrstoff auch der höheren Semester besser verstehen, als wenn der Einblick ins betriebliche Geschehen nur über das Grund- und Fachpraktikum gewonnen wurde. Das führt zu kurzen Studienzeiten, die trotz des um zwei Semester verlängerten Grundstudiums im Durchschnitt sogar geringer sind als bei Regelstudierenden,
- Studierende und Unternehmen lernen sich während des Studiums sehr intensiv kennen. Das ermöglicht der/m Studierenden eine realistische Einschätzung hinsichtlich der Attraktivität des Unternehmens in Bezug auf eine dem Studium folgende Beschäftigung und dem Unternehmen in Bezug auf die Rekrutierung seines Ingenieur Nachwuchses.

Die positiven Erfahrungen der nunmehr 16jährigen Kooperativen Ingenieur-Ausbildung lassen sich für die drei Parteien: Studierende, Unternehmen und Hochschule in folgenden Aussagen zusammenfassen:

- die Studierenden lernen den betrieblichen Ablauf „von der Pike auf“, sie können sich bestens orientieren und haben größte Chancen eingestellt, und ihren Neigungen entsprechend eingesetzt zu werden,
- die Unternehmen begrüßen diese

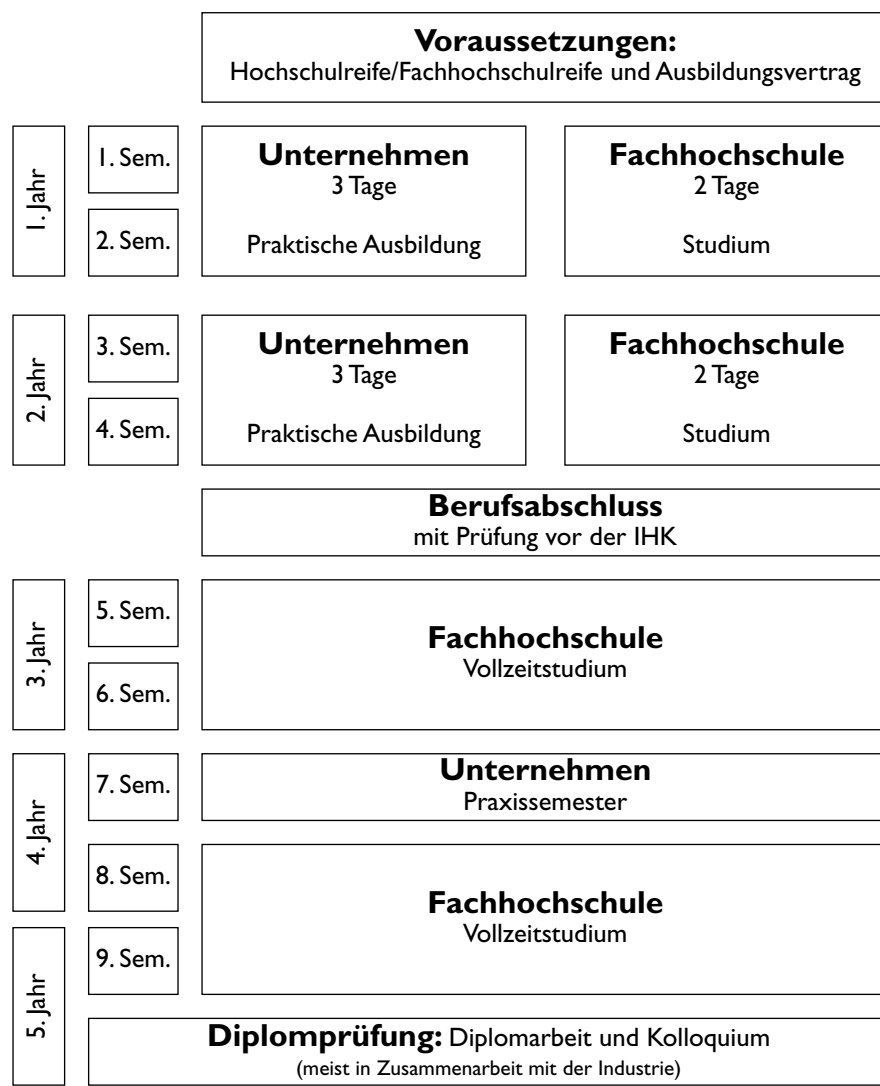
Form der Ausbildung, denn sie beobachten über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ihren möglichen Ingenieur-Nachwuchs, verringern somit das Risiko eines Fehlgriffes bei der Übernahme nach Studienende und sparen in vielen Fällen kostspielige Einarbeitungszeiten,

- die Fachhochschule kommt ihrem Auftrag nach praxisorientierter Ausbildung in idealer Form nach und kann die Kooperation mit Industrie und Handwerk zur Ausrichtung der Lehrinhalte auf die Praxis nutzen. □

Ausbildungsunternehmen

- 1 A.S. Ingenieure GmbH
- 2 Babcock Borsig Power Energy GmbH
- 3 Balcke-Dürr
- 4 Bayer AG
- 5 BKK Rheinische Kalksteinwerke
- 6 Carl Kühne KG
- 7 Doppstadt Umwelttechnik GmbH
- 8 GDX Automotive GmbH
- 9 Gebr. Trox GmbH
- 10 Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Bildung e.V. (Bayer AG)
- 11 Hüttenwerke Krupp Mannesmann
- 12 Jagenberg Papiertechnik GmbH
- 13 Krupp Thyssen Nirosta
- 14 Plast Consult Ing.-Gesellschaft mbH
- 15 Robert Bosch GmbH
- 16 Schlafhorst Autocoro GmbH
- 17 Schlafhorst Winding Systems
- 18 Siemens Duewag Schienenfahrzeuge GmbH
- 19 Siempelkamp GmbH
- 20 Trützschler GmbH
- 21 Tünkers GmbH
- 22 Voith Paper GmbH

Studienstruktur bei der Kooperative Ingenieur-Ausbildung (KIA)





In Überschreitung der im Hochschulrahmengesetz vorgeschriebenen Frist¹⁾ hat die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern am 4. Oktober 2001 den Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.²⁾ Der Entwurf bezweckt vor allem die Stärkung der Hochschulautonomie, die Schaffung effizienter Organisationsformen, die Bereitstellung eines zeitgemäßen Studienangebots sowie einen verstärkten Wissenstransfer in weite Kreise der Gesellschaft.³⁾

Prof. Dr. jur.
Hans-Wolfgang Waldeyer
Gelmerheide 48
48157 Münster
e-mail: waldeyer@muenster.de

Das Hochschulrecht in Mecklenburg-Vorpommern

Eine kritische Würdigung des Regierungsentwurfes

I. Aufgaben der Fachhochschulen

1. Forschung

Den Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns ist bisher nur ein sehr begrenzter Forschungsauftrag zugewiesen: Im Rahmen ihres Ausbildungsauftrages sowie nach Maßgabe der Dienstverhältnisse ihres wissenschaftlichen Personals nehmen sie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr, die überwiegend aus Drittmitteln finanziert werden sollen.⁴⁾ Dieser Forschungsauftrag soll erheblich erweitert werden: Die Fachhochschulen dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der wissenschaftlichen Berufsvorbereitung und erfüllen diese Aufgaben durch anwendungsbezogene Lehre und Forschung.⁵⁾ Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Forschung „ohne Einschränkung“ auch zur Aufgabe der Fachhochschulen erklärt werde, weil der bisherige drittmittelbezogene Forschungsauftrag der gestiegenen Bedeutung der Fachhochschulen und der erfolgten Entwicklung der Fachhochschulforschung nicht mehr gerecht werde.⁶⁾ Durch den neuen umfassenden Forschungsauftrag wird aber der Vorrang der Lehre gegenüber der Forschung nicht angetastet, da die Lehre vor der Forschung genannt wird.⁷⁾ Klarstellend wird deshalb in der Begründung des Entwurfes darauf hingewiesen, dass eine Senkung der Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen Personals an den Fachhochschulen mit der Neufassung des Forschungsauftrags nicht verbunden sei.⁸⁾ Diese führt auch nicht dazu, dass die Fachhochschulen für Entwicklungsvorhaben zukünftig nicht mehr zuständig sind. Der Entwurf erklärt nämlich weiterhin die Regelungen über die Forschung für Entwicklungsvorhaben im Rahmen angewandter Forschung für sinngemäß anwendbar.⁹⁾

2. Nachwuchsförderung

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses kein Monopol der Universitäten. Vielmehr wird diese Aufgabe weiterhin allen Hochschulen entsprechend ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellung zugewiesen.¹⁰⁾ Die Neuerung besteht

aber darin, dass den Fachhochschulen ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen wird, nach Maßgabe der Vorschriften des Hochschulgesetzes bei der Promotion ihrer Absolventen mitzuwirken.¹¹⁾

II. Promotion

1. Kooperatives Promotionsverfahren

Das kooperative Promotionsverfahren wird bezogen auf besonders befähigte Fachhochschulabsolventen beibehalten.¹²⁾ Im Unterschied zum bisherigen Recht *sollen* die Professoren der Fachhochschulen an der Betreuung der Promovenden beteiligt werden.¹³⁾ Unzureichend ist weiterhin, dass sie zu Gutachtern und Prüfern im Promotionsverfahren nur bestellt werden *können*.¹⁴⁾ Diese Regelung, die dem zuständigen universitären Fachbereich insoweit ein Ermessen einräumt, bleibt hinter dem Standard zurück, der in Sachsen schon erreicht ist. Dort ist die universitäre Fakultät im Rahmen des kooperativen Promotionsverfahrens kraft Gesetzes verpflichtet, zu Gutachten und Prüfern auch Hochschullehrer an Fachhochschulen zu bestellen.¹⁵⁾

2. Fehlendes Promotionsrecht

Im Gegensatz zu den Hochschulgesetzen von Bremen¹⁶⁾ und Sachsen-Anhalt¹⁷⁾ weist der Entwurf für die Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns keinerlei Entwicklungsperspektive in bezug auf ein eigenes Promotionsrecht auf, wäh-

1) vgl. § 72 Abs. 1 Satz 6 HRG

2) LT-Drs. 3/2311

3) Allgemeine Begründung des Entwurfes, S. 68

4) § 3 Abs. 1 Satz 3 MVHG

5) § 3 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 MVHG-Entwurf

6) Begründung des Entwurfes, S. 72f

7) vgl. § 3 Abs. 1 Satz 3 MVHG-Entwurf

8) S. 73

9) § 47 MVHG-Entwurf

10) § 3 Abs. 2 MVHG-Entwurf

11) § 2 Abs. 2 Satz 3 MVHG-Entwurf

12) § 42 Abs. 4 Satz 1 MVHG-Entwurf

13) § 42 Abs. 4 Satz 3 Halbsatz 1 MVHG-Entwurf

14) § 42 Abs. 4 Satz 3 Halbsatz 2 MVHG-Entwurf

15) § 27 Abs. 5 Satz 6 SHG

16) § 65 Abs. 1 Satz 3 BremHG

17) § 22 Abs. 6 Satz 2 SAHG

rend der Hochschule für Musik und Theater Rostock das Promotionsrecht und das Habilitationsrecht für ihre wissenschaftlichen Fächer verliehen wird.¹⁸⁾ Hierdurch wird kein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Mecklenburg-Vorpommern geleistet. Auf Grund der Verleihung des Promotionsrechts würden die Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns attraktiver für Studienanfänger und Bewerber um ein Professorenamt. Ihnen würde es gelingen, die Elite ihrer Absolventen für eine Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiter zu gewinnen. Hierdurch würde ihre Leistungskraft im Bereich des Wissens- und Technologietransfers¹⁹⁾ verbessert und ihre Drittmittelbasis gestärkt.²⁰⁾ Außerdem würde durch die Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns der vom Bundesgesetzgeber²¹⁾ auch im Bereich der Forschung angestrebte Wettbewerb der Hochschularten wesentlich gefördert. Das horizontal differenzierte Hochschulwesen würde durch ein Promotionsrecht der Fachhochschulen nicht zerstört, vielmehr würde dieses zur Schärfung des Profils der Fachhochschulen im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung und zur Verbesserung der anwendungsbezogenen wissenschaftlichen Lehre der Fachhochschulen beitragen.

III. Professoren

I. Dienstaufgaben

a. Forschung

Die Erweiterung des Forschungsauftrags der Fachhochschulen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Dienstaufgaben ihrer Professoren. Diese nehmen zukünftig die ihrer Hochschule obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, anwendungsbezogener Forschung, Lehre und Weiterbildung in ihrem Fach nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.²²⁾ Die dienstliche Aufgabe der Professoren der Fachhochschulen im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung bekommt somit ein erheblich höheres Gewicht.

b. Einwerbung von Drittmitteln

Die Einwerbung und Verwendung von Mitteln Dritter zu Forschungszwecken gehört zukünftig zu den Dienstaufgaben der in der Forschung selbständig tätigen Mitglieder der Hochschule; ihre Verpflichtung zur Erfüllung der übrigen Dienstaufgaben bleibt unberührt.²³⁾ Diese Regelung ist selten im deutschen Hochschulrecht und geht weit über die rahmenrechtlichen Vorgaben hinaus. In § 25 Abs. 1 Satz 1 HRG wird nämlich den in der Forschung tätigen Hochschul-

mitgliedern lediglich ein Recht zur Drittmittelforschung zugesprochen,²⁴⁾ während in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig sowohl die Einwerbung als auch die Verwendung von Mitteln Dritter zu Forschungszwecken eine Pflichtaufgabe der Professoren ist. Hierdurch soll der Bedeutung der Drittmittelforschung als wesentlicher und noch ausbaufähiger Bestandteil der Hochschulfinanzierung und Mittel des Wissenstransfers Rechnung getragen werden.²⁵⁾ Nachteile für Angehörige weniger drittmittelrelevanter Forschungsbereiche sind nach Ansicht der Landesregierung mit der geplanten Regelung nicht verbunden, da allein auf den Einwerbungsvorgang sowie die Verwendung bei tatsächlichem Vorhandensein abgestellt werde.²⁶⁾

2. Präsenzpflicht

Professoren sollen zukünftig während der Vorlesungszeit an vier Tagen in der Woche an der Hochschule anwesend sein. Die Leitung der Hochschule kann Ausnahmen genehmigen. In der vorlesungsfreien Zeit ist eine angemessene Anwesenheit und Erreichbarkeit sicherzustellen.²⁷⁾ Zur Begründung der Anwesenheitspflicht wird darauf verwiesen, dass sie in der Regel erforderlich sei, um im vollen Umfang den Aufgaben im Hinblick auf die Betreuung der Studierenden nachkommen zu können. Darüber hinaus werde hierdurch eine Stärkung der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden erreicht.²⁸⁾ Hierbei wird nicht berücksichtigt, dass den Professoren noch andere Dienstaufgaben als die Betreuung der Studierenden obliegen²⁹⁾ und sie unter Beachtung des vorgegebenen Umfangs ihrer Lehrverpflichtung³⁰⁾ autonom bestimmen können, wieviel Zeit sie für die Erfüllung einer einzelnen Dienstaufgabe verwenden. Dies folgt aus den rahmenrechtlichen Regelungen von §§ 43 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. 50 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 HRG, die ihren verfassungsrechtlichen Ursprung in Art. 5 Abs. 3 GG haben und deshalb nicht zur Disposition des Gesetzgebers stehen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass eine Anwesenheitspflicht an der Hochschule, die sich während der Vorlesungszeit auf vier Tage in der Woche erstreckt, der Erfüllung der neuen Dienstaufgabe der Einwerbung von Drittmitteln nicht förderlich ist. Diese lassen sich nämlich nicht in der Hochschule einwerben.

3. Forschungs- und Praxissemester

Die bisherigen Regelungen über die Forschungs- und Praxissemester³¹⁾ werden im Entwurf³²⁾ wesentlich umgestaltet.

Für die Gewährung eines Forschungs- oder Praxissemesters ist nicht mehr die Kultusministerin zuständig,³³⁾ sondern die Hochschule,³⁴⁾ für die die Hochschulleitung handelt.³⁵⁾ Die Freistellung erfolgt aufgrund eines Antrags, in welchem die Konzeption des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens eingehend darzulegen ist.³⁶⁾ Diese Neuregelung wird mit den gravierenden Auswirkungen der Freistellung auf den Hochschulbetrieb und mit der notwendigen Gewährleistung einer umfassenden Abwägung der Vor- und Nachteile bei der Entscheidungsfindung begründet.³⁷⁾ Die Entscheidung über die Gewährung eines Forschungs- oder Praxissemesters erfolgt unter Berücksichtigung der Leistungen des Professors während der letzten acht Semester.³⁸⁾ Die Gewährung einer erneuten Freistellung oder Beurlaubung erfolgt in Abhängigkeit vom Ergebnis der Evaluation des vorausgegangenen Forschungs- oder Praxissemesters.³⁹⁾ Durch diese Regelungen soll der Grundsatz der Leistungsorientierung auch in diesem Bereich umgesetzt werden.⁴⁰⁾

Die aufgezeigten leistungsorientierten Regelungen sind mit den verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen von Art. 5 Abs. 3 GG und Art. 33 Abs. 5 GG nicht vereinbar. Vom Bundesverfassungsgericht⁴¹⁾ werden besondere hergebrachte Grundsätze des Hochschullehrerbeamtenrechts anerkannt. Zu diesen gehört die Freiheit von Weisung und Beurteilung im Bereich von Forschung und

18) § 2 Abs. 2 Satz 2 MVHG-Entwurf

19) vgl. § 3 Abs. 7 Satz 1 MVHG-Entwurf

20) vgl. Groh, MittHV 1997, 358

21) vgl. Beschlußempfehlung und Bericht des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft, BT-Drs. 10/3751, S. 16f

22) vgl. § 55 Abs. 1 Satz 1 MVHG-Entwurf

23) § 45 Abs. 1 MVHG-Entwurf

24) vgl. Reich, HRG, 7. Auflage, Bad Honnef 2000, § 25 Rdnr. 2

25) Begründung des Entwurfes, S. 89

26) a. a. O., S. 89

27) § 55 Abs. 5 Sätze 1 bis 3 MVHG-Entwurf

28) Begründung des Entwurfes, S. 92

29) vgl. § 55 Abs. 1 bis 4 MVHG-Entwurf

30) vgl. § 70 Abs. 1 MVHG-Entwurf

31) vgl. § 39 MVHG

32) § 62 MVHG-Entwurf

33) so § 39 Abs. 1 Satz 1 MVHG

34) so § 62 Abs. 1 Satz 1 MVHG-Entwurf

35) vgl. § 82 Abs. 1 Satz 1 MVHG-Entwurf

36) § 62 Abs. 1 Satz 2 MVHG-Entwurf

37) Begründung des Entwurfes, S. 95

38) § 62 Abs. 3 Satz 1 MVHG-Entwurf

39) § 62 Abs. 3 Satz 4 MVHG-Entwurf

40) Begründung des Entwurfes, S. 96

41) BVerfGE 3, 58ff, 141; 35, 79ff, 146; 43, 242ff, 276; 67, Iff, 12

Lehre.⁴²⁾ Diese Freiheit wird den Hochschullehrern auch durch Art. 5 Abs. 3 GG garantiert,⁴³⁾ der ein staatliches Wissenschaftsrichteramt verbietet.⁴⁴⁾ Dieses Verbot greift auch dann ein, wenn die Leitung der Hochschule Entscheidungen gegenüber Hochschullehrern trifft, da sie insoweit als Hoheitsträger handelt und deshalb Adressat und nicht Subjekt der Lehr- und Forschungsfreiheit ist.⁴⁵⁾ Über wissenschaftliche Leistungen in der Lehre kann nur die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden entscheiden.⁴⁶⁾ Die Leistungen der Professoren in der Forschung können nur von Personen bewertet werden, die eine mindestens gleichwertige fachspezifische Qualifikation besitzen. Hieraus folgt, dass die Leitung der Hochschule bei der Entscheidung über die Gewährung eines Forschungs- oder Praxissemesters die bisherigen Leistungen in Lehre und Forschung nicht bewertend berücksichtigen darf. Diese wird nämlich in der Regel nicht über eine einschlägige wissenschaftliche Qualifikation verfügen, so dass nicht gewährleistet ist, dass eine wissenschaftsrelevante Entscheidung wissenschaftsgerecht getroffen wird.

4. Dienstrechtliche Stellung

a. Beamtenverhältnis auf Probe

Gemäß § 46 Halbsatz 2 HRG kann das Landesrecht bestimmen, daß eine Probezeit zurückzulegen ist. Von dieser rahmenrechtlichen Ermächtigung hatte Mecklenburg-Vorpommern schon im Jahre 1994 Gebrauch gemacht.⁴⁷⁾ Im vorliegenden Regierungsentwurf wird allerdings die Probezeit von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert.⁴⁸⁾ Hierdurch sollen die Möglichkeiten zur umfassenden Kenntniserlangung über die Eignung des auf Probe Ernannten verbessert werden.⁴⁹⁾ Die geplante Neuregelung ist angesichts des Schwierigkeitsgrads und der Komplexität der dienstlichen Aufgaben eines Professors sachgerecht.⁵⁰⁾ Wenn das HRG sogar bei der erstmaligen Einstellung von wissenschaftlichen oder künstlerischen Mitarbeitern eine Probezeit bis zur Dauer von zwei Jahren zulässt,⁵¹⁾ dann ist eine Probezeit bis zur Dauer von zwei Jahren bei einem Professor angesichts des höheren Anforderungsniveaus seiner dienstlichen Aufgaben erst recht zulässig.

b. Beamtenverhältnis auf Zeit

Rahmenrechtlich ist bei einem Professor auch ein Beamtenverhältnis auf Zeit zulässig,⁵²⁾ wenn gewährleistet ist, dass das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die Regel bildet.⁵³⁾ Auch die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, die

nach Maßgabe von Art. 33 Abs. 5 GG verfassungsrechtlichen Rang haben, gebieten als Regel das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.⁵⁴⁾ Jedes Beamtenverhältnis auf Zeit bedarf deshalb als Ausnahme von der lebenszeitlichen Einstellung der Rechtfertigung.⁵⁵⁾ Daher ordnet das Beamtenrechtsrahmengesetz an, dass die Fälle und die Voraussetzungen der Ernennung von Beamten auf Zeit „gesetzlich zu bestimmen“ sind.⁵⁶⁾ Diesen verfassungs- und rahmenrechtlichen Vorgaben wird der vorliegende Entwurf lediglich in Bezug auf die in § 59 Abs. 5 genannten Fallgruppen gerecht. Danach kann ein Beamtenverhältnis auf Zeit begründet werden:

1. zur Wahrnehmung leitender Funktionen in der Hochschulmedizin,
2. zur Gewinnung hervorragender wissenschaftlich oder künstlerisch Tätiger aus Bereichen außerhalb der Hochschule für eine befristete Tätigkeit im Hochschulbereich und
3. zur Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben.

Dagegen ist weder mit dem Grundgesetz noch dem Rahmenrecht vereinbar die Regelung in § 59 Abs. 4 Satz 1 des Entwurfes, nach der bei der erstmaligen Berufung in ein Professorenamt ein Beamtenverhältnis auf Zeit für fünf Jahre begründet werden kann. Dies macht insbesondere die Begründung für diese Regelung deutlich: „Die befristete erste Anstellung als Professorin oder Professor in der *Mehrzahl der Fälle*⁵⁷⁾ bildet einen wichtigen Bestandteil des bedarfsgerechten Ressourceneinsatzes. Absehbare notwendige Änderungen der Hochschulstruktur sollen nicht durch unveränderbare Professorendienstverhältnisse erschwert werden. Darüber hinaus kommt der Leistungsorientierung unter anderem bei der Mittelverteilung künftig eine entscheidende Rolle zu. Die Befristung von Dienstverhältnissen Erstberufener soll einen wichtigen Beitrag zur Leistungsmotivation leisten“.⁵⁸⁾ Wenn in der „Mehrzahl der Fälle“ bei der erstmaligen Berufung in ein Professorenamt ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für fünf Jahre begründet werden soll, dann wird das verfassungs- und rahmenrechtlich vorgegebene Regel-Ausnahmeverhältnis umgekehrt. Dies ist aber nur unter besonderen Umständen, die gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 BRRG ausreichend präzisiert sein müssen, zulässig. Die geplante Regelung von § 59 Abs. 4 Satz 1 wird diesen Anforderungen nicht gerecht, weil sie dem Dienstherrn die Möglichkeit einräumt, den Professor nach Ablauf von fünf Jahren trotz Bewährung und ohne Angabe von Gründen vor die Tür zu setzen. Die schwerwiegenden sozialversiche-

rungsrechtlichen Nachteile, die mit der Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit verbunden sind, hat Preis⁵⁹⁾ erst kürzlich umfassend aufgezeigt. Es ist deshalb allen Bewerbern um ein Professorenamt dringend zu raten, sich auf das in § 59 Abs. 4 Satz 1 des Entwurfes geregelte Beamtenverhältnis auf Zeit nicht einzulassen.

c. Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Auch ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wird es zukünftig in Mecklenburg-Vorpommern noch geben.⁶⁰⁾ Es soll nach der Begründung des Entwurfes⁶¹⁾ auch weiterhin den Regelfall bilden. Diese Aussage bleibt allerdings solange ein Lippenbekenntnis, wie die Regelung in § 59 Abs. 4 Satz 1 des Entwurfes nicht ersatzlos gestrichen ist.

d. Angestelltenverhältnis

Für Professoren sieht der Entwurf auch ein Angestelltenverhältnis vor.⁶²⁾ Wegen der verfassungsrechtlichen Vorgabe von Art. 33 Abs. 4 GG ist dies allerdings bei

42) Hufen, Rechtsfragen der Lehrevaluation an wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn 1995, S. 45; Waldeyer, WissR 2000, 60

43) Hufen, a.a.O., S. 33f; Hartmer, ZBR 1999, 224f

44) Schrödter, Die Wissenschaftsfreiheit des Beamten, 1974, S. 104f; Battis/Grigoleit, Möglichkeiten und Grenzen leistungsdifferenzierender Besoldung von Universitätsprofessoren, Bonn 1999, S. 43; Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, HRG, § 49 Rdnr. 11

45) BVerwG, NJW 1997, 1996ff; Battis/Grigoleit, a.a.O., S. 44; Hufen, a.a.O., S. 25

46) Hufen, a.a.O., S. 33f; Battis/Grigoleit, a.a.O., S. 45f

47) § 37 Abs. 2 MVHG

48) § 59 Abs. 2 Satz 2 MVHG-Entwurf

49) Begründung des Entwurfes, S. 94

50) vgl. Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, HRG, § 50 Rdnr. 7; Scheven, HdbWissR, 2. Auflage, 1996, S. 353

51) vgl. § 57c Abs. 2 Satz 3 HRG

52) vgl. § 46 Halbsatz 1 HRG

53) § 49 HRG i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 2 BRRG

54) vgl. Summer, in: Fürst, GKÖD, Stand: 2000, IK § 5 Rdnr. 6; Battis, Bundesbeamtengesetz, 2. Auflage, 1997, § 5 Rdnr. 3; Leisner, Berufsbeamtentum, 1995, S. 603

55) BVerfGE 44, 249ff, 262f; Löwisch/Wertheimer/Zimmermann, WissR 2001, 28ff, 32

56) § 95 Abs. 1 Satz 1 BRRG

57) Hervorhebung vom Verfasser

58) Begründung des Entwurfes, S. 94

59) in: Dieterich/Preis, Befristete Arbeitsverhältnisse in Wissenschaft und Forschung, Köln 2001, S. 36 ff

60) vgl. § 59 Abs. 1 Satz 1 MVHG-Entwurf

61) S. 94

62) § 59 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 MVHG-Entwurf

Professoren nur in Ausnahmefällen zulässig.⁶³⁾ Soweit im Entwurf im Fall der erstmaligen Berufung ein auf fünf Jahre befristetes Arbeitsverhältnis alternativ zum Beamtenverhältnis auf Zeit vorgesehen ist, verstößt dies evident gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nur bis zur Dauer von zwei Jahren zulässt.⁶⁴⁾ Die erstmalige Berufung in ein Professorenamt ist nämlich kein sachlicher Grund i.S.v. § 14 Abs. 1 TzBfG. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz lässt zwar die Befristung zur Erprobung zu,⁶⁵⁾ dieser Sachgrund kann aber die Befristung eines Arbeitsverhältnisses mit einem Professor nur bis zu zwei Jahren rechtfertigen.⁶⁶⁾ Soweit der Entwurf eine darüber hinausgehende Befristungsdauer zulässt,⁶⁷⁾ ist er gemäß Art. 31 GG wegen Verstoßes gegen Bundesrecht unwirksam, da das Teilzeit- und Befristungsgesetz auch für die Befristung von Arbeitsverträgen mit Professoren eine abschließende Regelung enthält.

e. Teilzeitprofessur

Zur Gewährleistung der Aktualität des Lehrangebots durch Aufrechterhaltung der Verbindung zur Berufswelt können Teilzeitprofessuren errichtet werden.⁶⁸⁾ Nach der Begründung des Entwurfes⁶⁹⁾ können diese insbesondere an Fachhochschulen dazu beitragen, dass aktuelle Aspekte der beruflichen Praxis Eingang in die jeweiligen Studien finden und auf diese Weise die Berufsvorbereitung verbessert wird. Eine Teilzeitprofessur muss mindestens die Hälfte des Aufgabenbereichs einer Professur⁷⁰⁾ umfassen.⁷¹⁾ Bei Teilzeitprofessuren ist eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis nur auf Antrag des Bewerbers zulässig.⁷²⁾

5. Gleichzeitige Tätigkeit an zwei Hochschulen

In der Lehrverpflichtungsverordnung kann geregelt werden, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Professoren im Einzelfall verpflichten kann, einen Teil der Lehrverpflichtungen an einer anderen Hochschule gleicher Art zu erbringen und an entsprechenden Prüfungen mitzuwirken, soweit dies zur Deckung des Lehrbedarfs unabweisbar ist.⁷³⁾ Die in dieser Vorschrift dem Dienstherrn eingeräumte Befugnis ist nicht als Teilabordnung einzustufen. Eine Teilabordnung, die in § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 BRRG rahmenrechtlich geregelt ist, liegt nämlich nur dann vor, wenn einem Beamten vorübergehend im Umfang eines Teils seiner wöchentlichen Arbeitszeit eine Tätigkeit

bei einer anderen Dienststelle zugewiesen wird.⁷⁴⁾ In der angeführten Vorschrift soll aber die Tätigkeit des Professors an der anderen Hochschule auf Dauer erfolgen. Soweit sich der Professor bei seiner Einstellung hiermit einverstanden erklärt hat, bestehen gegen die geplante Regelung keine rechtlichen Bedenken. Grundlegend anders ist jedoch die Rechtslage, wenn der Professor nachträglich gegen seinen Willen vom Ministerium verpflichtet wird, einen Teil seiner Lehrverpflichtungen an einer anderen Hochschule zu erbringen. In diesem Fall liegt nämlich faktisch eine Teilversetzung vor, die nur unter den Voraussetzungen von § 50 Abs. 2 Satz 2 HRG zulässig ist, da der Professor in Abweichung vom allgemeinen Beamtenrecht grundsätzlich ein Recht an dem konkreten Amt hat, für das er berufen wurde.⁷⁵⁾ Die angeführte landesgesetzliche Vorschrift ermöglicht aber eine „Teilversetzung“ ohne Rücksicht auf die Tatbestandsbegrenzung in § 50 Abs. 2 Satz 2 HRG und ist deshalb als rahmenrechtswidrig einzustufen.

6. Dienstvorgesetzter der Professoren

Im Beamtenrecht wird zwischen dem Vorgesetzten und dem Dienstvorgesetzten unterschieden. Vorgesetzter ist, wer einem Beamten für seine dienstliche Tätigkeit Anordnungen erteilen kann.⁷⁶⁾ Wegen der Freiheitsgarantie in Art. 5 Abs. 3 GG und der rahmenrechtlich garantierten Selbständigkeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben⁷⁷⁾ haben Professoren keinen Vorgesetzten, sondern nur einen Dienstvorgesetzten.⁷⁸⁾ Dieser ist für die beamtenrechtlichen Entscheidungen über die persönlichen Angelegenheiten der ihm nachgeordneten Beamten zuständig.⁷⁹⁾ Als Dienstvorgesetzter der Professoren ist in den Hochschulgesetzen der Länder überwiegend der zuständige Minister vorgesehen. Mecklenburg-Vorpommern geht zukünftig einen anderen Weg. Dienstvorgesetzter der Professoren soll der Hochschulleiter werden.⁸⁰⁾ Nach der Begründung des Entwurfes⁸¹⁾ soll hierdurch der Zielstellung des Gesetzes entsprechend eine weitere Stärkung der Hochschulautonomie erreicht werden. Entscheidungen des Dienstvorgesetzten können gravierend die beamtenrechtliche Rechtsstellung des Professors betreffen.⁸²⁾ Daher stellt sich die Frage, ob durch die geplante Neuregelung die Arbeitsatmosphäre in der Hochschule verbessert wird. Diese Frage kann nur die Zukunft beantworten. Bereits jetzt steht fest, dass der Hochschulleiter als Dienstvorgesetzter der Professoren nicht mehr *primus inter pares* sein wird.

IV. Mitarbeiter

1. Wissenschaftliche Mitarbeiter

Zur Zeit können in Mecklenburg-Vorpommern die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fachhochschulen nur in befristeten Dienstverhältnissen beschäftigt werden, während für die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universitäten auch ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder ein unbefristetes Angestelltenverhältnis zulässig ist.⁸³⁾ Diese Differenzierung zwischen Fachhochschule und Universität soll zukünftig entfallen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter aller Hochschularten werden nach dem Entwurf entweder in einem befristeten oder unbefristeten Angestelltenverhältnis beschäftigt.⁸⁴⁾ Werden sie befristet beschäftigt, finden auf sie die §§ 57a-57f HRG Anwendung, die wegen ihres arbeitsrechtlichen Charakters unmittelbar gelten⁸⁵⁾ und somit nicht der landesgesetzlichen Umsetzung bedürfen.

2. Fachpraktische Mitarbeiter

Den fachpraktischen Mitarbeitern obliegen an den Fachhochschulen anwendungsbezogene Dienstleistungen in der Lehre, für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und für künstlerisch-gestalterische Aufgaben.⁸⁶⁾ Insbesondere erbringen sie Dienstleistungen bei der fachpraktischen Anleitung und Betreuung der Studierenden sowie bei der Pflege und Verwaltung von Geräten und An-

63) vgl. Waldeyer, DNH 3-4/2001, S. 38

64) vgl. § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG

65) § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 TzBfG

66) vgl. die Ausführungen unter III 4 a

67) vgl. § 59 Abs. 4 Satz 1 MVHG-Entwurf

68) § 59 Abs. 6 Satz 1 MVHG-Entwurf

69) S. 94

70) vgl. insoweit § 55 MVHG-Entwurf

71) § 59 Abs. 6 Satz 2 MVHG-Entwurf

72) § 59 Abs. 6 Satz 4 MVHG-Entwurf

73) § 70 Abs. 2 Satz 1 MVHG-Entwurf

74) Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, HRG § 50 Rdnr 69

75) vgl. Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, HRG, § 50 Rdnr 49 mit zahlreichen Nachweisen

76) vgl. die Legaldefinition in § 3 Abs. 2 Satz 2 BBG

77) vgl. § 43 Abs. 1 Satz 1 HRG

78) Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, HRG, § 49 Rdnr 10; Epping, ZBR 1997, 392

79) vgl. die Legaldefinition in § 3 Abs. 2 Satz 1 BBG

80) § 54 Satz 2 MVHG-Entwurf

81) S. 91

82) vgl. Battis, Bundesbeamtengesetz, 2. Auflage, 1997, § 3 Rdnr 4

83) § 44 Abs. 4 MVHG

84) § 67 Abs. 3 Satz 1 MVHG-Entwurf

85) vgl. § 72 Abs. 1 Satz 7 HRG

86) § 78 Abs. 1 Satz 1 MVHG-Entwurf

lagen.⁸⁷⁾ Einstellungsvoraussetzung für die fachpraktischen Mitarbeiter ist u.a. ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium sowie, wenn die Besonderheit der Stelle es erfordert, fachpraktische Erfahrungen in einer beruflichen Tätigkeit außerhalb der Hochschule.⁸⁸⁾ Die fachpraktischen Mitarbeiter gehören nicht zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal der Hochschule,⁸⁹⁾ sondern zur Gruppe der weiteren Mitarbeiter.⁹⁰⁾ Auf die befristeten Beschäftigungsverhältnisse der fachpraktischen Mitarbeiter finden daher nicht die §§ 57a – 57f HRG Anwendung,⁹¹⁾ sondern die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.⁹²⁾ Mitgliedschaftsrechtlich gehören die fachpraktischen Mitarbeiter nicht zur Gruppe der akademischen Mitarbeiter,⁹³⁾ sondern der weiteren Mitarbeiter.⁹⁴⁾

Die Rechtsfigur des fachpraktischen Mitarbeiters ist als misslungen anzusehen.⁹⁵⁾ Dies zeigen die Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1980 bis 1993 mit dieser Rechtsfigur gemacht worden sind.⁹⁶⁾ Die Unterscheidung zwischen den Funktionstypen der wissenschaftlichen und fachpraktischen Mitarbeiter führt trotz weitgehend gleicher Einstellungsvoraussetzungen und sich überschneidender Aufgaben zu einer Zweiklassengesellschaft im Bereich der Mitarbeiter, die rahmenrechtlich nicht geboten ist. Der Begriff „wissenschaftliche Dienstleistungen“, den das HRG in § 53 Abs. 1 und 2 in bezug auf die wis-

senschaftlichen Mitarbeiter mehrfach verwendet, ist nämlich weit auszulegen.⁹⁷⁾ Er umfasst nicht nur wissenschaftliche Dienstleistungen, die unmittelbar der Forschung und Lehre dienen, sondern auch damit zusammenhängende wissenschaftliche Dienstleistungen. Daher ist es mit dem Rahmenrecht vereinbar, wenn der nordrhein-westfälische Gesetzgeber die Aufgaben, die in Mecklenburg-Vorpommern den fachpraktischen Mitarbeitern obliegen,⁹⁸⁾ den wissenschaftlichen Mitarbeitern an Fachhochschulen zuweist.⁹⁹⁾

V. Schlußbemerkungen

Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf setzt Mecklenburg-Vorpommern verspätet die Vorgaben des Vierten Gesetzes zur Änderung des HRG vom 20. 8. 1998¹⁰⁰⁾ um. Zugleich wird aber in Vorgriff auf das Fünfte Gesetz zur Änderung des HRG¹⁰¹⁾ bereits die Rechtsstellung der Juniorprofessoren geregelt,¹⁰²⁾ um sicherzustellen, „dass auch in Mecklenburg-Vorpommern umgehend mit der Etablierung eines neuen Karrieresystems für Hochschullehrer begonnen werden kann“. ¹⁰³⁾ Hierdurch kommt es zu vermeidbaren Ungereimtheiten.¹⁰⁴⁾ Angesichts der aufgezeigten gravierenden Mängel sollte die Landesregierung den vorliegenden Entwurf noch einmal gründlich überarbeiten und hierbei zugleich allen Vorgaben des Fünften Gesetzes zur Änderung des HRG Rechnung

tragen. Sollte der Regierungsentwurf unverändert in der jetzigen Fassung Gesetz werden, wird Mecklenburg-Vorpommern im zukünftig schärfer werdenden Wettbewerb um die besten Hochschullehrer nicht bestehen können.

87) § 78 Abs. 1 Satz 2 MVHG-Entwurf

88) § 78 Abs. 2 MVHG-Entwurf

89) vgl. § 53 MVHG-Entwurf

90) vgl. die Überschrift von Kapitel 7 vor § 78 MVHG-Entwurf

91) Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, HRG, § 57 b Rdnr 14

92) Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, HRG, § 57a Rdnr. 13

93) vgl. § 37 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 HRG

94) vgl. § 50 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 MVHG-Entwurf

95) Vgl. Waldeyer, Das Recht der Fachhochschulen, 2000, Rdnr 186

96) vgl. § 40 NWFG in der Fassung des Gesetzes vom 20. November 1979, GVBl. S. 964

97) Waldeyer, in: Hailbronner/Geis, HRG, § 57b Rdnr 13

98) § 78 Abs. 1 MVHG-Entwurf

99) vgl. § 60 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 NWFG

100) BGBl. I S. 2190ff

101) vgl. Regierungsentwurf vom 31. 08.2001, BT-Drs. 14/6853

102) § 60 MVHG-Entwurf

103) so Begründung des Entwurfes, S. 95

104) vgl. § 53 Abs. 1 MVHG-Entwurf, der bei der Aufzählung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen die Juniorprofessoren noch nicht berücksichtigt □

Informationen + Berichte

Praxis auf dem Vormarsch

iwd, Köln: Während in vielen Universitäten noch über Sinn und Zweck einer praxisgerechten Ausbildung von Akademikern diskutiert wird, sind zahlreiche Fachhochschulen weiter: Sie bieten zunehmend duale Studiengänge an – kooperieren also eng mit Unternehmen. Die Studenten schlagen auf diese Weise gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie erwerben Praxiserfahrungen und sichern sich eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung.

Die Zahl dualer Studiengänge ist nach einer IW-Umfrage bei allen deutschen Hochschulen beständig gestiegen – von 41 im Jahr 1995 auf 71 im Jahr 2000. Im Wintersemester 2001 sollen weitere acht erstmalig angeboten werden.

Doch ist nicht ganz eindeutig, was unter dualen Studiengängen genau zu verstehen ist: Die Hochschulrektorenkonferenz zählt dazu fast alle Formen berufsbegleitender Studiengänge.

Sinnvoll erscheint jedoch eine engere Begriffsdefinition. Denn die Vorteile eines wechselseitigen Lernens – einmal Theorie und dann wieder Praxis – werden nur dann ausgeschöpft, wenn sich beide Partner, Hochschulen und Unternehmen, inhaltlich aufeinander abstimmen.

Somit hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) in seiner Untersuchung nur solche Konzeptionen berücksichtigt, bei denen Hochschulen und Unternehmen kooperieren, das heißt:

- Hochschulen und Betriebe schließen einen Kooperationsvertrag.
- Die Ausbildungspartner sorgen für ein Studium aus einem Guss, bei dem Inhalte und Methoden aufeinander aufbauen.
- Sie tauschen sich regelmäßig inhaltlich aus.
- Die Studierenden werden von beiden Seiten intensiv betreut.

Rein berufsbegleitende Studiengänge, in denen die Praxis zwar zeitlich, nicht aber inhaltlich mit dem Studiengang verknüpft ist, werden nicht zu den dualen Studiengängen gezählt. Solche „Studiengänge mit vertiefter Praxis“ haben derzeit ebenfalls Konjunktur: Inzwischen sind bundesweit über 100 im Angebot.

Duale Studiengänge werden von 36 Fachhochschulen und einer Universität angeboten. Mit ihnen kooperieren nach vorsichtigen Schätzungen gegenwärtig rund 2.500 Unternehmen.

Die insgesamt 71 Studiengänge sind entweder mit der Ausbildung im Betrieb oder einer regulären beruflichen Tätigkeit mit studienbezogenen Inhalten verknüpft (s. Grafik).

Bei den meisten Modellen (31) wird das Studium mit einer beruflichen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf verbunden. Parallel zum Studium wird durch eine Abschlussprüfung vor einer Industrie- und Handelskammer der Facharbeiterbrief erworben. Oder die Kandidaten legen die Gesellenprüfung bei einer Handwerkskammer ab. Rund zehn Modelle beinhalten berufsschulischen Unterricht, der entweder vor Studienbeginn oder als Blockunterricht während des Grundstudiums erfolgt.

In 17 Fällen geht das Studium Hand in Hand mit einer Berufstätigkeit, meist auf Basis eines Praktikumsvertrags.

Es gibt darüber hinaus noch 23 Mischmodelle, die beide Varianten beinhalten. So wird parallel zum Grundstudium ein Beruf erlernt. Während des Hauptstudiums arbeiten die jungen Leute dann in der Firma.

Anders als noch vor einigen Jahren dominieren bei den Studiengängen eindeutig die Ingenieurwissenschaften (46 Angebote). Danach kommen die Wirtschaftswissenschaften (20) und die Informatik/Wirtschaftsinformatik (5). Am populärsten ist von den einzelnen Studienfächern die Betriebswirtschaftslehre mit 13 Studiengängen. Es folgen Maschinenbau mit 9, Elektrotechnik mit 7 und Wirtschaftsingenieurwesen mit 5 Studienangeboten.

Derzeit tummeln sich rund 5.000 Studenten in den dualen Studiengängen, wobei inzwischen 3.000 Plätze für Studienanfänger zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Studierenden wird somit in den kommenden Jahren stark steigen, da die meisten dualen Studiengänge erst in den letzten Jahren neu eingerichtet wurden. In jedem dritten Studiengang müssen die Bewerber eine Aufnahmeprüfung bestehen, wenn sie einen der begehrten Plätze ergattern wollen.

In den meisten dualen Studiengängen werden außer den üblichen Semesterbeiträgen keine Studiengebühren erhoben. Sie sind für lediglich 18 Studiengänge fällig, vor allem an den sechs privaten Fachhochschulen. Die Höhe reicht von jährlich 587

Duale Studiengänge: Arbeiten und Lernen				
	Ingenieurwissenschaften	Wirtschaftswissenschaften	Informatik/Wirtschaftsinformatik	Insgesamt
Duale Studiengänge	46	20	5	71
ausbildungsintegrierte Studiengänge	27	3	1	31
berufsintegrierte Studiengänge	5	10	2	17
sowohl als auch	14	7	2	23
Studienplätze	1.600	1.000	400	3.000
Studierende	2.300	2.000	700	5.000
tatsächliche Studiendauer in Jahren	4,7	4,1	3,9	4,4
Stand: Wintersemester 2001; Quelle: IW-Umfrage Institut der deutschen Wirtschaft Köln				

DM bis zu 31.250 DM, im Durchschnitt liegen sie bei knapp 10.400 DM im Jahr. Der Obolus wird jedoch zum Teil von den Unternehmen aufgebracht. Für sieben duale Studiengänge zahlen die Unternehmen direkte Beiträge an die Hochschule, die zwischen 250 DM und 7.000 DM jährlich liegen.

Die Gebühren können die beteiligten Firmen als Investition in die Zukunft verbuchen. Sie sichern sich so hochmotivierten und bereits eingearbeiteten Nachwuchs. Damit sich die Investition rechnet, werden in jedem dritten Studienmodell Bindungsklauseln mit den Studierenden vereinbart, damit diese nach Studienabschluss einige Zeit im Unternehmen bleiben.

Die Studenten profitieren auf zweierlei Art und Weise von dem Angebot: Während ihrer Ausbildung oder des Praktikums bekommen sie eine Vergütung. Außerdem sparen sie Zeit, in der Regel drei Jahre. Denn ansonsten könnten sie erst nach der Berufsausbildung ein Studium beginnen. Berufstätige wiederum haben die Möglichkeit, akademische Weihen zu erwerben, ohne ihren Arbeitsplatz aufgeben zu müssen.

10 Jahre FH Potsdam

Am 01. und 02. Oktober 2001 feierte die FH Potsdam ihr zehnjähriges Bestehen. Höhepunkt des ersten Tages war die Festveranstaltung, die von der brandenburgischen Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka eröffnet wurde. Nach dem Festvortrag „Bildung der Zukunft“ (Prof. Dr. Micha Brumlik) mit anschließender Diskussion, moderiert von der Rektorin der FHP, Prof. Dr. Helene Kleine, wurde die Ausstellung „Zehn Jahre FHP – Facetten eines Portraits“ eröffnet.

Vor zehn Jahren war in der Presse zu lesen: „Professor Knüppel immatrikuliert Studenten in einem Gebäude, das ihm nicht gehört.“ Statt des vorgesehenen Gebäudes diente eine Turnhalle als Vorlesungssaal, als Seminarräume wurden vier Klassenräume der Berufsschule des Autobahnkombinates Neufahrland genutzt. Heute lehren und lernen ca. 2000 Studentinnen und Studenten und 83 Professorinnen und Professoren an vier Fachhochschulstandorten in Potsdam.

Dazwischen liegen turbulente Jahre mit unglaublicher Aufbruchstimmung in einer oft mühsamen – manchmal schon wieder von Abbau bedrohten –, aber immer spannenden Anfangsphase. Potsdam erschien dem Wissenschaftsrat für die Einrichtung von Studiengängen mit überregionaler Bedeutung be-

sonders geeignet. Die Stadt selbst tat sich in den ersten Jahren schwer, sich an ihre jüngste Hochschule zu gewöhnen. Es dauerte einige Jahre, bis das Gelände an der Pappelallee zum Campus wurde. Im November 2001 konnte das Richtfest für den ersten Neubau der Hochschule, das Labor- und Werkstattgebäude, gefeiert werden.

Das Fächerangebot der Fachhochschule Potsdam zeichnet sich durch ein überregional wirksames Profil im gestalterischen, kulturellen, sozialen und informationswissenschaftlichen Bereich aus. Die in der Gründungsphase angelegten Kooperationsfelder konkretisieren sich heute in den drei Kompetenznetzen der Hochschule Neue Medien und Wissensmanagement, Soziale und kulturelle Gestaltung der Gesellschaft und Brandenburgische Bau- und Kulturlandschaft.

Gutes Arbeitsklima, enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, das Arbeiten in kleinen Gruppen werden an der Fachhochschule Potsdam großgeschrieben. Für alle Fächergruppen bietet die Hochschule in Kooperation mit der Universität Potsdam Programme zu Existenzgründungen an. Die Hochschule ist in der Weiterbildung engagiert und fördert den Wissenstransfer in die Region. Außerdem betreibt die FHP aktives Marketing und ist als einzige Fachhochschule Mitglied von „Competo“, dem ersten Kompetenzzentrum für strategisches Hochschulmarketing.

Helene Kleine, FH Potsdam

Günther Ehmann zur Vollendung von 80 Lebensjahren

30 Jahre nach Gründung der Fachhochschulen in der damaligen Bundesrepublik ist der Generationswechsel vollzogen. Die jetzt an den damals neuen Hochschulen Lehrenden kennen die Vorgängereinrichtungen nicht mehr aus eigener Anschauung. Der Übergang von der Schul- zur Hochschulverfassung und vom Unterricht zur „Lehre“ ist Historie. *Aus den Dozenten mit der Amtsbezeichnung Bau- bzw. Studienrat wurden zunächst Fachhochschullehrer und dann Professoren. Die Absolventen wurden zunächst noch graduiert, dann diplomiert; jetzt werden auch Bachelor- und darauf aufbauende Master-Studiengänge eingerichtet. Während vordem der „mittlere“ Bildungsabschluss genügte, müssen die Studienbewerber jetzt die Fachhochschulreife besitzen; tatsächlich verfügt die Mehrheit über die allgemeine Hochschulreife.* Es gibt also vermeintlich gute Gründe, die schulische Vergangenheit der Fachhochschulen aus dem Bewusstsein zu verdrängen. Diese Auffassung ist weit verbreitet, sie konterkariert aber den sonst zu Recht hervorgehobenen Wissenschaftsanspruch der neuen Hochschulart, weil sie sich auf einen formalen Vergleich beschränkt.

Der 80. Geburtstag von Professor Dipl.-Math. Ing. Günther Ehmann (*15.12.1921) ist ein guter Anlass für eine solide Retrospektive. *hlb*-Präsidium und Landesvorstand NRW, vertreten durch den Vizepräsidenten Godehart und den Landesvorsitzenden Winkel, gratulierten dem Jubilar in Essen und überreichten ihm die Verdienstmedaille des Hochschullehrerbundes – als späte Ehrung für den Präsidenten des VDDI¹⁾ und des Hochschullehrerbundes wie auch des Vorsitzenden des nordrhein-westfälischen Landesbundes in der Übergangsphase von den Vorgängereinrichtungen zur Fachhochschule. Ehmann war seit 1968 und dann – nach der Wahl von Horst G. Minning zum *hlb*-Präsidenten – bis Mai 1983 Vizepräsident der Bundesvereinigung. Ehmann vertrat überdies den VDDI bzw. den

hlb in der Deutschen Kommission für die Ingenieurausbildung (DKI). Dafür und vor allem auch für seinen Beitrag zur Entwicklung der Gesamthochschule Essen war Ehmann bereits im Jahre 1982 mit dem Bundesverdienstorden ausgezeichnet worden.

Ehmann selbst hat sich nach Versetzung in den Ruhestand in die Pflicht genommen und die „Bildungspolitik und Hochschulpolitik in der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht praxisorientierter und anwendungsbezogener technischer Studiengänge“ beschrieben. Das dreibändige Werk²⁾ beschreibt über die Zeitspanne von etwa 30 Jahren bis 1990/91

- die allgemeine bildungs- und hochschulpolitische Entwicklung (Band I),
- insbesondere die Entwicklung von der Ingenieurschule zur Fachhochschule (Band II) und
- die besondere Situation der Fachhochschulen und Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen (Band III).

Es ist äußerst reizvoll, ausgangs des Jahres 2001, in dem wieder von der SPD hochschulpolitische Reformen³⁾ durchgesetzt wurden, auf die Ansätze zur Hochschulreform Ende der sechziger Jahre zurück zu blicken. Im Jahr 1969 begann Hans Leusink als Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Regierung Brandt-Scheel) die Arbeit an einem Hochschulrahmengesetz, mit dem die Gesamthochschule als Regelform eingeführt werden sollte. Der in Nordrhein-Westfalen ab 1972 gestartete Großversuch mit fünf Präsenz-Gesamthochschulen wurde 2001 endgültig aufgegeben; Fachhochschulen und Universitäten sind demnächst in NRW ebenso sauber voneinander getrennt wie in den anderen Bundesländern. Theorie und Praxis der Gesamthochschule: Ehmann hat sie in Essen von der Staatlichen Ingenieurschule für Maschinenwesen über die Fachhochschule bis zu seiner Pensionierung erlebt und – gemeinsam mit dem vormaligen Herausgeber dieser Zeitschrift, Professor Dr. Wolfhart Haacke – diesen wichtigen Aspekt in die Arbeit des Hochschullehrerbundes transportiert. Den wenigsten der heutigen Kolleginnen und Kollegen ist bewusst, dass ohne die Gesamthochschul-Perspektive die Fachhochschulen wohl kaum in den Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes eingebunden worden wären. *Die Einheitlichkeit von Hochschulgraden, Dienst- und Besoldungsrecht für alle (damals zunächst im HRG nicht genannten) Hochschularten sind nur einige Stichworte. Die gemeinsame Rechtsgrundlage für alle Hochschularten wurde zwar durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts und in den Landes-Hochschulgesetzen differenziert, aber nicht aufgegeben.*

Günther Ehmanns Biographie beantwortet die Frage, warum er sich so intensiv für die praxisorientierte und anwendungsbezogene Ausbildung engagiert hat:

Ehmann ist in Crailsheim aufgewachsen, wo es in den dreißiger Jahren keine Oberschule, sondern „nur“ eine Realschule gab. Mit diesem Schulabschluss und nach einem zweijährigen Maschinenbau-Praktikum bei MAN studierte er Maschinenbau in Mittweida. Eine schwere Verwundung in Stalingrad machte ihn wehrdienstuntauglich, eröffnete aber die Chance, das Studium abzuschließen und anschließend bis Kriegsende als Konstrukteur zu arbeiten. Ab 1946 studierte Ehmann Mathematik an der TH Stuttgart. Damit verfügte er über einen Ingenieurschulabschluss und ein universitäres Diplom. Aus der Leitung eines Konstruktionsbüros wechselte er 1959 in den Ingenieurschuldienst (Essen, Bielefeld, Düsseldorf und ab 1969 wieder in Essen) und lehrte dort nicht nur Mathematik, sondern auch Technische Mechanik, Physik und Stahlbau. Diese breite Unterrichtstätigkeit war hilfreich, um sein späteres Hauptfach Mathematik didaktisch und inhaltlich auf die Anforderungen der Ingenieurausbildung auszuformen.



Günther Ehmann

Der kriegsversehrte Günther Ehmann zog aus seinem Erleben der Nazi-Herrschaft und des Krieges die Konsequenz, sich aktiv für eine konsequente Friedenspolitik einzusetzen. Deshalb schloss er sich noch während seiner praktischen Tätigkeit in Württemberg der Gesamtdeutschen Volkspartei an, *aus der sowohl der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann wie auch der jetzige Johannes Rau hervorgegangen sind*. Ehmann sammelte also zunächst allgemeine Politik-Erfahrungen, die dann in sein bildungs- und hochschulpolitisches Engagement mündeten. Ihm ging es aber beileibe nicht um die Realisierung von Ideologien, sondern um die Mehrung des gesellschaftlichen Nutzens der Ingenieurschulen und später der Fachhochschulen. Als die im Jahre 1971 gegründete Fachhochschule Essen bereits nach einem Jahr in der Gesamthochschule Essen aufging, setzte er sich auch in dieser abermals neuen Hochschulart dafür ein, dass die Ingenieurausbildung weiterhin von den Anforderungen der beruflichen Praxis bestimmt sein muss. Die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre (einschließlich anwendungsorientierter Forschung) und für den Berufseintritt der Absolventen hatten für ihn Priorität. Für Kollegen, denen es nur um Status und Besoldung ging, hatte er wenig übrig. Ehmann war so die moralische Autorität des Hochschullehrerbundes. Die jetzt aktiven Kolleginnen und Kollegen an den ehemals neuen (Fach-) Hochschulen verdanken ihm sehr viel. Ihnen müsste seine Arbeit über die Entwicklung ihrer Hochschulart wieder zugänglich werden – sie ist nämlich so gut wie vergriffen.

Günther Edler



Vizepräsident Wilfried Godehart überreicht die Verdienstmedaille des hlb an den Gründungspräsidenten Günther Ehmann.

- 1) Verband der Dozenten an Deutschen Ingenieurschulen
- 2) erschienen 1993 als hlb-forum, Band 5, im Siebengebirgsverlag, Bad Honnef
- 3) zum Dienstrecht und Besoldung der Hochschullehrer

Besoldungsreform in Stichworten

Das Gesetz über die Reform der Professorenbesoldung wurde nach einem zusätzlichen Durchlauf durch den Vermittlungsausschuss am 14. Dezember vom Bundestag und am 20. Dezember 2001 vom Bundesrat beschlossen.

- **Festes Grundgehalt:** Die bisherigen altersabhängigen Stufen bei den Grundgehältern entfallen. Das feste Grundgehalt beträgt bei W 2: 3.724 Euro/ca. 7.284 DM (Ost-Niveau: 3.351,60 Euro oder ca. 6.555 DM), bei W 3: 4.522 Euro/ca. 8.844 DM (Ost-Niveau: 4.069,80 Euro oder ca. 7.960 DM). Die neuen festen Grundgehälter nehmen an den jährlichen Steigerungen teil.
- **W2/W3:** Es werden die Ämter W 2 und W 3 mit der Möglichkeit eingerichtet, diese sowohl an Fachhochschulen als auch Universitäten vorzusehen.
- **Leistungszulagen:** Variable Leistungsbezüge können anlässlich von Berufungs- und Bleibeverhandlungen, für besondere individuelle Leistung in den Bereichen Forschung, Lehre, Weiterbildung und Nachwuchsförderung sowie für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung vergeben werden.
- **Leistungsmessung:** Das Vergabeverfahren, die Zuständigkeit für die Vergabe sowie die Voraussetzungen und die Kriterien der Vergabe von Leistungszulagen werden vom Bundesgesetzgeber nicht vorgegeben, sondern durch die Länder geregelt.
- **Lehr- und Forschungshonorar:** Professorinnen und Professoren, die Drittmittel der Privatwirtschaft für Forschungs- oder auch Lehrvorhaben einwerben, können eine nicht ruhegehaltfähige persönliche Zulage erhalten.
- **Vergaberahmen:** Es wird ein Vergaberahmen festgelegt, der sicherstellen soll, dass zukünftig das Gesamtvolumen der Besoldungsausgaben eines jeweiligen Dienstherrn zumindest erhalten bleibt. Der Vergaberahmen beschreibt die Summe der Bezüge, die innerhalb eines Kalenderjahres für die Professorinnen und Professoren sowie Leitungsfunktionen eines Landes durchschnittlich verausgabt werden. Er wird für Fachhochschulen und Universitäten getrennt ausgewiesen. Er kann jährlich um bis zu 2 % angehoben werden, höchstens allerdings um insgesamt 10 %. Ist die 10prozentige Steigerung erreicht, so kann allein auf Grund einer bundesgesetzlichen Neuregelung eine weitere Steigerung vorgenommen werden, die nach Überprüfung der Auswirkungen der Regelung vor Ablauf des 31. Dezember 2007 vorgesehen ist. Die Länder können als Basis des Besoldungsdurchschnitts den höheren Durchschnitt eines anderen Landes heranziehen.
- **Altersversorgung:** Leistungszulagen, also Zulagen bei Berufung und Bleibeverhandlungen und Zulagen für besondere individuelle Leistung, sind zusammen bis zu 40 v. H. des Grundgehalts ruhegehaltfähig, wenn sie amtsprägend sind, d.h. soweit sie unbefristet gewährt und jeweils mindestens drei Jahre bezogen worden sind. Werden sie befristet gewährt, können sie bei wiederholter Vergabe für ruhegehaltfähig erklärt werden. Zulagen für die Übernahme von Ämtern oder Funktionen werden grundsätzlich zeitlich befristet für die Dauer des Amtes vergeben. Sie führen zu einer Steigerung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge je nach Dauer des Amtes.
- **Geltungsbereich:** Für alle neu eingestellten Professorinnen und Professoren gilt das neue System. Die vorhandenen bleiben weiterhin im alten System und steigen in den Altersstufen auf. Sie können auf Antrag jederzeit in das neue System wechseln.
- **Umsetzung:** Die Länder müssen bis spätestens zum 31. Dezember 2004 Grundsätze der Kriterien und Verfahren für die Vergabe von Leistungsbezügen (Zulagen) regeln. Bis zur ländergesetzlichen Regelung gilt das vorhandene Besoldungsrecht weiter.

**Technik/Informatik/
Naturwissenschaften**

**Produktionscontrolling mit
SAP-Systemen**

Effizientes Controlling, Logistik-
und Kostenmanagement moderner
Produktionssysteme
J. Bauer (FH Wiesbaden)
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

Verteilte Systeme

Client-Server-Computing für
Studenten und Praktiker
2. Auflage
G. Bengel (FH Mannheim)
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

Elektrische Maschinen

11. korrigierte Auflage
R. Fischer (FHT Esslingen)
Carl Hanser Verlag: München 2002

Rapid Prototyping

Werkzeug für die schnelle
Produktentstehung
2. völlig überarbeitete Auflage
A. Gebhardt (FH Aachen)
Carl Hanser Verlag: München 2001

**Java als erste Programmier-
sprache**

Vom Einsteiger zum Profi
3. Auflage
J. Goll, C. Weiß und F. Müller
(alle FHT Esslingen)

Motorschäden

Schäden an Verbrennungsmotoren
2. völlig neu bearbeitete Auflage
E. Greuter und S. Zima
(FH Gießen-Friedberg)
Vogel Buchverlag: Würzburg 2000

Werkstoff-Führer Kunststoffe

Eigenschaften – Prüfungen –
Kennwerte,
8. Auflage
W. Hellerich, G. Harsch und
S. Haenle (alle FH Heilbronn)
Carl Hanser Verlag: München 2001

Spanlose Fertigung: Stanzen

Konventionelles Stanzen, Hoch-
leistungsstanzen, Feinstanzen
7. Auflage
W. Hellwig (FH Konstanz)
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

Elektronik

Eine Einführung für alle
Studiengänge
H. Herberg (FH Frankfurt)
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

**Baustoffkunde für
Ausbildung und Praxis**

9. neubearbeitete und erweiterte
Auflage
W. Hiese
(FH Bielefeld Abt. Minden)
Werner Verlag: Düsseldorf 2001

3D-Konstruktion mit I-DEAS

Reihe CAD-Praktikum
E. Hilbrandt, B. Selonke
(beide FH Braunschweig)
Fachbuchverlag Leipzig im Carl
Hanser Verlag: München 2002

**Erfolgreiches Bildungs-
controlling**

Praxis und Perspektiven
2. überarbeitete Auflage
T. R. Hummel (FH Fulda)
I. H. Sauer-Verlag: Heidelberg 2001

**Betriebsstättenplanung und
Ergonomie**

Planung von Arbeitssystemen
R. Koehter, B. Kurz, U.A. Siedel,
F. Weber (alle FH München)
Carl Hanser Verlag: München 2001

Technische Logistik

2. bearbeitete Auflage
R. Koether (FH München)
Carl Hanser Verlag: München 2001

Das Vieweg Formel-Lexikon

Basiswissen für Ingenieure, Natur-
wissenschaftler und Mediziner
P. Kurzweil (FH Amberg)
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

**Formelsammlung
Fertigungstechnik**

Formeln – Richtwerte –
Diagramme
K. Lochmann (FH Jena)
Carl Hanser Verlag: München 2002

Maschinenelemente

D. Muhs (FH Braunschweig),
H. Wittel (FH Technik Reutlingen),
D. Jannasch (FH Augsburg),
W. Matek und M. Becker
Normung, Berechnung, Gestaltung
– Lehrbuch und Tabellenbuch
15. Auflage
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

**Parallele Programmierung
mit Java Threads**

R. Oechsle (FH Trier)
Carl Hanser Verlag: München 2001

**Kompaktkurs Ingenieur-
mathematik**

Mit Wahrscheinlichkeitsrechnung
und Statistik
2. verbesserte Auflage
W. Schäfer und G. Trippler
herausgegeben von
G. Engeln-Müllges (FH Aachen)
Carl Hanser Verlag: München 2001

**Regelung technischer
Systeme – interaktiv**

Grundlagen zeitkontinuierlicher
Systeme
G. Schlüter (FH Braunschweig)
Fachbuchverlag Leipzig im Carl
Hanser Verlag: München 2002

Grundlagen der Geotechnik

Bodenmechanik – Grundbau –
Erdbau
2. Auflage
H.-H. Schmidt (FH Stuttgart)
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

**Effizient Programmieren
mit C# und .NET**

Eine Einführung für Programmierer
mit Java oder C++-Erfahrung
A. Solymosi (TFH Berlin) und
P. Solymosi
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

**Taschenbuch Rechnernetze
und Internet**

E. Stein (FH Jena)
Fachbuchverlag Leipzig im Carl
Hanser Verlag: München 2001

**Einstieg in die Mathematik
für Fachhochschulen**

2. Auflage
P. Stingl (FH Nürnberg)
Fachbuchverlag Leipzig im Carl
Hanser Verlag: München 2001

Spritzgießtechnik

Verarbeitung – Maschine –
Peripherie
S. Stitz (FH Würzburg) und
W. Keller (FH Aargau)
Carl Hanser Verlag: München 2001

Energietechnik

Energieumwandlung – Energie-
verteilung – Energiespeicherung
und Energiewirtschaft
R. Zahoransky (FH Offenburg)
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

**Betriebswirtschaft/
Wirtschaft**

**Außenwirtschaft für Unter-
nehmen**

Europäischer Binnenmarkt und
Weltmarkt
2. neubearbeitete und erweiterte
Auflage
J. Altmann (FH Reutlingen)
Verlag Lucius: Stuttgart 2001

Die Praxis des e-Business

H. Dohmann, G. Fuchs und
K. Khakzar (alle FH Fulda)
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

**Neue Dienstleistungen
braucht das Land**

herausgegeben von B. Gaiser,
K. Zerr und D. Decker
(alle FH Pforzheim)
Log_x Verlag: Stuttgart 2001

**Internationalisierung des
Mittelstandes**

Strategien zur Internationalen
Qualifizierung von kleinen und
mittleren Unternehmen
E. Hering, W. Pförtisch und
P. Wordelmann (FH Pforzheim)
W. Bertelsmann Verlag:
Bielefeld 2001

**Controlling, Kostenrechnung
und Kostenmanagement**

T. Joos-Sachse (FH Pforzheim)
Verlag TH Gabler: Wiesbaden 2001

Betriebliche Steuern

Band 3, Bilanzsteuerrecht
R. Jurowsky und T. Stobbe
(beide FH Pforzheim)
Verlag Schäffer Poeschel: Stuttgart
2000

**Ligasport aus ökonomischer
Sicht**

herausgegeben von L. Hübl,
H.H. Peters (beide FH Hannover)
und D. Swieter
Meyer & Meyer Verlag:
Aachen 2002

International Contracting

Book on Demand
(in englischer Sprache)
E. Feuchtmeyer (FH Nürnberg)
im Eigenverlag 2001

**Finanzbuchhaltung und
Gemeinkosten-Controlling
mit SAP**

Methodische Grundlagen und
Fallbeispiele mit SAP R/3 ®
A. Gadatsch (FH Köln)
Verlag Vieweg: Wiesbaden 2001

Finanz-Management

Reihe Management Praxis
J. Prätisch, E. Ludwig (beide
HS Bremen) und U. Schikorra
(HS Bremerhaven)
Carl Hanser Verlag: München 2001

Führung von Mitarbeitern

Fallstudien zum Personalmanage-
ment
2. überarbeitete und erweiterte
Auflage
E. Regnet (FH Würzburg-Schwein-
furt), L. v. Rosenstiel und
M. Domsch
Verlag Schäffer Poeschel: Stuttgart
2001

**Die Lieferpflicht des Verkäu-
fers in internationalen Kauf-
verträgen**

UN-Kaufrecht und INCOTERMS
R. Schackmar (FH Pforzheim)
Erich Schmidt Verlag: Berlin 2001

**Das Interne Rechnungswesen
im Industrieunternehmen**

Band 3: Plankostenrechnung – mit
über 250 Aufgaben und Lösungen
G.A. Scheld (FH Jena)
Fachbibliothek Verlag: Büren 2002

Balanced Scorecard im Produktionssystemcontrolling
S. Schlag und B. Runzheimer
(FH Pforzheim)
Deutscher Universitätsverlag:
Wiesbaden 2001

Verkehr im Umweltmanagement
Anleitung zur betrieblichen
Erfassung verkehrsbedingter
Umwelteinwirkungen
M. Schmidt und E. Frings
(FH Pforzheim)
herausgegeben vom Umwelt-
bundesamt: Berlin 2000

Finanzierung
O. Schneek (FH Reutlingen)
Campus-Verlag: Frankfurt 2001

Führen mit Zielen
Erfahrungen – Erfolgsfaktoren
herausgegeben von M.-O. Schwaab,
G. Bergmann, F. Gairing und
M. Kolb (FH Pforzheim)
TH Gabler Verlag: Wiesbaden 2001

Industriebetriebslehre
Das Management des
Produktionsbetriebs
R. Wenzel, G. Fischer
(beide FH Mittweida),
P.S. Nieß (FH Reutlingen) und
G. Metze (FH München)
Fachbuchverlag Leipzig im Carl
Hanser Verlag: München 2001

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
Band I: Einführung und
Mikroökonomie
H. Wienert (FH Pforzheim)
Verlag Kohlhammer: Stuttgart
2001

Risikomanagement und KonTraG
Konzeption und Implementierung
3. Auflage
K. Wolf und B. Runzheimer
(beide FH Pforzheim)
Th. Gabler Verlag: Wiesbaden 2001

Recht/Soziologie/Kultur

Umgang mit Fremdfirmen
Rechtliche Aspekte des
Miteinanders
Arbeitshefte Personal und
Organisation, Band 27
H.J. Bauschke (FH Bund)
I.H. Sauer-Verlag: Heidelberg 2001

Sozialpolitik und Sozialmanagement
herausgegeben von
K.-H. Boeßenecker (FH Düsseldorf),
A. Trube, und N. Wohlfahrt
Votum Verlag: Münster 2000

Kollektiver Rechtsschutz im Zivilprozeßrecht
herausgegeben von T. Brönneke
(FH Pforzheim)
Nomos-Verlagsgesellschaft:
Baden-Baden 2001

Das Entscheidungssystem der Europäischen Union
V. Eichener (FH Düsseldorf)
Verlag Leske + Budrich:
Obladen 2000

Bewertungsrecht, Grundsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer
Finanz und Steuern, Band 13
15. neubearbeitete Auflage
H. Horschitz, G. Groß
(beide FH Ludwigsburg)

So helfe ich unserem Kind durch die Scheidung
B. Lorinser (FH Pforzheim)
Urania Verlag: Berlin 2000

Liebe Kinder – böse Nachbarn?
B. Lorinser (FH Pforzheim)
Streit vermeiden. Rechtslage klären
Urania Verlag: Berlin 2000

Bürgerliches Recht und Steuerrecht
Grundkurs des Steuerrechts
Band 10, 9. Auflage 2001
W. Maier und J. Schmitt
(beide FH Ludwigsburg) und
G. Schnur (FH Sächsische Verwaltung,
Meißen), Verlag Schäffer
Poeschel: Stuttgart 2001

Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht
unter Einschluss der Konzernrechnungslegung
und der internationalen Rechnungslegung
13. Auflage
C. Meyer (FH Pforzheim)
Neue Wirtschaftsbücher:
Herne/Berlin 2001

Klausurentraining
Grundkurs des Steuerrechts
Band 15
J. Ramb und J. Schneider (beide
FH für Finanzen in Edenkoben)

Anthropologie, Menschenbilder in der Sozialen Arbeit
J. Schilling (FH Düsseldorf)
Luchterhand Verlag: Neuwied 2000

Vorschriftensammlung Wirtschaftsrecht – VSWiR
herausgegeben und bearbeitet von
K. V. Slapnicar (FH Schmalkalden),
A. Albrecht (FH Gelsenkirchen),
I. Küfner-Schmitt (FHTW Berlin)
und T. Schomerus (FH Nordost-niedersachsen)
Richard Boorberg Verlag: Stuttgart
2001

Hochschullehrerbund

h/b

Mitglieder-Rundschreiben 24

Unterricht in Nebentätigkeit ist rentenversicherungspflichtig

§ 2 Nr. 1 des VI. Sozialgesetzbuches beschreibt die Rentenversicherungspflicht von selbstständig tätigen Lehrern und Erziehern, die im Zusammenhang mit ihrer selbstständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ist berechtigt, von diesen Personen die regelmäßige Zahlung des Rentenversicherungsbeitrages zu verlangen. Darüber hinaus kann eine Nachzahlung für den Zeitraum der vergangenen vier Jahre eingefordert werden.

Lehrende an Fachhochschulen, die nebenberuflich unterrichtende Tätigkeiten z.B. in Bildungseinrichtungen oder Unternehmen ausüben, sind rentenversicherungspflichtig, auch wenn sie über ein regelmäßiges Einkommen als Hochschullehrer verfügen.

Der Begriff der unterrichtenden Tätigkeit, wie er eine Rentenversicherungspflicht begründet, ist sehr weit zu fassen und umfasst zum Beispiel auch trainierende bzw. coaching Tätigkeiten. Dagegen unterliegen Tätigkeiten einer betriebswirtschaftlichen Beratung nicht der Rentenversicherungspflicht.

Eine geringfügige Tätigkeit unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht. Geringfügig ist eine Tätigkeit, wenn sie weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt wird und die Einnahmen 630 DM nicht übersteigen. Zusätzlich sind Einnahmen bis zum Freibetrag von 3600 DM jährlich kein Arbeitsentgelt in der Sozialversicherung, ohne dass es auf eine monatliche Betrachtung ankommt. So können im Monat insgesamt bis zu 930 DM erzielt werden, wenn Honorar (630 DM) und Pauschale (bis 300 DM) getrennt ausgewiesen werden.

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist nur dann möglich, wenn eine private Altersvorsorge getroffen wurde. Sie muss in der Höhe einen ebenso hohen – auf den Monat bezogenen – Beitrag aufwenden, wie ansonsten im Monat ein Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen wäre. Vermögen ist anrechenbar ebenso wie die Finanzierung des selbstgenutzten Hauses.

Besteht für den selbstständigen Lehrer eine Anwartschaft auf eine Beamtenversorgung, so erfüllt diese allein die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht. Nach Ansicht der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte wird von der Versicherungsfreiheit als Beamter nur die Beamtentätigkeit erfasst. Eine daneben ausgeübte Tätigkeit unterliegt der Rentenversicherungspflicht unter den üblichen Voraussetzungen.

Das Eintreten der Versicherungspflicht kann nur durch die Beschäftigung eines nach § 1 SGB VI versicherungspflichtigen Arbeitnehmers umgangen werden. Die Beschäftigung des Arbeitnehmers muss unmittelbar im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit stehen (Bürohilfe ja, Putzhilfe nein). Die Beschäftigung von 630-DM-Kräften führt nur dann zum Wegfall der Versicherungspflicht, wenn mehrere 630-DM-Kräfte in der Summe einen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer ersetzen.



Baden-Württemberg

Prof. Dr.-Ing. Peter **Häfele**,
Festigkeitslehre, FHT Esslingen

Prof. Dr. Thomas **Köller**, Elek-
trische Maschinen, FH Karlsruhe

Prof. Kuo Ming **Liem**, EDV-
Anwendung und Baukonstruktion,
FH Karlsruhe

Prof. Dr. Uta **Mathis**, Betriebs-
wirtschaft, FHT Esslingen

Prof. Dr. Helmut **Neeb**, Allge-
meine und besondere Steuerlehre,
Prüfungswesen, insbesondere
Ertrags- und Verkehrssteuern
sowie Internationales Steuerrecht,
FH Pforzheim

Prof. Dr. Britta **Nestler**, Mathema-
tik für Informatiker, FH Karlsruhe

Prof. Rainer **Schackmar**,
Wirtschaftsprivatrecht mit dem
Schwerpunkt Internationales Wirt-
schaftsrecht, FH Pforzheim

Prof. Dr. Susanne Schmidtmeier,
Rechnungslegung, Steuern und
Finanzmanagement, FH Pforzheim

Prof. Dr. Astrid **Schmücker-
Schend**, Data Mining, Daten-
banken und Dokumentanalyse,
FH Karlsruhe

Prof. Dr. Hartmut **Schulz**,
Organische Chemie, FH Mannheim

Prof. Dr. Holger **Vogelsang**,
Grundlagen der Informatik und
der Softwareentwicklung,
FH Karlsruhe

Prof. Dr. Jürgen **Zimmermann**,
Planung und Entwicklung von In-
formationssystemen, FH Karlsruhe



Bayern

Prof. Dr. Kurt-Martin **Beinborn**,
Verbundwerkstoffe und Mechanik,
FH Nürnberg

Prof. Dr. Jörg **Ewald**, Botanik
und Vegetationskunde,
FH Weihenstephan

Prof. Dr. Matthias **Fischer**, Inter-
nationale Betriebswirtschaft,
FH Nürnberg

Prof. Dr.-Ing. Udo **Garmann**,
Medieninformatik, FH Deggendorf

Prof. Dr. Irmgard **Gleußner**, Inter-
nationales und Europäisches Wirt-
schaftsrecht, FH Nürnberg

Prof. Dr. Bernhard **Göbel**,
Boden und Pflanzenernährung,
FH Weihenstephan

Prof. Dr. Johannes **Heigert**, Wirt-
schaftsinformatik, FH München

Prof. Dr. Gerhard **Heß**,
Logistik und Allgemeine Betriebs-
wirtschaftslehre, FH Nürnberg

Prof. Dr. Thomas **Huke**,
Englisch, FH Nürnberg

Prof. Dr. Harald **Kipke**, Bahnbau,
Bauleitplanung und Vermessungs-
kunde, FH Nürnberg

Prof. Dr.-Ing. Peter **Klein**, Grund-
lagen der Elektrotechnik, Elektro-
nische Elemente, Mikroelektronik,
FH München

Prof. Dr. Nikolaus **Poscharsky**,
Marketing, Allgemeine Betriebs-
wirtschaftslehre, FH Nürnberg

Prof. Dr. Dirk **Rehmann**, Frucht-
und Gemüsetechnologie/Chemie,
FH Weihenstephan

Prof. Dr. Martin **Ruckert**,
Mathematik, FH München

Prof. Dr.-Ing. Ziya **Sanal**,
Stahlbau, Konstrukt. Ingenieurbau,
FH München

Prof. Dr. Brigitte **Schallenberg**,
Bewegung, musische Bildung und
kreatives Gestalten, FH Nürnberg

Prof. Dr. Joachim **Scheja**,
Wirtschaftsinformatik,
FH Nürnberg

Prof. Dr. Viviana **Schulz**, Medizin in
der Sozialen Arbeit, FH Nürnberg

Prof. Dr. Jörg **Schwenk**,
Informatik, FH Nürnberg

Prof. Dr. Mathias **Wenzel**, Lebens-
mittelchemie, FH Weihenstephan

Prof. Dr. Franz **Werner**,
Grundlagen Technik/Physik,
FH Weihenstephan



Berlin

Prof. Dipl.-Ing. Dirk **Blomeyer**,
Projektsteuerung und Baubetrieb,
TFH Berlin

Prof. Dr.-Ing. Susanne **Junker**,
Innenraumplanung, TFH Berlin

Prof. Dr.-Ing. Heinrich
Linnemann, Microcomputer-
/Microcontrollertechnik, Daten-
und Rechnernetze, Robotics,
TFH Berlin

Prof. Dipl.-Ing. Siegfried **Paul**,
Theater- und Veranstaltungs-
technik, TFH Berlin

Prof. Dr. Heike **Ripphausen-Lipa**,
Programmierung, TFH Berlin



Hamburg

Prof. Dr. Ralf **Ahrens**, Technische
Mechanik, FH Hamburg

Prof. Dr. Kay **Förger**, Daten-
verarbeitung/Rechneranlagen,
FH Hamburg

Prof. Dr. Wolfgang **Fricke**,
Controlling, FH Hamburg

Prof. Dr. Henning W. **Kontny**,
Logistik, FH Hamburg

Prof. Dr. Patrick **Lorer**, BWL/Ar-
beitsstudien, FH Hamburg

Prof. Gunther **Rehfeld**, Grafik und
Bildgestaltung, FH Hamburg

Prof. Dr. Thomas **Schramm**,
Mathematik/Physik/Datenver-
arbeitung, FH Hamburg

Prof. Dr. Harald **Sternberg**,
Ingenieurgeodäsie, FH Hamburg



Hessen

Prof. Dr. Andreas **Bark**, Straßen-
wesen und Vermessungskunde,
FH Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Dieter **Baums**, Medien-
informatik, FH Giessen-Friedberg

Prof. Dr. Judith **Drechsler**,
Sozialarbeit, FH Frankfurt

Prof. Dr. Stephan **Euler**,
Informatik, FH Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Erik **Gavel**,
Wirtschaft, FH Frankfurt

Prof. Dr. Markus **Göltenboth**,
Allgemeine Betriebswirtschafts-
lehre, FH Fulda

Prof. Dr. Patrick **Griesar**,
Wirtschaft, FH Frankfurt

Prof. Dr. Michael **Hefter**, Mathe-
matik, Naturwissenschaftliche
Datenverarbeitung, FH Frankfurt

Prof. Dr. Peter **Hohmann**, Prakti-
sche Informatik mit dem Schwer-
punkt Wirtschaftsinformatik,
FH Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Ralf **Jankowski**,
Wirtschaft, FH Frankfurt

Prof. Dr. Kurt **Kliesch**, Bauinge-
nieurwesen, FH Frankfurt

Prof. Dr. Günter **Selzer**, Logistik,
FH Gießen-Friedberg

Prof. Dr. Peter **Swidersky**, Ange-
wandte Naturwissenschaften,
FH Wiesbaden

Prof. Dr. Andreas **Treichler**,
Sozialarbeit, FH Frankfurt

Prof. Dr. Ullrich **Trick**,
Elektrotechnik, FH Frankfurt

Prof. Dr. Michael **Unterstein**,
Wirtschaft, FH Frankfurt



Niedersachsen

Prof. Dr. Ulrike **Buchholz**, Öffent-
lichkeitsarbeit in Unternehmen
und Agenturen, FH Hannover

Prof. Friedrich Martin **Geiß**,
Berufsorientierung,
Ev. FH Hannover

Prof. Dr. Michael **Heinlein**,
IT-Business-Account-Management,
Priv. FH Göttingen

Prof. Dr. Inga **Holube**, Hörtechnik
und Audiologie, FH Oldenburg

Prof. Dr. Thomas J. **Schult**, Ange-
wandte Informatik, Schwerpunkt
Neue Medien, FH Hannover

Prof. Werner A. **Sperber**,
Sozialarbeit, Ev. FH Hannover

Prof. Dr. Frauke **Sprengel**,
Computergrafik und Mathematik,
FH Hannover

Prof. Dr. Peter **Wübbelt**, Ange-
wandte Informatik, FH Hannover



Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. rer. phil. Georg **Albers**,
Theorien und Konzepte Sozialer
Arbeit, KFH NW

Prof. Christoph **Althaus**,
Mediendesign, Mediengestaltung,
FH Lippe

Prof. Dr. Stefan **Asmus**, Inter-
aktive Systeme, FH Düsseldorf

Prof. Dr. Jörg **Baur**,
Psychologie, KFH NW

Prof. Dr. Hans-H. **Bleul**,
Internationale Betriebswirtschaft,
FH Düsseldorf

Prof. Dr. jur. Volker **Großkopf**,
Rechtswissenschaften, KFH NW

Prof. Dr. med. Heinz-Joachim
Häbler, Humanbiologie, Physiolo-
gie, Histologie, Immunologie,
FH Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Dr. Jutta **Hagen**, Theorie
und Praxis der Sozialen Arbeit,
Ev. FH Rheinland-Westfalen-Lippe

Prof. Knut **Hinrichs**, Recht,
Familienrecht, Kinder- und
Jugendhilferecht, Ev. FH Rheinland-
Westfalen-Lippe

Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter **Hirsch**,
Nachrichtenübertragung, Lineare
Systeme, Netzwerke, FH Nieder-
rhein

Prof. Dr.-Ing. Karl **Jonas**,
Multimediakommunikation,
FH Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Gudrun **Kemsa**, Fotografie
und bewegte Bilder, FH Nieder-
rhein

Prof. Dr. rer. pol. Ingo **Kracht**,
Betriebswirtschaftslehre, insbe-
sondere Marketing und Vertrieb,
FH Lippe

Prof. Dr. Georg **Krekel**, Anorgani-
sche Chemie und Chemische
Technik, FH Niederrhein

Prof. Dr. rer. nat. Hardy **Moock**,
Mathematik, Datenverarbeitung,
Märkische FH Iserlohn

Prof. Dr. Christiane **Rohleder**,
Soziologie, KFH NW

Prof. Dr. Jürgen **Schwark**,
Tourismus, FH Gelsenkirchen

Prof. Dr.-Ing. Markus **Schwarz**,
Biomedizintechnik und technische
Datenverarbeitung, FH Nieder-
rhein

Prof. Dr. rer. nat. Gerd
Steinebach, Mathematik,
FH Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Dr. med. Alexander **Trost**,
Sozialmedizin, KFH NW

Prof. Dr. Peer **Ueberholz**,
Informatik, Parallele Systeme,
FH Niederrhein

Prof. Dr.-Ing. Alejandro **Valenzue-
la**, Netzwerktechnik und Daten-
sicherheit, FH Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Herbert **Weinand**, Produkt-
entwicklung, insbesondere Möbel,
FH Lippe

Prof. Dr. rer. nat. Jürgen **Zapp**,
Lebensmittelchemie und analyti-
sche Chemie, FH Lippe



Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. agr. Thomas **Appel**,
Biologie der Pflanzen, FH Bingen

Prof. Anja **Stöffler**, Digitales
Gestalten, Bewegliches Bild,
FH Mainz

Prof. Dr.-Ing. Ralf **Zeitler**, Bau-
ingenieurwesen, FH Koblenz



Sachsen-Anhalt

Prof. Gerald **Christ**,
Grafik-Design und Typografie,
FH Anhalt Abt. Dessau

Prof. Dr. Justus **Engelfried**,
Umweltmanagement,
Materialwirtschaft und Fertigungs-
wirtschaft, FH Merseburg

Prof. Dr. Alfred **Frei**,
Kulturgeschichte, FH Merseburg

Prof. Dipl.-Des. Frank **Hoffmann**,
Multimediale Anwendungen für
technische Dokumentation,
FH Merseburg

Prof. Dr.-Ing. Manfred **Lohöfener**,
Mechatronische Systeme,
FH Merseburg



Thüringen

Prof. Dr. Dipl.-Ing. Hans-Jürgen
Grein, Sondersehhilfen und Licht-
technik, FH Jena

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen
Pawliska, Technische Mechanik
und Werkstofftechnik, FH Jena

Erst versichern – dann beraten!

Sie sind nebenberuflich als Unternehmens-, Wirtschafts- oder EDV-Berater tätig. Dann gehen Sie ein beträchtliches Risiko ein, denn zum Beispiel durch Bewertungs- und Schätzungsfehler, durch falsche Analysen, Verwechslung von Proben, unrichtige Messungen, Anwendung unpassender Vergleichsmaßstäbe, oder einfach durch den Verlust von Unterlagen können Vermögensschäden entstehen, für die sie eintreten müssen.

Sie können solche Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind, ab sofort über den **hlb** versichern. Wir haben hierzu ein Konzept einer Vermögens-Haftpflichtversicherung erarbeitet, das wesentliche Vorteile gegenüber üblichen Konzepten aufweist:

- deutlich geringere Beiträge
- geringe Selbstbeteiligung
kein Abzug des eigenen Honorars vom Schadensbetrag
- ohne Begrenzung der jährlichen Honorareinnahmen
- Geltungsbereich Europa

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung übernimmt die Prüfung der Frage, ob ein Anspruch überhaupt besteht, die Zahlung einer Entschädigung bei berechtigten Schadenersatzforderungen und die Abwehr unbegründeter Ansprüche.

Der Aufgabe, gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer unberechtigte Ansprüche abzuwehren, kommt im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung besondere Bedeutung zu. Im Schadenfall ist häufig die berufliche Reputation des Versicherungsnehmers betroffen, so dass eine erfolgreiche Abwehr unberechtigter Ansprüche genauso wichtig ist wie die Befriedigung berechtigter Schadenersatzansprüche.

Das speziell auf den Bereich der nebenberuflichen Tätigkeit zugeschnittene Angebot ist ein passgenaues Angebot speziell für diejenigen Hochschullehrer, die gutachterlich und beratend tätig sind.

Nebenberufliche Tätigkeit aus den Fachbereichen der Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften (Unternehmensberatung) und Informatik (EDV-Beratung)

Jahresbeitrag

(zzgl. Versicherungssteuer von z.Z. 15 %)

Versicherungssumme		Vertragsdauer	
		5 Jahre	1-4 Jahre
DM	100.000	DM 240,00	DM 266,00
DM	200.000	DM 359,00	DM 399,00
DM	300.000	DM 478,00	DM 531,00
DM	500.000	DM 669,00	DM 744,00
DM	1.000.000	DM 1.122,00	DM 1.247,00

Das Angebot kann jedoch nicht alle Fächergruppen abdecken. In der Fächergruppe Geologie/Umwelt liegen besondere Risiken vor, die durch spezielle Angebote abgedeckt werden müssen. In den Ingenieurwissenschaften ist zu beachten, dass Sachschäden nicht abgedeckt sind, die durch Empfehlungen aus Gutachten entstehen können. Interessenten wenden sich an die Bundesgeschäftsstelle.

Hochschullehrerbund **hlb** – Bundesvereinigung e.V.
Rüngsdorfer Straße 4 c, 53173 Bonn
Telefon (02 28) 35 22 71, Telefax (02 28) 35 45 12
eMail hlbbonn@aol.com, Internet <http://www.hlb.de>

10. Europäischer Kongress und Fachmesse für Bildungs- und Informationstechnologie

**Forum
Hochschule-Wirtschaft**
LEARNTEC

2002
KARLSRUHE
05. FEB. - 08. FEB. 2002



Kongress- und Ausstellungszentrum Karlsruhe

www.learntec.de

Forum Hochschule-Wirtschaft

Führende europäische Leistungsschau, auf der über 100 Hochschulen aus dem In- und Ausland in Kongress und Fachmesse ihre einschlägigen Projekte und Konzepte zum multimedialen und virtuellen Lehren und Lernen präsentieren.

Themen (eine Auswahl)

- Wissenschaft: Neueste Forschungsergebnisse zum technologiegestützten Lernen
- Leitprojekte des Bundes
- Bundesinitiative „Neue Medien in der Bildung“
- Kooperationsprojekte Hochschule-Wirtschaft
- Entwicklerkompetenz
- Distance Learning - Fachkongress der Arbeitsgemeinschaft Fernstudium (AG-F)

Highlights: Donnerstag, 7. Februar 2002 (Hochschultag)

1. Key-Notes

Prof. Leif Edvinsson, Universal Networking Intellectual Capital (UNIC), „Universal Knowledge Networks - Alternatives to the Brain Drain“

Prof. Dr. Dr. h.c. August-Wilhelm Scheer, Universität Saarbrücken, „Lernprozesse im Wandel: Industrialisierung der Wissens- und Bildungsbranche“

2. Preisverleihung Multimedia Transfer

Die zehn preisgekrönten Arbeiten des 7. Multimedia Transfer der Akademischen Software Kooperation (ASK) der Universität Karlsruhe werden im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung am 7. Februar vorgestellt und vom neuen baden-württembergischen Wissenschaftsminister, Prof. Dr. Peter Frankenberg, prämiert.

3. Podiumsdiskussionen

„Deutschland - Entwicklungsstandort oder Entwicklungsland?“

„Herausforderung USA: Wie gut sind wir auf den globalen Bildungsmarkt vorbereitet?“

in Zusammenarbeit mit



INITIATIVE **D²¹**



Information: KARLSRUHER MESSE- UND KONGRESS-GMBH, Tel.: +49 (0)721/3720-2600, Fax: +49 (0)721/3720-2609, e-mail: info@learntec.de

